This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 825,039

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Johannes von Müller

sämmtliche

Werke.

Zwey und zwanzigster Theil.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Mit Allergnädigsten Kaiserl. Königl. Oesterreichischen, Königl. Bairischen, Großherzoglich-Badischen, und der Löbl. Schweizerischen Cantone Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke.

Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,

1816.

70
49411
810
.22

Der Geſchichten Schweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft

Vierter Theil.

Bis auf den erſten Franzöſiſchen Krieg.

Durch

Joh. von Müller.

Ihr Sinn war ſtark und ungezieret,
Und all' ihr Witz war nur Verſtand.

Haller.

Nach der neuſten Ausgabe von 1806. abgedruckt.

Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung,
1816.

Inhaltsanzeige.

III. Buch. Zweytes Kapitel: Die Eidgenossen von 1418 bis 1436.

Zustand des Innern.

S. 1. Wallis. 2. Die Wadt. 4. Genf. 8. Greyerz. 11. Neufchatel und Valengin. 13. Bern. (Justinger). 18. f. Aarwangen, Graßburg. 19. Solothurn (Olten, Balstall); Bischof zu Basel (Flekenstein). 22. Stadt Basel (Landsitten; Merlo). 30. Schafhausen. 32. Anselfingen. 32. Rheinthal. 33. Die Entstehung des grauen Bundes (42. Truns). 54. Valtellin. 60. Von den Waldstetten. 60. Lucern. 63. Zug. 66. Glaris. (wie auch 91), 68. Der Abt von St. Gallen, die Stadt, das Land Appenzell; 84. Friedrich von Toggenburg. 100. Zürich.

Drittes Kapitel: Einleitung. S. 104.

Viertes Kapitel: Friedrich von Tokenburg. S. 109.

Fünftes Kapitel: Von den Erben ſeiner Lande. S. 122.

S. 124. Von dem Bürgermeiſter Stüſſi, 127. von dem Landammann Reding.

chstes Kapitel: Verwirrung, als er ſtarb; S. 135. (137. Anfang des Bundes der Zehn Gerichte).

S. 141. Zürich mit der Gräfin. 146. Oeſtreichiſche Löſung. 152. Sarganſerland mit Zürich. 154. Tokenburg, Uznach und Gaſter mit Schwyz und Glaris. 157. Zwiſchenkunft des Kaiſers; Graf Schlick.

Siebentes Kapitel: Zunehmende Unruhen, 1437.

S. 160. Gährung; Arbeit der Eidgenoſſen. 168. Tag zu Lucern. 182. Zürich ſperrt. 184. Die Gräfin tritt ab. 188. Der Züricher Zug in Sargans. 198. f. Von der Fruchtſperre. 202. Gaſter kommt an Schwyz und Glaris, 203. ebenfalls Uznach. 205. Tod Kaiſer Sigmunds.

Achtes Kapitel: Stillſtandsjahr 1438.

S. 211. Verfaſſung von Wartau. 214. Hungersnoth. 216. Von dem Bauer zu Oberholz. 220. Eidgenöſſiſche Vergleichsnote.

Neuntes Kapitel: Die erste Fehde 1439.

S. 223. Antwort auf die Note. 230. Ausbruch des Kriegs. 235. Stillstand. 238. Theilung der Tokenburgischen Erbschaft (Freyheiten von Tokenburg und den Zehn Gerichten). 244. Die Pest.

Zehntes Kapitel: Alle Eidgenossen wider Zürich; 1440.

S. 246. Rechtbot der Züricher. 250. Vom Lande Tokenburg. 251. Erbitterung. 254. Mahnungen. 255. Schwytz und Glaris im Sarganserlande. 260. Die Züricher befehdet. 265. Der Bürgermeister flieht. 268. Eroberung der Höfe. 270. Panischer Schrecken; Züricher Gebiet eingenommen. 278. Friedenshandlung, Friede.

Eilftes Kapitel: Zürich mit Oestreich, 1441, f.

S. 285. Friedensvollziehung. 287. Kaiserliche Zwischenkunft. Zustand: 291. Schwytz erwirbt Merlischachen. 292. Von dem letzten Herzog Visconti. 294. Livinenthal an Uri. 298. Mailändischer Vertrag mit dem Rheinwalde. 299. Von der Savoyschen Gränze (Papst Felix). 303. Sanenland. 304. Stadt Freyburg. 305. Bern. 307. Stadt und 308. Bisthum Basel, nebst Biel. 309. Die ersten Armagnaken. 314. Himmeli's Handel. 316. Die R. Ritterschaft. 317. Schloß Lauffen. 318. Winterthur. 319. Rapperschwyl. 320. Aargau. 321. Von König Albrecht dem II. 322. Friedrich III. 326. Zürich nähert sich dem Hause Oestreich. 329. Bund zwischen ihnen.

Zwölftes Kapitel: Krieg der Eidgenossen wider Zürich und Oestreich bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde; 1443.

S. 333. Bewegungen in der Schweiz. 339. Friedrichs III. Schweizerreise. 347. Der Eidgenossen Gesandtschaft an ihn; 350. er zu S. Gallen. 354. Gesandtschaft nach Zürich. 355. Rüstungen, Gährung. 370. Ausbruch des Kriegs. 373. Schlacht bey Freyenbach. 376. Schlacht am Hirzel. 387. Der Muthwille zu Horgen, Tallwyl, 388. Kilchberg. 389. Fehde der Berner. 391. Bremgarten erobert; 394. Regensberg; 395. Grüningen. 497. Ausschweifungen zu Rüti. 400. Anfang der Unterhandlungen über die Armagnaken. 405. Der Eidgenossen zweyter Zug. 410. Schlacht bey S. Jacob im Silfelde. 404. Stüssi stirbt als Held. 414. Der Feind in Zürich. 415. Gräuel des Kriegs.

Der Geſchichten Schweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft

Drittes Buch.

Zweytes Kapitel.

Vorſtellung der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von 1418—1436.

In den achtzehn Jahren, da die Eidgenoſſen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrſchaften die bisher beſchriebenen allgemeinen Verhältniſſe hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zuſtand.

Wallis. Auf einer Wieſe an dem Flüßchen Lonza bey dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbiſchof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn ſechszig Boten der Zehnten des Landes [315]) eine Zuſammenkunft, um alle aus Rarons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beyzulegen [316]). Wegen der Landeshauptmannſchaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Biſchofs in den Weltlichkeiten ſeiner Grafſchaft Wallis iſt, und in Rarons Hand furchtbar ſchien, war ſchon ſonſt vertragen worden: daß der Landeshauptmann beſtätiget

werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen sey [317]); und wie viel Hochstift [318]) und Landschaft [319]) und was die Parteyen in bürgerlichem [320]) und peinlichem [321]) Gericht ihm geben sollen. Der alte Unwille stillte sich.

Wadt. Das ganze romanischredende Helvetien (Welschneuenburg ausgenommen) erkannte unter verschiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Orte Villens ein Hofgericht aufschlagen [322]). Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb, seine Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See „zu besetzen [323]), zehn Jahre aller Zölle [324]), funfzehn „Jahre der Hauszinse [325]) frey zu seyn, und ihr Um„geld [326]) indeß auf die Herstellung der Stadt anzuwen„den [327])." Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe [328]), das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert [329]), in der untern Stadt auch die Vorsteherwahl gut angeordnet [330]), und, obschon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet [331]), bey den Bürgern die alte Reichsfreyheit in besserm Gedächtniß [332]), als dem Herzog lieb seyn mochte [333]).

Aber nach dem Tod Wilhelms von Challant, dessen Denkmal der herrliche Bau des Lausannischen Schlosses ist [333b]), wurden in verschiedenen Gegenden zwey Bischöfe erkannt: Herr Johann von Prangins, der mäch-

tigere, dem Papst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Partey zugethan war [334]; und Ludwig de la Palu, in großen Geschäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die Baselsche Kirchenversammlung [335]; dieser wurde von Peterlingen, wo sein Vetter Propst war [336], wohl auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er Burgunder war.

Dem Erzbischof Diebold von Rougemont zu Besançon glückte nicht, seine vermeinten Lehnrechte auf die Herrschaft Cossoner gegen Savoyen geltend zu machen [337]; sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Wadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinzen von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte [338]. Dieser Span wurde zu Morges so vertragen: „Erlach an dem Bielersee und ein Einkommen von zwey„hundert Pfund aus dem Zoll zu Chillon, bleiben, wie „der Herzog sie dem Vater des Prinzen schon übergab, „ferners bey dem Hause Chalons [339]. Von der Graf„schaft Genf wird, was aus Dauphiné derselben ange„hört, an den Prinzen Ludwig und seine Nachkommen „abgetreten [340]; und für sein übriges Recht empfängt „er von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft „Granson mit voller Gerichtsbarkeit [341], und was zu

„Orbe Montagny-le-Corbe und Echallens [342]) der Her-
„zog von Savoyen zum dritten Theil als Lehensherr be-
„ſitzt und nutzt [343])." Solchergeſtalt wurden die Prin-
zen von Oranien, vom Geblüte jener alten Hochburgun-
diſchen Erzgrafen, Herren zu Echallens [344]), Orbe,
Montagny, Granſon und Erlach, unter Savoyen, da
zu Neufchatel ſie ſelbſt Lehensherren waren.

Genf. Zu Genf ſind in acht Jahren fünf Biſchöfe erkannt worden, und keiner hat ſich weder öffentlich noch heim-
lich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchſte Ge-
walt ſuchte, in einen Vertrag eingelaſſen, der ihm ſelbſt
und ſeinen Verwandten vortheilhaft, ſeinem Stuhl und
Fürſtenthum nachtheilig hätte ſeyn können. Als der
Biſchof Johann Bertrand aus Aragonien zurückkam,
wohin er von Coſtanz den König Sigmund zu dem Papſt
Benedict begleitet, bediente er ſich dieſes Anlaſſes, in
Montpellier von dem Landgericht [345]) eine Erläuterung
zu erhalten, „daß Markbriefe [346]), auf den Herzog zu
„Savoyen ertheilt, nicht gelten ſollen wider Angehörige
„der Stadt und des Hochſtifts [347]) Genf, welche auf
„Kaufmannſchaft oder ſonſt reiſen."

Dieſer Biſchof wurde nachmals an das Erzſtift in
Tarantaiſe erhöhet [348]), und, indeß der Nachfolger
förmlich beſtimmt werde, dem Titularpatriarchen von
Conſtantinopel Johann von Pierre-encize die Pflege des
Hochſtifts aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an
dem päpſtlichen Hof die ehemalige Vorſtellung, wie viel

zu ſchwach über Genf „das Fürſtenthum eines Geiſtlichen „ſey, da die Stadt urſprünglich von Fremden bevölkert, „und von einem ſtarken und gewaltthätigen Adel umge„ben wäre, welcher ſeinen Anhang daſelbſt gegen die „Gerechtigkeit ſchütze. Der Biſchof, überzeugt wie „gar nichts er ohne den Herzog vermöge, habe ſich „wohl eher [349]) bereitwillig finden laſſen, eine ſo unſichere „Herrſchaft um beſſere Güter auszutauſchen. Der Her„zog bitte den Papſt um die Beſtätigung [350]).“ Dieſem Geſuch widerſetzte ſich zu Rom [351]) der Patriarch Pfleger. Eben derſelbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte ſich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienſtmannen ſeiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieſer Vorſchlag, wie er zuvor wohl wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu ſelbiger Zeit ſiebenhundert ſieben und zwanzig Mann ſtark [352]), ſandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre ſind verfloſſen „ſeit Ewer Gnaden Vorweſer an dieſem Hochſtift ein gnä„diges und ruhiges Fürſtenthum über uns verwalten; „ehemals in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der „Wadt, von Faucigny und von Gex, die Grafen von „Genf und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub „und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; nun „ſind alle dieſe Herrſchaften vereiniget unter dem Herzog „von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedſamen

„Fürsten, von Alters her dieser Stadt Freund. Aus „diesem Grund, Hochwürdigster Herr, scheint uns un„nöthig und nicht gut, aus eines Fürst Bischofs wohl„hergekommener Verwaltung unter einen andern Herrn „zu treten. Es gedenke Ewer Gnaden der beym An„tritt geschehenen Eide; und ich bin gekommen, im Na„men der versammelten Bürgerschaft einer Stadt Genf „(die dergleichen Veränderung niemals zu leiden aufs „festeste entschlossen ist), Ewer Gnaden eine Verbindung „anzutragen zu Erhaltung der Verfassung, von Ewer „Gnaden durch derselben beschwornes Wort, von uns, „den Bürgern, samt und sonders, mit Leib und Gut.“ Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Gesinnung, welche es wünschte, und welche seiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen 353) Stellvertreter der Gemeinde waren, der sie nur nichts veräußern und keine Auflage 354) machen durften, legten ihr Amt nieder 355), aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen 356) einer nicht großen Anzahl von Wahlherren 357) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung 358), worin Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll seine Gewalt in Genf veräu„ßern dürfen ohne den Willen der Gemeinde. Wider „alle Menschen, vom Fürst bis zum Niedrigsten, der

„ihn antaſten würde in der Uebung ſeiner Herrſchaft, „ſollen ihm die Bürger beyſtehen 359). Dieſe Vereini„gung ſchwöre jeder neue Biſchof, ſchwören die Syn„diks.“ Da bewilligte der König der Teutſchen, die Verfaſſung von Genf in des Reichs beſondern Schirm zu nehmen 360).

Als bald nach dieſem Johann von Pierre-encize durch ſeine Beförderung an das Erzſtift Rouen den Lohn ſeiner edlen Geſinnung erhielt, ſchwur den Eid in dieſer Form Johann von Brevicoſta, welcher, aus dem Hochſtift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürſt Biſchof zu Genf wurde 361).

Auf ſeine kurze Verwaltung folgte die Herrſchaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie ſo gut als an vielen andern gezeigt, was durch ſie geſchehen kann für bloßes Verdienſt. Johann nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knabe Schweine gehütet; ein durchreiſender Cardinal erkannte in ſeinem offenen-muntern Blick dasjenige Feuer, wodurch dieſer Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Coſtanz vor der Kirchenverſammlung als Cardinal von Oſtia in Gelehrſamkeit und Rechtſchaffenheit 362) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einſt in ſeiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können 363), wurde er in ſeinem Alter 364) Fürſt Biſchof, und befahl, daß man ihn daſelbſt begrabe in der noch ſtehenden, von ihm geſtifteten Capelle 365). In der Gewalt folgte ihm

Franz, Sohn seiner Schwester[366]). Die neuern Gelehrten sind entweder nicht so ehrgeizig oder nicht so klug, als man oft geglaubt; für Höfe, an denen sie nicht viel gelten, eifern sie wider die einzige Verfassung auf dem Erdboden, welche sie den Fürsten an die Seite setzen kann.

Damals wurde ein Gesetz gegeben[367]), „daß keiner soll können zu Genf Domherr werden, er sey „denn adelich oder ein graduirter Gelehrter.“ Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienst keinen Raum für das wirkliche, die Lebendigen müssen den Todten weichen.

Greyerz. An den beyden äußersten Gränzen des Welschen Helvetiens herrschten zwey mächtige Dienstmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien.

Zwey von Graf Antons zu Greyerz unehelichen drey Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt[368]). Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde[369]). Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken[370]) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortreflicher Weinberge[371]) den schönsten Theil

des Lemaniſchen Sees und ſeine lebhafteſten Küſten überſieht. Er hatte von ſeines Urgroßvaters Bruder [372]) die Erbherrſchaften [373]) Oron und Paleſieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzgebirg herab an die Broye gleichſam die zuſammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Bauerngewerbs zu ſeyn ſcheinen. Unweit von da beſaß er im Vauruz die Vizthumey [374]). Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwiſchen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt ſein: zu oberſt Molieres, auf der Höhe, ſtark und über eine weite Landſchaft hin ſo froh gelegen, daß dieſe Burg das Auge Helvetiens genannt worden ſeyn ſoll; Grandcourt in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbiere ein damals zahlreicheres [375]), ſehr ſchönes und belebtes Volk pflichtig iſt. Hier iſt zwiſchen ſchönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey [376]), welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebirg ſeines Bruders Anton Theil war [377]). Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Päſſe die Berge der Herrſchaft Montſalvens; Johann war ihr Beſitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächſte Bruder [378]). In dieſem ſo reichbegüterten Hauſe bereitete ſich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geſchieht) nach und nach dasjenige Ver-

Geſchlechter [396]). Begreiflich iſt, wie ungern Wilhelm die Herrſchaft Valengin in dem Jura von Graf Konrad von Freyburg zu Lehen erkannte [397]), welcher durch Heirath in das Erb ſeiner Stammväter eingetreten. Auch war, ſo lang ſie beyde lebten, keine dauerhafte Freundſchaft, ſondern mancherley Klage, „daß einer dem andern das Le„hen mindere [398]); der von Freyburg hinterhalte dem von „Aarberg die Herrſchaft Boudevilliers [399]); letzterer hin„gegen habe ſelbſt in Aufrichtung eines Galgens von vier „Säulen ſeinen Empörungsgeiſt gezeigt.“ Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen, ſollte nur drey Säulen ſetzen [400]). Erzbiſchof Diebold von Beſançon, beyder Grafen Vetter [401]), ſuchte nach dem Tod Konrads dieſe Mißverſtändniſſe zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, ſondern in den Gemüthern. Noch ſterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hauſe Freyburg erduldet; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geſchloſſen auf der Burg ſeines Feindes, nicht gehalten werden müſſe, und empfahl Johann, ſeinem Sohn, ein Burgrecht mit Bern [402]). Dieſer ſein Sohn und Nachfolger iſt der Johann, welcher mit ſeinem Vetter Beauffremont [403]) und andern ritterlichen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Karls des Großen beſtanden hat [404]). Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuſelt auf Teutſche Manier [405]); mit eben ſo viel Roſſen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen beſonderer Farbe; jeder Knab war in

ſelbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner [406]) glückte, daß er ihm oben an der Viſier einen Splitter brach. Dieſer Graf mit ſeiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, ſowohl in Kriegen als wenn ihm vor ihre Fronfäſtengerichte Recht angeboten wurde [407]).

Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptſtadt eines großen Landes emporgeſtiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigſten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeiſters, Edelknechts [407b]), wurde in einer großen Verſammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung eines Münſters beſchloſſen, welches der Stadt würdig ſey. Sie hatten vor hundert Jahren deſſelben würdigen Grund gelegt durch den erfahrenſten Meiſter großer Baukunſt, Matthäus, deſſen Vater zu Straßburg den Bau jenes Thurms unternahm, welcher jetzt ſeiner Vollendung entgegeneilte, um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger als die Spitze der höchſten Pyramide [408]). Geneigt ertheilte Papſt Martinus (wohl eingedenk, wie ihn Bern empfangen) gläubigen Almoſen großen Ablaß [409]). Dienſtags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerſchaft mit allen Orden bey Hanns von Thun, dem Leutprieſter, die Meſſe vom heiligen Geiſt angehört, zogen ſie feyerlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an

Bern.

den Ort, wo das Münſter ſtehen ſollte [410]). Von dem Schultheiß und Leutprieſter wurde der erſte Stein gelegt. Der ganze Bau, wie er ſchon in dem vierzehnten Jahrhundert von den Ufern der Aare hundert und acht Fuß hoch erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtauſend Gulden [411]) aus großen Quaderſtücken [412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In dem Jahr des Entſchluſſes dieſer Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen Schultheiß, Räthe und Bürger [413]), im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollſtreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürſorge, daß ihnen die gleiche Geſinnung bleibe, und befahlen Konrad Juſtinger, dem Stadtſchreiber, aus allem hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich ſeyn mochte, die Geſchichten der Stadt Bern aufzuzeichnen [414]). Dieſes that Juſtinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländiſchen Gemüth. Nichts iſt nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorſteher als die Darſtellung aller Zeiten des gemeinen Weſens: die alten ſind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend. Schwach ſind außer drey oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deswegen helfen ſie ſich durch Bündniſſe; Furchtſamkeit iſt jedem verderblich, ziemt keinem, und iſt weniger die Wirkung erforſchter Kraftloſigkeit, als wenn unerforſcht

gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freyen Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen. Auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger [415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf Angehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geschäfte den Geist des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden sich hinlänglich; man sieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderstreben der Obrigkeit und Zünfte. Den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben [416]), daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen: doch (wie als zu Rom Plebejern das Consulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel [417]). Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beym Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereyen entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden werde [418]). Auch die Religion trug bey zu der Freudigkeit, womit alles geschah. Die Pfaffen waren dem Genuß zu ergeben, um dem Leben anderer zu harte Fesseln anzulegen [418b]). Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensclaven [419]) steuerte, lebte in festem Glauben der Vergebung seiner Sünden vor Gott und Menschen getrost. Auch das hielten sie für Gott gefällig, an Sonntagen einen armen Mann mit einer Mahlzeit froh zu ma-

chen [420]). An Reichthum stieg Nicolaus von Diesbach, Ritter [421]), zu eben der Zeit wie die Medicis [422]) und Fugger [423]), durch großen Leinwandgewerb [424]) empor [425]). Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde [426]), blieb im Hausgeräthe noch viel Silber und Gold. Irgend ein silbernes vergoldetes Roß glänzte durch den Saal [427]); man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken [428]).

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Kosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter allein geübt [429]); anderseits durch die Steuern, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeschrieben [430]), und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden [431]). Daniederhaltung der Landstädte war zu Bern ganz unbekannt. Als die Burgdorfer wider eine Landsteuer alte Befreyungen vorschützten, und bey diesem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmauer und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen sogleich geehrt [432]), sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steuerfrey seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen [433]). Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindungen mit Solothurn war den Burgdorfern un-

verboten [434]). Man findet in Streitſachen keine Parteylichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider ſolche, die noch Baronen hatten [435]): wohl aber daß die Herren ſich ſcheuen mußten [436]), dem Volk billige Rechte [437]) vorzuenthalten, oder demſelben in Abweſenheit der Vorgeſetzten hinterliſtige Vorſchläge zu thun [438]). Noch waren einige Herren auf Oeſtreich ſtolz oder unwillig bürgerliche Geſetze zu halten; daher ſie durch Schrecken und eigennützig herrſchten [439]). Wider ſolchen Mißbrauch kam Bern mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein [440]). In dem Jahr zuvor waren die Marken geſetzt worden [441]), wo zum Theil an vormals heiligen [442]) oder altberühmten Stellen [443]) die Lucerniſche Grafſchaft Williſau an das Berniſche Aargau ſtößt [444]). Hierauf nach wenigen Jahren ſaß Heinrich von Bubenberg [444b]), Freyherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg, an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu beſtimmten Sarbaum: da erſchien der Adel von Aargau [445]), es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägiſtorff, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugniſſe und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrſchaftlichen Rechte ſeyn; Haltung der Landtage nämlich, allgemeine Geſetzgebung [446]), und überhaupt [447]) Hochflug [448]), Fiſchen-

zen und Wildbann [449]). Anderswo rechnete man Bergwerke dazu [449b]).

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene [450]), sein Burgrecht in Bern aufgab, schien ihm sicherer, oder sonst vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft [451]), um Aarwangen, eine vom Bernischen Aargau umgebene Herrschaft [452]), Geld zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt [453]).

Eine andere Herrschaft erkauften sie gemeinschaftlich mit Freyburg, oben in dem Land. Graßburg heißt sie; die ersten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freyheitliebende Hirtenvolk [454]) waren ihr pflichtig. Von dem Reich war sie Pfand an Savoyen. Die lösenden Städte kamen überein, daß die vorige bürgerliche Einrichtung blieb [455]) und in den Herrschaftsrechten Gemeinsame gehalten wurde [456]).

Solothurn. Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu spate unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände des Hochstifts Basel und eine Geldnoth Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jenem die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare [457]), von diesem den Ort Balstal zu erkaufen [458]), durch welchen ihre Herrschaft in den Clau-

ſen des Jura feſter wurde [459]). Sie ſchien auch in dem Bau der Barfüßerkirche [460]) mit Bern wetteifern zu wollen. Die Zier einer ſolchen Kirche, die Feyer des Klangs der großen Glocke [460b]) war ein Stolz für jede Stadt.

Bischof Basel.

Den Sachen des Hochſtifts Baſel, welche ſeit faſt ſiebenzig Jahren unaufhaltbar geſunken, welche Biſchof Humbert von Hochburgundiſch Neufchatel zu Gunſten ſeiner Freunde [461]) und Verwandten vollends verdarb, Hartmann Mönch von Mönchenſtein aber, obwohl ein ſparſamer Greis, nicht herzuſtellen vermochte [462]), gab der Biſchof Johann von Fleckenſtein zu Dachſtuhl neuen Schwung [463]). Entſproſſen von einem alten und großen Elſaſſiſchen Adel, durch ſeltene Vereinigung zugleich ein würdiger Biſchof und ein thätiger Fürſt, kam er in den ſchwerſten Zeiten an die Würde. S. Urſitz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einſideley entſtandene kleine Stadt, in dem engen von dem Doubs bewäſſerten Thal hinter Bruntrut; jene Landſchaft Freyberg, jene Wildniß um Falkenberg und Spiegelberg [463b]), deren Anbau das Verdienſt Imers von Ramſtein geweſen, dieſe Gegenden und viele Burgen beſaß pfandweiſe Herr Diebold von Huchburgundiſch Neufchatel. Ueberall waren auf die Landſteuern Gläubiger angewieſen, welche ſie wider alle Billigkeit und Klugheit ſo übertrieben, daß von dem Delſperger Amt und aus Münſterthal das Volk zahlreich auswanderte [464]). Der Bi-

schof, welcher kaum hätte standsgemäß leben können, wenn ihm die Abtey zu Selz nicht gelassen worden wäre, ritt in die Stadt Basel mit Friedrich Bischof zu Worms und mit Rabanus Bischof zu Speier, seinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen [465]), weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief der Fürst Bischof die Dienstmannschaft und von allen Thälern und Landen die Ausschüsse; da sie sahen, wie er seiner selbst nicht schonte, boten sie willig viertausend rheinische Gulden dar [466]). Die Steuern wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird nur durch Darstellung unerwarteten Widerstandes gebeugt. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, von den Grafen zu Sarwerden [467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden [468]), unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als des Hochstifts Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drey Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande [469]). Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte

von Baſel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in ſeine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Heſingen, dem Bürgermeiſter gehörig, und verbrannte das Gut: in Florimont übte die Beſatzung an dem andern Geſchlecht muthwillige Wolluſt, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Baſel verordnete, daß wer zweytauſend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytauſend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten ſoll [470]). Der Freyherr Rudolf von Hallwyl, zwey von Ramſtein, Arnold von Berenfels, Hanns von Weſſenberg der Wilde, der Baſtard, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem Rheiniſchen Gulden beſoldet [471]); dafür hielt jeder drey Reiter. So gerüſtet machten ſie ſich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeiſter, Hauptmann zu der Banner [472]), Fußvolk und Reiſigen, in der erſten Woche des Wintermonats, durch Munſterol herein vor Ericourt. Sofort wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort ſo beſchoſſen, daß die Bürger durch ſeine Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden [473]). Bewogen durch dieſe mannhafte That nahm Herr Diebold für ſeine Anſprüche zehntauſend Gulden [474]). Die Stadt Baſel gab dem Biſchof dieſe Summe [475]). Sie mit ihren Eidgenoſſen [476]) trug das Meiſte bey, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung

der verderbenden Fehde glückte, die durch Diebold und Hanns von Froberg (Montjoye) in dem Oestreichischen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünster rettete und viele Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte Johann von Fleckenstein sowohl den Baslern durch Bestätigung des Besitzes ihrer Pfandschaften, als den Münsterthalleuten und ihren Benachbarten dadurch seinen Dank, daß er die jährliche Steuer der letztern von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte [477]), und allenthalben der Gerichte nie zu kränkendes Ansehen herstellte [478]).

Stadt Basel.

Die Basler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung des Hochstifts, hielten auch mit zehn Städten [479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, als Erbreichslandvogt [480]), einen Landfriedensbund für Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die viele Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten zu Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen [481]). Da trug sich zu, daß Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freyburg und Breisach in Zweyspalt fiel, sowohl wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil Badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht

folgen ließ; worüber der Bund [482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ungefähr dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freyherr, mit funfzehn, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese Schaar, mit Wurfmaschinen [483]) versehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Rastatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde stehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geschickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Basel (unter diesen Städten bey weitem die größten, und hiedurch eifersüchtig) über parteyischen Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit fielen. Desto leichter gelung den Mittelsboten König Sigmunds [484]), daß der Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf Basel fiel Kriegsmühe von einer andern Gegend. Als der Prinz von Chalons [485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Catharina, Wittwe von Oestreich [486]), auf den Wittumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Basler Zuthun bestätiget worden [487]), schien letztern dieses unziemlich und gefährlich zu leiden: also daß nicht allein der Altbürgermeister Hanns Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen [488]), sondern auch die Schweizerischen Städte, erbeten durch

Hemmann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten [489]). Diese Entschlossenheit bewog den Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen [490]).

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, lauerten seine Diener, bis Cunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im Vorbeyreiten geschädiget werden mochten. Obwohl der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Solothurn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf dem Tag zu Zofingen Gesandte der Solothurner auf der Herberge der Basler im Beyseyn der Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Basler den Solothurnern einen Becher voll Wein und geröstete Brotschnitte, welche in Wein getaucht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren [491]). Auch wurde der von Neuenstein hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten. Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk damals solcher Trotz, daß Thomas Oberrott, ein

Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowohl um Diebstahls willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todgeschossen, in einem ihrer Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf eine Wachholderstaude einen spottenden Brief gelegt [492]). Von ihm war der Stadt am unleidlichsten, daß er sehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorstehern ausstreute, und vorgab, sie haben ihn einst zu einer Verrätherey miethen wollen [493]).

Viele gerichtliche Untersuchungen wurden durch die schwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlasset. Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im Höllsteiner Thal nicht lassen [494]); bald wurde bestritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden seyn. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einst unter dem Grafen von Thierstein ein sehr wohlgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; desselben Schicksal rührte das Herz der Gräfin [495]); bey Nacht stand sie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, löste die Bande und entließ den Jüngling [496]). Die Sißgauische Landgrafschaft brachte Claranna von Thierstein durch ihre Heirath in das Freyherrenhaus von Falkenstein [497]); aber den Baslern blieben die pfandweise von dem Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte [498]). Durch

ſie wurden die Lieſtaler angehalten [499]), um Raub, Mord, Brand, Ketzerey [499b]) und andere böſe Dinge vor dem Basler Schultheiß in dieſem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieſer Lande Dinghöfen [500]). Erweiſen mußte man ſolche Klagen mit ſieben Zeugen oder durch den Kampf; Verleumder kamen in die Fußſtapfen deſſen, welchem ſie zu ſchaden gedacht [501]). Wer aber bey einem ganz ohne Hausgeſinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, deſſen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der angegriffene ſo, daß er drey Halme von ſeinem Strohdach, ſeinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bey dem Heerd geſeſſen, oder den Hahn, welcher bey den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und ſchwur [502]). Wenn ſich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgeſprochen, ſo wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, verſammelten ſich bey dem Schultheiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freygebornen eine freye, dem Leibeigenen ſeines Gleichen, zur Ehe; wer ſich verungenoſſete [503]), wurde an Leib und Gut, und ſeine Erben um all ſein Vermögen [504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen [505]), oder wer, da er ſonſt ſchon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehn Pfund [506]) verurtheilt. Die Rechte waren

damals unvollſtändiger, und viele nicht aufgeſchrieben, aber durch ſinnbildliche oder auffallende Umſtände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten [507]): „Einſt ſey „Graf Otto [508]) von Thierſtein mit gar vielen Herren „und Leuten dahin gekommen, und habe unter der gro„ßen Linde vor dem Dorf in einem ſchönen und großen „Seſſel mit vergoldeten Knöpfen geſeſſen, um in dem „Kreis der Seinigen, welche auf Stühlen ſaßen, einen „von Ramſtein zu erwarten, daß ihn derſelbe zum Zwey„kampf ſuche.“ Da habe Herr Götzmann von Eptingen, mit ſeinem kleinen Junker an der Hand, ihn gebeten, „er ſoll ihn ungehindert laſſen in ſeinem Dorf zu Prat„telen, und nicht hier ſitzen.“ Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß dir nicht ſchaden;“ dieſer aber geſagt: „Gnädiger Herr, es kommen viele „Fremde, die möchten wähnen, ihr habet hier zu rich„ten.“ Worauf der Graf aufſtehend geſprochen: „Das „wäre mir leid; verkaufe mir Stroh, damit wir ſtuhlen „außer dem Twing.“

Erwartete er jenen Heinrich von Ramſtein, welcher, noch vor der Zeit als er bey dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehnhundert acht und zwanzigſten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der Teutſchen Ritterſchaft gerettet? Geraume Zeit vorher

kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist mein edler Stamm. Hun„dert Länder hab ich gesehen — tausend Städte — den „Mann aber nicht, welcher vermessen hätte einen Kampf „zu stehen gegen Don Juan de Merlo.“ Dieses Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drey Mordartschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thüring Freyherr von Hallwyl, Rudolf von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder; so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freyheit Sorge trug. Der Tag erschien; die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwanzig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wohlbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bey den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anfüh-

rung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeiſters, der Senat und große Rath, in vollrüſtiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Baſel, die Ritter, und Bürger, die Bejahrten, um ſich den Kämpfenden ſtillſchweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beyſpiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramſtein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geſchah mit Lanze, Mordaxt und Schwert, ſo kühn, ſo gelehrt, mit ſolcher Anſtrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunſt, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutſche an dieſem Tag für immer entſchieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Türenne, oder Laſcy und Laudon wider die Preußiſchen Helden ſtanden; ſo daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beyde aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieſes Tages theuer ſey, trat Graf Hanns von Thierſtein in den Ring herab, und ſchlug ihn zum Ritter [509]).

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von deſto größerm dauernden Eindruck. Die erſte Morgenſtunde brachte er gewöhnlich bey der Meſſe, den Tag in Landwirthſchaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten, oder im Tanzſaale. Die reichen

Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgesteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu, keine andern. Es muß auch in Vermischung der Stände eine Maße seyn, auf daß die Menge, die seiner Sitten unfähig ist, nichts pöbelhaftes einführe: um bey den Vornehmsten zu leben, sollte Verdienst oder doch gute Erziehung nöthig seyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder streng noch ausgelassen: das natürliche Recht war des Richters, und gesunder Verstand eines jeden Gesetz. Lang und nicht müßig saßen sie zu Tafel; das Herz öffnet sich alsdann; es ist beym Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals ohne viele Aengstlichkeit gehorcht: sie gab dem Umgang Artigkeit, und weil das Leben sonst beschäftiget war, wurde sie nicht bis zur Erschöpfung mißbraucht [510]).

Längst schon dem Hochstift versöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeisters entsagt [511]); im Bau verbessert nach dem großen Brand [512]) aller auf jenes Erdbeben schnell aufgerichteten hölzernen Häuser [513]); reinlich wenigstens so weit als es Gesundheit erfordert [514]); so und in solchen Sitten war die Stadt Basel, als sie der Sitz der Kirchenversammlung wurde.

Der Stadt Schaffhausen einziges Ziel war, auf die Freyheit zu wachen [514b]). Nicht nur drohete auswärtige List [515]); auch die Edlen ertrugen unwillig die bür-

gerliche Ordnung und die Volksherrſchaft [515b]). So Konrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hauſe [516]), denen im Thurn [517]), denen von Mandach [518]) und andern vornehmen Geſchlechtern verſchwägert oder befreundet, und erſtgeborner Sohn eines Bürgermeiſters [519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zwey [520]) ſeiner Freunde den Zunftmeiſter Adam Cron [521]) in deſſen Hauſe beynahe todſchlug; wegen der Macht ſeiner Partey oder mildernder Umſtände und ſchneller Söhnung büßte er mit nur achtzig Gulden, und wich für Ein Jahr von der Stadt. Wilhelm und Rüger Im Thurn, Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen [522]), da ſie als Dienſtmanne vieler benachbarten Großen [523]) dem Hofleben geneigter ſeyn mochten [524]), gaben ihre Bürgerverbindung mit Schaffhauſen auf [525]).

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freygebig wurden die Klöſter bey ihrem Wohlſtand, unerſchrocken die Freyheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche ſind Kirchen geziert [526]), und wohl erſt ſpätere Zeiten hielten für Sündenſtrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bey Allenheiligen, da er zur Faßnachtluſt in S. Agneſen Frauenkloſter mit andern tanzte, im Augenblick der Freude [527]) plötzlich das Ende ſeines Lebens nahm [528])!

Zu Befeſtigung der wiedererlangten Unabhängigkeit T
half dieſer Stadt nicht wenig, daß der Kaiſer lang nach Rhein

ſeiner Ausſöhnung mit Oeſtreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Beſitz der umliegenden Oeſtreichiſchen Herrſchaften und Pfandſchaften geblieben. Es war eine in der That glückliche Fügung, daß der letzte nichtöſtreichiſche [529]) Kaiſer eben dieſelbe (der Schweiz gefährliche) Herrſchaft, welche er in entfernten Königreichen erhob [530]), hier mannigfaltig ſchwächte!

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachſamer [531]) unternehmender Geiſt blühete) erwarb von ihm nebſt Kiburg [532]) die Herrſchaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen iſt. Beringer von Landenberg, ſchon unter Oeſtreich Pfandherr, trug ſie vom Reich zu Lehen. Der Kaiſer erlaubte, daß die Stadt von ihm die Löſung that [533]).

Von dem Kaiſer erkannte Friſchhans Herr von Bodman das Lehen der Vogtey im Thurgau [534]); von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Die letztere Pfandſchaft übertrug der Kaiſer jenem Grafen Friedrich von Tokenburg [535]), welcher von dem obern Züricherſee bis an die Marken des Tirols gewaltig herrſchte. Friedrich blieb ſein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Inhabung verpfändete er [536]) Ulrich und Konrad, vom Geſchlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geiſtlichem [537]) und weltlichem [538]) Stand in mehr als Einem Land vortreflich hervorleuchtete. Der Kaiſer beſtätigte den Pey-

ern das Rheinthal [539]). Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Als in allen Kreiſen der alten Helvetier die Herr- Rhä
ſchaft ſank, und Freyheit ſtieg, nach der auf jener (der gr
Wieſe im Rütli glorwürdig befeſtigten Unabhängigkeit in Bund).
dem hundert und achtzehnten, der chriſtlichen Zeitrechnung in dem tauſend vierhundert vier und zwanzigſten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte deſſelben, geſchah unter einem Ahornbaum bey dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenoſſenſchaft Hohenrhätiens.

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Druſus trotzig, frey und barbariſch, allezeit kriegeriſch auch da ſie dienten, und (auch da ſie das Chriſtenthum empfangen) rauh wie ihr Vaterland, entzogen ſich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menſchlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten [540]), dieſes hatten ſie geduldet, weil damals die Schweiz noch nicht ſo lebhaft dargeſtellt, was ein Bund freyer Völkerſchaften vermag, und weil derſelbe Tyrann, zugleich Kriegsheld, eine althergebrachte gehorſamgebietende Größe [541]) hatte, der ſich niemand ſchämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt ſchwächer, durch die Theilung ſeines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zuſammen [542]); in dieſer Lage der Sachen verblendete die Großen ange-

ſtammter Stolz; Härte machte ſie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwiſchen Tuſis und Splügen iſt ein ſtarkes und ſchönes Thal genannt Schambs. Auf einem Fels in demſelben lag die Bärenburg, weitläuftig und feſt; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; ſie gehörten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, deſſen Vater an dem Tag bey Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es iſt nach nicht langer Zeit aus alter Landſage in die Chroniken gekommen [543]), die Caſtlane Graf Heinrichs haben die Menſchheit gehöhnt; „auf der Bärenburg (um den auflebenden Freyheits„muth mit Erniedrigung zu brechen) haben ſie die Bau„ern gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog „zu eſſen; der Caſtlan zu Fardün habe den Landleuten „ſeine Heerden in die Saat geſandt, und als Johann „Chialderär [544]) ihm zwey Pferde hierum erſtochen, die„ſen Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf „Guardavall (unter dem Brunn Merla, oben in Enga„dein) habe Adam von Camogaſch [544b]) ſeine Tochter zur „Beyſchläferin abgefordert, die Amtleute haben mit un„züchtiger Luſt gern den Trotz verbunden, ſie vor den „Augen der Gatten und Väter zu befriedigen, ſo daß „kein Landmann bey Ehre, Leib und Gut ſicher ge„weſen.“

Dieſe Unordnungen der Verwaltung wurden vergeb-

lich vor die Oberherren gebracht. In verdorbenen Republiken, und ſelbſt unter wohldenkenden Fürſten, wenn ſie die Klagen des Unterthans nicht ſelbſt hören, oder ſie mit Anſchwärzungen des Neides oder Meuterey verwechſeln, ſind böſe Amtleute die ärgſte Volksplage. Vieles war hier um ſo empfindlicher, weil keuſche Sitten bey den Rhätiern bis auf dieſen Tag beſonders hochgeachtet ſind.

Als die Gerechtigkeit bey dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogaſch, indeß auf ſein Geheiß die Tochter ſich zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als dieſe ſich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und ſeine Tochter aus der Ferne kommen ſah, eilte er, ihr entgegen, vom Schloß herab, und bezahlte die Umarmung mit ſeinem Leben; jene, in die Burg fallend, erſchlugen ſeine Knechte. Der Caſtlan zu Fardün ſchämte ſich nicht, als er nach obiger Begebenheit einſt dem Chialderär ſich zum Gaſt aufgenöthiget, mit ſtolzem Spott in den Brey zu ſpucken, welcher für deſſelben Hausgenoſſenſchaft bereitet ſtand: Chialderär, nachdem er mit ſtarker Fauſt ihn gedemüthiget [545]), war Urheber, daß das Thal die Burgen in ſeine Gewalt brachte [546]).

Dieſe Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigenſinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das Erb der Freyherren von Haldenſtein und Lichtenſtein [547])

zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee [548]) ihre Burg und Alpen und wohlhabende Lehenleute [549]) in sein eigenes Haus gebracht [550]), war zwischen Cur, Bischof und Stadt, Werdenberg, Tokenburg und Razüns ein fast immerwährender Zwist.

Johann Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Cur [551]), ein zu den größten Geschäften durch Beredtsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann [552]), regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger, als die Zeit ertragen mochte, um Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen treflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, oder beydes) fiel sofort in Streit mit Ulrich, dem Vogt von Metsch, des Hochstiftes Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Razüns durch Schwägerschaft verbunden war [553]), und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg! weißer Fahne zu Sargans [554]), Enkel jener Erbtochter von Vaz [555]); einer von ihnen, Rudolf, war zu Cur Dompropst.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarey waren viele herrſchaftliche Rechte noch unbeſtimmt [556]); vieles in den Unfällen der langen Verwaltung Biſchof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von ſeinen Vettern eingenommen worden. Dieſen letztern wurde beſtritten, ob die Pfalz zu Cur ihnen die Grafſchaft im Thal Schambs billig zugeſprochen [557]); auch war dunkel, ob die Schulden Biſchof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden ſollen von der Kirche, in deren Sachen er ſie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verſchrieben [558]). Hiebey kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirg [559]), und über ungewiſſe Leibeigenſchaftsrechte [560]).

Gegen dieſe übermächtigen Großen ſchien weiſe, daß der Biſchof ſich auf das Volk ſtützte; wie er denn die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für ſich zu gewinnen wußte [561]), alle großen Geſchäfte mit Einverſtändniß des Domcapitels, der Stadt Cur und ſeiner Gotteshausleute that [562]), und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechſelweiſer Hülfe ſchloß [563]).

Aber dieſe Freunde, entſchloſſen ihn gegen Unrecht zu ſchirmen, wollten daſſelbe auch ihm nicht geſtatten. Die Bürgerrechte ſind nichts anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Geſetze; ſo lang dieſe gelten, iſt Gewalt verboten; ſie wird nie erlaubt als für ſie. Als

Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beyde in Zürich verbürgerrechtet, in Zweytracht fielen [564]), und besonders der Graf willig schien sich den Rechten zu unterwerfen [565]), mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen [566]); auf daß der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Cur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm: „die Stadt Zürich sey nicht gewohnt, alte Freund„schaft [567]) neuen Verbindungen aufzuopfern [568])." Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch [569]). Auch die Tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestillt [570]). Sechs gemeine ehrbare Männer [571]) unter dem Vorsitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Helligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans [572]). Hugo war seines Namens wegen, der letztere wegen seiner Gesinnungen, dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unparteyischer billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt abzuwen-

den. So wurden die Großen ohne Blut verſöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit ſtärken wollte.

Da erhob ſich großer Unwille zwiſchen dem Biſchof und den Bürgern zu Cur, welche ihn beſchuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeiſters [573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freyheiten hinterliſtig und herrſchſüchtig drücke. Die Menge beſchloß, den Biſchof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Biſchof, da er dieſes merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marſoil ſeiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde [573b]). Die zuletzt erſtürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Auch dieſe Bewegungen wurden ohne fernern Schaden geſtillt, vermittelſt gütlichen Vertrags, durch vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein [573c]), den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere ſieben ehrbare Gotteshausleute [574]).

Dieſer Spruch beſtimmt ſowohl die damalige Verfaſſung als ihre urſprüngliche Natur.

Urſprünglich hatte der Biſchof, nicht vom Domcapitel, ſondern durch Belehnung der Kaiſer [575]), die höchſte Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freyheit hauptſächlich im Vorſitz oder in Ernennung der Vorſteher beſtand. Eben dieſelben Reichsoberhäupter, denen der Biſchof ſeine Herrſchaft ſchuldig war, gaben mancherley Rechte der anwachſenden Stadt. Unbeſtimmt

war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfaſſung nie ſchriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von ſelbſt, unauffallend, ſich verbeſſert oder verſchlimmert hatte.

Zur ſelbigen Zeit waren Amtleute des Biſchofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den gröſten Dingen, wo es aufs Leben gieng, ſetzte der Biſchof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerſchaft angenehmer Mann ſeyn mußte [576]), und Beyſitzer [577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben [578]). Der Ammann und Vizthum, welche von Anfang beſtimmt geweſen, über Policey, Renten und Vollziehung der Urtheile zu wachen, hiengen von dem Biſchof ab, der auch den Canzlar [579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geiſtliche Herren müſſen gelehrte Fähigkeiten am beſten zu beurtheilen wiſſen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeiſter geſetzt, als die Bürger noch keine andere gemeine Geſchäfte kannten als Bauordnung, Aufſicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanſtalten [580]). Da ſie aber nach republikaniſcher Weiſe [581]) Bürgermeiſter wollten, erkannten jene Schiedmänner, dieſe Veränderung ſtehe allein dem Kaiſer zu.

Die Räthe waren Repräſentanten der Bürgerſchaft nach ihren Viertheilen [582]). Wenn bey der jährlichen Beſatzung einer todt oder unnütz war [583]), ſo wurden vom Rath andere zwey deſſelben Viertheils dem Biſchof zur Wahl vorgeſchlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloſes Erb der Fremden [584]) blieb dem Biſchof, weil dieſe Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde zwiſchen Biſchof und Bürgerſchaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden, daſſelbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter ſeinem Schutz geſtanden, hatte nun der Kaiſer den Bürgern vergönnt [584b]). Natürlich blieb denſelben auch die Sorge für Wittwen und Waiſen, und für die Gemeinweide [585]). Hingegen dem Biſchof überließen ſie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aſpermont [586]) keinen Vogt ſetzen ohne Wiſſen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute [587]), denen zukam, darauf zu ſehen, daß dieſe Burg, die ſie wieder an das Hochſtift gelöſet hatten, weder verwahrloſet noch gemißbraucht werde.

Nachdem dieſe Dinge ſo verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entſcheidung an die Gotteshausleute verwieſen worden, beriefen Werkmeiſter und Räthe die Bürgerſchaft, redeten zu derſelben, und geboten beym Eid, allen Raub der Burg dem Biſchof, den Seinigen und Cuno von Randek [588]) wieder herauszugeben; finde ſich ein Uebertreter, ſo ſoll dieſer als meineidig und ehrlos an Leib und Gut geſtraft werden. So gerecht und unparteyiſch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Cur.

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich [589]), um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs unruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebirg, für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand auf einmal bey mehreren, der Mann, der im vertrauten Kreis biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie [590]); die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einziges Denkmal.

Zehn Stunden ungefähr von der Stadt Cur, in einem anmuthigen Thal, am Fuße eines steilen Berges, nicht weit von der schönen Lage des uralten Sonwix [590 b]), in den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Ilanz hinauf ist Felsengebirg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bey Truns. In denselben kamen bey stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mißtrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit, als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck

ihrer Anſchläge: das Glück derſelben hat keinen bereichert; wir haben nirgendwo ihre Namen 590c); ihre Gebeine ſind ohne Denkmal in die Verweſung übergegangen. Bloß Menſchheit wirkte in ihnen, die uns allen inwohnende Liebe der Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freyheitsliebe den Menſchen vom wilden Thier nicht genug unterſcheidet. Ein Mann von Seele will frey ſeyn, auf daß er ſich hingeben könne nach der Kraft und Wahl ſeines Herzens. Daß die Hohenrhätier dieſe Empfindungen ins Werk zu ſetzen wagten, kam von ihren Sitten: ſie haben ein geſundes Berglaud; bey ihren Arbeiten genoſſen ſie täglich des ſtärkenden Einfluſſes reiner Luft; ihre Bedürfniſſe befriedigte die Natur; ſelbſt ihre Begierden machten ſie nicht abhängig, wahres Vergnügen iſt weder koſtbar noch ferne von uns, und niemand geſchickter zur Freyheit als wer, was er bedarf, in ſich und in der Freundſchaft findet. Solche waren die Männer, die bey Truns zuſammen kamen. Es iſt eine wahrſcheinliche Landſage, die angeſehenſten ſeyn Vorſteher der Dorfſchaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten geweſen. Und es iſt nach der Klugheit und Würde ſeines Charakters, was von dem Abte zu Diſentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „ſein Rath „und Anſehen habe ihre Unternehmung befördert 591)."

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusetzen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebirg, am Ursprung und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrung die Landherren billig machte. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens, und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freyen gerechten Verfassung.

Der Abt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freyheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Hanns, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freyherren zu Razüns, diesen Willen ihrer Dienstmanne, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saffien, auf Tenna und Ueberfax vernommen, und gehört, er werde von dem Abt gebilliget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund

mit Glaris 592) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrſchaft 593), welchem ſie Geld ſchuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten Landmann zu Glaris ward, ſchützten ihn die Glarner ſo ernſtlich und auch ſo unparteyiſch 594), daß die Freyherren ſelbſt bewogen wurden, in die engern Pflichten eines Landrechts zu treten 595).

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, erboren von Miſox, einem der größten reichſten Herren ihres Gebirgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für Mailand parteyiſch geſehen; er fürchtete den Unwillen der erſtern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Biſchof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen ſeines Volks, ſah deſſelben Entſchloſſenheit, fühlte daß ſie billig war, und erklärte ſich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem ſchon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (ſchwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller geweſen; er ſelbſt hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genoſſen 596). Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, deſſen Vater bey Näfels wider die Glarniſche Freyheit unglücklich geſtritten, deſſen Caſtlane zu Schambs lange ſchon unerträglich herrſchten, dieſer weigerte ſich, in irgend einer Sache

den Landmann zu hören, weil er ſtolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder wußte, daß überhaupt ſeine Herrſchaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freyen Landleute auf Laax [597]), die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen ſich hiedurch nicht abhalten; die Sache des Landes war in den Rechten der Menſchheit gegründet. Es lebte einerley Sinn in dem ganzen Gebirg, wo die Enkel der erſten Rhätier in hundert ſeltſam verflochtenen Thälern ihre meiſtens zerſtreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehnhundert vier und zwanzigſten Jahr in der Mitte des Märzmonates verſammelten ſich bey Truns nebſt Peter von Pontaningen, Abt von Diſentis, die drey Brüder von Razüns, Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienſtmanne und Edlen, die Gemeinden und Hinterſaſſen der Höfe von Diſentis, deren in Saffien, auf Tenna und Ueberſax, die Bürger von Flanz, die freyen Männer in der Grub und ob dem Flimſerwalde, die Leute aus den Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die von Truns und Tamins, Rheinwald, Schambs, Tſchapina, der alten Tuſis und von dem Heinzenberg. Wo vor dem Dorf die Capelle S. Annen iſt, unter der großen Linde [598]) ſtanden, nach des Landes Sitte [598b]), die Herren, die Vorſteher und Aelteſten, um ſie die beſten und muthigſten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins,

hoben ihre Hände auf, und ſchwuren folgenden, noch beſtehenden, Bund [599]).

„Sie wollen alle ohne Unterſchied ewiglich getreue „gute Freunde und Eidgenoſſen ſeyn, mit Leib, Gut, „Land und Leuten einander beyſtehen, rathen, mit „Waffen verthädigen, Kauf einander geben und laſſen, „die Straßen ſicher halten, und Friede behaupten. „Keiner ſoll um irgend eine Sache den andern anta„ſten an der Freyheit ſeiner Perſon oder pfänden an „ſeinem Gut, ſondern jedem ſoll begnügen an dem „Spruch des Gerichtes, wohin der Beklagte gehört [600]). „Sie verheißen, geloben und ſchwören, alle geiſtlichen „und weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die „Reichen wie die Armen, bey ihrem Eigenthum [601]) „nach Recht und Gewohnheit bleiben zu laſſen. Alle „ſchwören, bey tödtlichem Hintritt eines Abts von Di„ſentis den Kloſterherren weder in der Wahl Eintrag, „noch ſonſt jemals in ihren Sachen, Zinſen, Freyhei„ten und Rechten Abbruch zu thun, vielmehr ſie dabey „zu ſchirmen. Wenn durch Wunden [602]), Stich, „Schlag und andere Urſachen Mißhellung oder Krieg „entſtünde, und (wegen Erbitterung der Parteyen) „die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem Anſehen „urtheilen könnten [603]), ſo ſetzten Abt und Kloſter Di„ſentis drey, drey die Herren von Razüns, die Grafen „von Sax eben ſo viele, die Männer vom Rheinwalde „zwey, gleich viele die ob dem Flimſer Wald, Män-

„ner von Ehre und Eid, nach beſtem Gewiſſen darüber „zu richten. Dünkt ihnen die Sache zu groß, ſo ha„ben ſie Gewalt, einen, zwey, drey, zu ſich zu zie„hen. Die Wege der Minne verſuchen ſie zuerſt; gelin„gen die nicht, ſo ſprechen ſie beym Eid nach den mei„ſten Stimmen das entſcheidende Recht; alle haben ge„ſchworen, den Ungehorſamen zu zwingen. Alle Bünd„ner, wenn ernſte Geſchäfte [604]) vorkommen, ſollen ge„meinlich oder durch vollgewaltige Boten am Orte Truns „Tagſatzungen halten. Auf daß die, ſo noch Kinder „ſind, und die ungeborne Nachwelt lebhafter dieſes „Bunds gedenke, ſoll er je zu zehn Jahren erneuert „werden. Bleiben ſoll derſelbe ſo lang als Grund „und Grat ſtehet [605]), bleibt und währet, ungebrochen, „ungetrennt, ſtete und feſt, auf ewige Zeiten. Es „wird niemand in den Bund aufgenommen ohne der „übrigen Eidgenoſſen Willen. Von dem Abt und von „der Gemeinde des Gotteshauſes werden ihre Freunde, „die benachbarten Waldſtette Uri, Schwytz und Unter„walden, von den Herren von Razüns und dem Gra„fen von Sax ihre ältern Pflichten gegen Mailand vor„behalten. Siegelt Peter, Abt; Ammann und Ge„meinde des Stifts zu Diſentis; die drey Brüder Frey„herren von Razüns für ihre Nachkommen und Erben, „ihre Leibeigenen, Hinterſaſſen und alles Volk in ihren „Gebieten und Gerichten; ſiegelt gleich ſo der Graf „Johann von Sax; nicht minder Hugo von Werden-

„berg für sein Volk in dem Oberland; und der Am„mann und die Freyen ob dem Flimswald; Ammann „und Gemeinde im Rheinwald, und, erbeten von Am„mann und Gemeinde in Schambs, der fromme Jun„ker Christoph von Rinkenberg.“

Diese Eidgenossenschaft Romanischer und Teutscher Einwohner [605 b]) Hohenrhätiens heißt wegen ihres Gebirgs der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drey Rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten [606]); oder weil (wie in andern Gegenden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, welche die graue gewesen; oder deutete der Name auf das graue Alter des Rhätischen Urstammes, der das Bündniß gestiftet? Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstetten lang vor Tell; aber, wie bey uns der Tag zu Morgarten, so hat bey diesem Volk die Feyer, Dauer und Wirkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher [607]), trafen die Angehörigen des Hochstifts und der Herrschaft Razüns auf beyden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heintzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freyherren geübt würde, einäls

bund mit Konrad Planta von Cernez Landammann und Gemeinde der Engadeiner [612]). Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehn Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahr mit allen Benachbarten ruhig [613b]), auch für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen [614]), der Dompropst aber und sein Bruder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweytracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund als er auf seinem Italiänischen Zug nach Feldkirch gekommen [615]). Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Cur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Bärenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliasca.

Die Haupturſache aber fehlte, der Gehorſam des Volks, welchem unvergessen blieb, ſowohl der Caſtlane tyranniſche Gewaltübung, als wie ſchutzlos der Graf die Männer von Schambs gelaſſen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Biſchof, an Disentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil [616]) im Oberland, ſämmtliche Orte der Schweiz [617]), Wilhelm von Montfort [618]) und Hanns von Hewen [619]),

die Schambſer zu völligem Gehorſam zu nöthigen. Dieſer Befehl blieb aus gleichem Grund wie ſo viele Executionsverordnungen unvollſtreckt, weil er ſolchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Wille. Die Herren bezogen keine Auflagen, hatten alſo nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambſer; die Sache der letztern ſchien zweifelsohne auch den meiſten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Biſchof, welcher ſonſt ihr Freund geweſen; vielleicht wollte er den Grafen die Redlichkeit ſeiner Verſöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freyheitsgeiſt für ſich zu fürchten. Da die Schambſer ſich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ der Biſchof ihnen den Bann verkündigen [620]); vergeblich. Nach funfzehn Tagen wurden ihre Weiber und ſämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinſchaft göttlicher Dinge geſondert; vergebliche; ihr geſunder Sinn ſträubte ſich gegen Schrecken gemißbrauchter Religion. Da ferners funfzehn Tage verfloſſen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit chriſtglaubigen Menſchen, Sweiſe, Trank, Feuer und Waſſer [621]), und alle andere Darreichung der Geſellſchaft verboten; beym Opfer der Meſſe die Kerzen verlöſcht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verſchlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerſchrocken

anrücken sahen, waren den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar [622]). Dieses gaben die Benachbarten den Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden letztere zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bey Truns gemachte Bund [623]).

Valtelin. Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worin eine derselben ihren Charakter gezeigt, so ist auch der damalige Krieg im Valtelin keineswegs zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an die untern Ufer der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind, waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet [624]), an den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Mailand, Filippo, gegen dessen Feldherren die Schweizer bey Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Parteyung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft [625]), letztere, die Welfen, der Volksfreyheit günstiger waren. Zwey Brüder Nicodemo und Francesco, Söhne des Tebaldo, Capitanei, zu Masegra ob Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der andern Haupt-

war Johann Ruſca, Sohn des jüngern Franchino, er ſelbſt ein ſehr gebildeter, vorzüglich ſchöner Mann, dem Herzog Filippo äußerſt lieb [625b]). Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und ſtärkten ſie durch eine Vereinigung mit Poſchiavo, einem an das Hochſtift Cur verpflichteten [626]) hohen Thal an ihrer Gränze [627]). Sonſt war die Gibelliniſche ſowohl durch ſich ſelbſt als wegen des Herzogs bey weitem die ſtärkſte Partey.

Oben iſt erwähnt worden [628]), wie, bald nach der Schlacht bey Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele Italiäniſche Fürſten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligſten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freyheit und Seemacht endlich ſeit kurzem [629]) die Gründung ihrer Herrſchaft auf dem feſten Land unternahm. Damals wurden Breſcia und Bergamo dem Herzog entriſſen; von dem an wurden die Venetianer Nachbarn des Valtelins.

Als nun in dem vierzehnhundert zwey und dreyßigſten Jahr beyde Theile, der Herzog und Venedig, einander wechſelweiſe der Verletzung des letztgeſchloßenen Friedens beſchuldigten, ſandte die Republik Sante Venieri und Giorgio Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Breſſaniſchen über den Berg Auriga, ſich des Valtelins zu bemächtigen. Dieſes vollbrachte Carnaro überraſchend

mit ſo großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comerſee das ganze Land im October inner acht Tagen unterworfen, und Val Saſſina bewogen wurde, ſich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus dieſem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des Venetianiſchen Heers nach dem Herzen des Mailändiſchen Staats.

Dieſe glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerſtanden, wurden beſiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri, als durch das Landvolk dieſer Thäler.

Zuerſt wurde ein aus Feindesverachtung ſicher ſtreifender Haufe von den Bormienſern geſchlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil ſie die Leichname verbrannt haben ſollen [630]).

Ehe Vetturi in die Mailändiſchen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebirgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl ſeiner Truppe war, indeß ſie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geſchrey, Trommelnſchlag und Poſaunenſchall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der beſten Heerführer des damaligen Italiens [631]), zog wider Cornaro ſchnell herunter am weſtlichen Ufer des Comerſees, ſchlug bey Sorigo, wo der See, wegen des Sands und Schlamms der Mündungen des Adda, am engſten und nicht eben tief

iſt, mit unerwarteter Geſchwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erſchien in den Gefilden des zerſtreut liegenden Flecken Delebio, wo der feindliche Feldherr, dreytauſend Mann ſtark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und ſelbigen dem Adda geöffnet hatte. Piccinino und Johann Ruſca, vermittelſt Hürden, Balken, Bretter, giengen hinüber; ſie wurden zurückgeſchlagen.

Als Piccinino ſah, daß der Feind ſeiner Geſchwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, ſeine Maßregeln beſſer mit dem zu verbinden, was die Ghibelliniſchen Landleute unternehmen mochten. Er hatte ſie verachtet, wie der beſten Landmiliz oft geſchieht von ſolchen, die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Ruſca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil ſich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerſt erkundigten die Cläfener [632]) vermittelſt bekannter Zugänge und Ausſichten, wie Carnaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeſchlecht, und ſelbſt in größtem Anſehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerſtörung einer Burg [633]) in Freyheit geſetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus dem obern Ge-

genden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen soll [633b]).

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll da er solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwey Cläfener, wie auch zwey vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bey so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der Seinigen das Glück des Tags wohl aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Estensee, Antonio Martineschi, der furchtbare Taliano aus dem Friul und andere Hauptleute ergaben sich. Vom Volk rettete sich der zehnte Mann, dreyhundert Reisige, durchs Gebirg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beyden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thäler und Bergpässe unter den Mailändern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen.

Piccinino hatte ſich hinweg begeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welſen wohnten, vermochte allein gegen ſolch ein Heer keinen glücklichen Widerſtand. Ueberdem war die Venetianiſche Verwaltung dem Landmann beſſer [634]).

Indeß wurde ein Waffenſtillſtand, im folgenden Jahr [635]) Friede geſchloſſen, und im Frieden bedungen, daß dem Herzog das Valtelin und beyderſeits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieſer Bedingniſſe wurde von Mailändiſcher Seite treulos und grauſam gehandelt. Sie gaben vor, und ſchwuren, Cornaro ſey geſtorben, indeß er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anſchläge, Verſtändniſſe und Grundſätze der Venetianiſchen Regierung von ihm zu erpreſſen [635b]). Er aber litt, und ſchwieg. Nach mehr als zehn Jahren kam der längſt vertrauerte wieder zu den Seinigen. Er hatte männlich gebüßt was bey Delebio verſehen worden ſeyn mochte, und wurde nach dem Verdienſt ſeiner Tugend mit Freude empfangen [636]).

Im übrigen fielen die Gibellinen [636b]), immer verwirrte Parteyung die Thäler [636c]), und man ſieht, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch damals wichtig ſchien.

Nach Betrachtung deſſen, was von den äußern Gegenden [637]) und Nachbaren [638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieſer achtzehn Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beſchreibe ich jetzt, was während der

Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geschichten.

ldstette. Vom Innern der Waldstettte Unterwalden, Uri und Schwytz ist nichts anders aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbestimmungen erneuert [639]) oder genauere beurkundet worden [640]). Das Glück dieser Thäler ist so einförmig, daß, wenn ausländische Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, selten in der Historie ihr Name vorkommt. Sie beweisen genugsam, daß ihre demokratische Verfassung an sich weder so böse ist, wie die Geschichtschreiber wollen [641]), noch so allgemein wünschbar [642]), wie die philosophischen Dichter [643]) sie malen, sondern vortreflich bey unschuldigen Sitten, und unerträglich bey verderbten [644]).

ern. Die Lucerner fuhren fort [645]) sich der Geldbedürfnisse des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen: damals kauften sie über die schönen fruchtreichen Gegenden Kriens [646]), Sisikon und Hohenau [647]) die herrschaftlichen Gerichte und Rechte. Diese wurden zum Theil mit ganz unumschränkter Gewalt geübt [648]).

Rechtmäßig wurden sie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben soll, gleicher Geist alle ihre Theile beleben, und auch der Bauer seine Freyheit fühlen muß. Das Drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelassen worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen;

wenigſtens müſſen Republikaner ſo regieren, daß ihre Herrſchaft möglichſt wenig von den Angehörigen gefühlt werde.

Dieſes thaten die Lucerner damals nicht immer; ſie lagen in faſt beſtändigem Streit, beſonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bey Büttisholz [649]), anfangs ihre Mitbürger [650]), an Stärke, Schönheit und Witz unter den Schweizeriſchen Völkerſchaften eine der treflichſten, die das Joch der Oeſtreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern als Mitbürgern gleich ſeyn wollte. Dieſe ſuchten dem Entlibucher Freyheitsgeiſt Schranken zu ſetzen.

Der Landmann wollte ſich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängniſſen büßen und mißhandeln laſſen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht ſeines Gleichen wären und nicht er ſelbſt gewählt habe [651]). Entlibuch ergriff die Waffen für dieſe Rechte der Menſchheit, hielt ſich zu den drey Waldſtetten, und ſammelte ſich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günſtig [652]), vermuthlich weil jene unter ſich nicht einig waren [653]); überhaupt mag ihre Anzahl nicht groß geweſen ſeyn, hinten im Land war zum Theil noch unbeſtimmt, wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre [654]); mit dem äußern Amt war nie große Freundſchaft, vielleicht weil Wollhauſen Vorzüge zu haben meinte [655]).

Eine väterliche freundliche Regierung iſt für Entli-

buch die beste Lage: für volle Freyheit möchten sie manchmal zu unbändig seyn, und für sclavischen Gehorsam sind sie zu edelmüthig.

Das gemeine Wesen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigsten Fällen mit Einstimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gleichsam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie sonst, nur die innern sondern beyde Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder besetzen sollen [656]). Durch die Freyheiten der Schützen wurde bewiesen, daß der Stolz der Stadt in der Ehre ihrer Waffen gesucht wurde [656b]).

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutschland nach Italien oder aus der Lombardey nach Teutschland fanden in der Stadt und Landschaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf [657]).

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich [658]) giengen auf Unser Frauen Tag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine Lateinische [659]) und eine Teutsche Predigt. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten [660]), mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben

freudig, trank jeder Wein, meiſt wie das Land ihn trug [661]). Allen Räthen und Prieſtern, den Dürftigen im Spital, den Ausſätzigen im Siechenhauſe [662]) und allen Armen wurden Fiſche ausgetheilt, weil allerdings der beſte Theil des Feſtes iſt, wenn der Menſch, auf Gott getroſt, mit allen ſeinen Brüdern gutes Muths iſt [663]).

Den Becher hoben ſie deſto froher empor, da der Wein dem Landmann ſelten war [664]); ſeine Freudenmahle beſtanden aus Milch und Rahm [665]), Anken, Ziger, Honig und Brot [665b]). So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) ſeine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern ſitzend, und unterbrach jauchzend ſein mäßiges Gaſtmahl mit Tanz.

Bey der nachdruckſamen Kraft, welche in den damaligen Schweizern lebte, waren ſie gerechter als man erwarten möchte. Obſchon die Oeſtreichiſchen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, Oeſtreichiſchen Rath, im Beſitz der dreyßig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Waſſer pfandweis aſſignirt hatte [666]); bis er ſein Recht ihnen verkaufte [667]). Als die Zuger im Dorf Steinhauſen Blutbann geübt, und ihnen dieſes Recht von Zürich beſtritten wurde [668]), entſchieden drey Männer von Schwytz [669]) für die Züricher [670]). In ſpätern Zeiten ſind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unparteylichkeit oder

Zug.

den Parteyen an Folgſamkeit fehlte. Es iſt eine Wirkung dieſes pünktlichen Gerechtigkeitsgeiſtes, wenn manchmal über daſſelbe Stück Landes in verſchiedenem Verhältniß zwey oder drey Cantone herrſchen [671]).

Als vor zwanzig Jahren die von Schwytz die Gemeinden bey Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterſtützt [672]), hatte Schwytz bey den Eidgenoſſen Briefe hinterlegen müſſen, worin es bekannte, hierin unrecht gethan zu haben [673]). So natürlich, ja gut es iſt, auch einem Canton dergleichen Dinge nicht ungeſtraft hingehen zu laſſen, von ſo viel größerm Nutzen iſt für die eidgenöſſiſche Freundſchaft (möchte es auch jetzt bedacht werden), Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewiſſen Zeit wieder zu tilgen. Dieſes thaten damals die von Zürich, aufs löblichſte [674]). „Es kam „vor ſie der Landammann von Schwytz Ital Reding „mit Joſt Büel [675]), im Namen der ganzen Gemeinde „von Schwytz, von Alten und Jungen, Reichen und „Armen, der Stadt Zürich Dank zu ſagen, daß ſie „ſich geneigt bezeige, dieſen Brief herauszugeben; und, „bey der Treu, die die Väter an einander gethan, bit„ten ſie ehrenthalb vor andern dieſe Stadt, ſolches zu „thun.“ Da beſchloß Zürich „die von Schwytz hierin „zu ehren [676]),“ und gab den Brief ihm, dem Landammann [677]), der ihn ſo zu verwahren gelobte, daß niemals weder Zürich noch Schwytz irgend ein Schaden daraus entſtehe [678]).

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehnhundert vier und dreyßigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Zürichersee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brot vorzuwerfen [679]). Es ist im Schweizergebirg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannigfaltiger Gefahr [680]); so mag auch damals der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreyßigsten Jahr am vierten März, erbebten die Ufer; es erschütterten einige Häuser; in ihren Mauern zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwey Gassen, ihre Thürme und Ringmauer sanken hinunter; es vergiengen sechszig Men-

schen, Kolin, Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden [681]). Sein Kind Adelreich [682]), über dessen Rettung die Amme oder Mutter ertrunken, wurde in seiner Wiege von den Wassern getragen, gerettet, und starb angesehen und reich [683]), in gutem Alter, Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts [684]), anfangs nur unansehnlich, vergrößert, nach langem [685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand [686]), für Zug und alle anderen Orte „die eidgenössische Treu die beste Vormauer, ohne welche unsere „Thürme und Mauern, wenn es Ernst gilt, sämmtlich „nicht viel helfen werden [687])."

Glaris. Die von Glaris, die Sieger bey Näfels, blieben bey der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte zum rechten Ansehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum allgemeinen Vortheil, künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten [688]); dort an denselben

Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden [689]); alle Privatfehden sollten in den Kreisen des Hauptfleckens [690]) alsdann streng verboten seyn [691]). Drey Männer wurden gesetzt [692]), um den Landleuten Plätze anzuweisen, die sich daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uebereinkunft war nicht wohl möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten im einsamen Gebirg um die Preise zu betrügen. Daher, obwohl der Neid und Vorliebe des Alten und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte [693]), die Verordnung durchdrang, weil sie gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Lande Glaris ein Mann, vom Geschlechte Blumer, welcher wenig Verstand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieser, Namens Heintz, da sie einst mit einander durch die einsamen Wildnisse nach dem Land Uri giengen, beschloß auf einmal reich zu werden, und stieß Blumern vom Rande hoher Felsen in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam und es erzählte. Hiewider half sich der freche Missethäter durch List. Er brachte heimlich den Verwandten bey, „dieser Elende sey zu ihrer Beschimpfung in der „Welt; er treibe Gräuel mit Vieh; so habe er ihn gefunden, und sofort beschlossen, lieber selbst an ihm zu „thun, was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach „der ganzen Familie geschehen könnte.“ Diesem Vor-

geben widersprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter. Da diese weder fragsweise noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer standhaft seine Unschuld schwur, Heintz aber aufs zuversichtlichste und künstlich log, erkannte das Land auf einen hohen Gerichtstag, den Allsehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Augustmonats im vierzehnhundert drey und zwanzigsten Jahr versammelten sich die Landleute von Glaris beyderley Geschlechts[694] (Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In desselben Mitte waren Schranken gesetzt; ringsherum der Landammann Tschudi und sechszig Richter, umgürtet jeder mit seinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwey Schwäger, in bloßem Hemd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beybrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem, der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Hupphan[695].

Stift und Stadt S.

Der Fürst Abt von S. Gallen Heinrich von Gundolfingen[696] regierte friedfertig, aber so, daß er ge-

ſchickter ſchien fernerem Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen des Stifts herzuſtellen. Nichts war im Kloſter des alten Ruhms würdig; die gelehrten Arbeiten des zehnten Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm [696b]). Aus demſelben wurden einige durch Poggio von der Vergeſſenheit und Vernichtung errettet, worein die neidiſche Unwiſſenheit und Faulheit mancher Prälaten viele Denkmale des großen Geiſtes der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt. Gallen un Appenzell

Die zu Coſtanz verſammelten Väter ſchienen Heinrich der Abtey entſetzen zu wollen; ſie bedurfte in der That eines großen vielmehr als bloß guten Vorſtehers. Da gab er die Würde auf [697]), ſich der Propſtey und Statthalterſchaft begnügend; ungern verlor das Volk dieſen Herrn [698]). Die verſammelte Kirche trug die Abtey einem Doctor Konrad auf, der zu Pegau in Sachſen Abt eines wichtigen Benedictinerkloſters geweſen. Nach drey Monaten übergab dieſer dieſelbe Heinrichen von Mangiſtorf aus Meißen [699]); das Stift war in ſolche Schulden geſunken, die Stadt und Appenzell waren ſo gegen daſſelbe geſinnt, ſo entſchloſſen dabey, und ſo ſtark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war [699b]).

Denn ſo lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürſten ihnen gleich-

gültig; Acht und Bann verschmäheten sie. Die Freyheit war nicht sowohl in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössischer Orte [700]) vermochte sie zu bewegen, auch Nachbarn gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander hatten [701]).

Die Stadt S. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selbst alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Costanz wegen der Kirchenversammlung vier oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte, als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstätte suchten. Diese gab S. Gallen [702]), mit solchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde [703]), der Ertrag des Zolls und Maßes der Leinwand sich mehr als verdoppelt [704]), und S. Gallen die wichtigsten Freyheiten, ja Landeigenthum [705]), erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt [706]); von den Reichssteuern kaufte sie sich frey [707]). Ihr Ansehen machte, daß das Kloster in vielem jetzt nachgab [708]). Den harten Unfall fast gänzlicher Abbrennung [709]) ertrug sie muthig; wo die hölzernen Wohnungen gestanden, wurde von allen Vermöglichen in Stein gebaut; auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äußerst

gefährlichen Schindeldächer abzuschaffen. Der höchsten Thürme einer [710]), die größte Glocke [711]), der blühendste Fortgang, sind aus der zunächstfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen niederschlägt, giebt bessern gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Diese Stadt suchte, doch meistens durch friedliche Wege, bürgerliche Freyheit und vermittelst glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abt und allen benachbarten Herren [712]) der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geist. Dieser sträubte sich wider jede Unterwürfigkeit; jeden, der die Freyheit liebte, nahmen die Appenzeller willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als freyen Mann. Andere Landschaften waren auf die Reichsfreyheit stolz; ihnen schien jede Verfassung sclavisch, wenn sie weniger frey war, als die der ersten Menschen, welche vor dem Ursprung aller Herrschaft in patriarchalischer Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten sie durch keine urkundlichen Beweise darzuthun [713]), bekümmerten sich auch nicht darum, sondern glaubten, zur Freyheit habe jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bey dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden sie in mancherley Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten Freystätte

und Freunde zu Appenzell [714]); die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen [715]); als die dafür hielten, ein freyer Mann bringe die Eigenschaft seiner Freyheit auf das Gut, hingegen die Erde, das Unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell [716]). Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freyheit ist natürlich; wehe Europa, wenn der Fürst seine Ehre, das Volk seine Nationalität einst aufgeben sollte.

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam zu machen, als die Schweizer, weil diese auch frey und ihre Freunde waren [717]). Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freyheit nicht weniger warm; doch, da das Feuer der Kriege dafür sich bey ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweizer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt, welches von dem mannigfaltigen Charakteren und Verbindungen der Cantons herkommt. Nicht allein

haben die Bürgerſchaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldſtetten herrſcht eine ruhigere Gemüthsart. Meiſt wohnen die raſcheſten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland [718]), wo die rauhern Lüfte die geſundeſten und kraftvolleſten [719]) Körper bilden.

Dem Abt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er ſeines Kloſters uralte wohlhergebrachte Rechte ſchlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Forderungen, als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenſchaft einem Herrn verflichtet waren; er gründete ſie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbeſtrittene kaiſerliche Urkunden [720]), und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren [721]). Mochte es immer ſeyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno ſein Vorweſer unweislich geherrſcht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht beſtraft und gedemüthiget worden; ſo läßt ſich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbeſſerliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben: bey ſolcher Strenge würde keine, auch keine demokratiſche Verfaſſung beſtehen.

Gleichwohl wurde die Fürſtenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich Appenzellerland völlig frey ward. Es giebt Umſtände und Zeiten, wo eine Verfaſſung ſich ändern muß. Damals

waren die Schweizerischen Lande zur Freyheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abtey gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene endlich die Huldigung empfangen [722]), weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten [723]), Amtleuten [724]) und Richtern [725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der Leibeigenschaft [726]), mannigfaltige Güterzinse [727]) und Landsteuern [728]) ihm ferners abzutragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abt Cuno durch Tyranney verscherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut eines großen Kriegs errungen. Hierin fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bey, welche theils in den äußern Roden [729]) ihres Gebirgs, theils am Fuß desselben [730]) wohnen.

Der Abt wollte diesen Streit am liebsten vor Schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweizer scheute er, nicht sowohl weil er Mißtrauen in seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich entschlossen, keine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abt, hierin nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene

unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beyde Parteyen auftrugen oder gestatteten [731]), nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt [732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Parteygeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehn Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt [733]). Zehn Monate und acht Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beyde Parteyen einander zu nähern. Zu S. Gallen, zu Luzern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die Vierzehn zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen. Der Abt legte seine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich

schienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyen frey, durch Gott und ihren Arm, dieß wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da sie zu Lucern waren, baten die Boten von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun; das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bey solchen Umständen jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten May in dem vierzehnhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten zu „Entscheidung dieser Mißhelligkeit verordnete Boten, „haben vor sich genommen den letzten Frieden [734]) durch „weiland König Ruprecht gestiftet, haben Kundschaft, „Rede und Widerrede, so viel geschehen ist [735]), ver-

„hört und wohl betrachtet, sagen hierauf, und spre„chen, in Minne [736]), die folgenden Artikel.“

„Die Verbindung, worein die Gegenden des Ap„penzellergebirges unter sich zusammengetreten, wie „auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit uns, „den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich bleiben. Blei„ben soll das Land Appenzell, so weit sich seine Gränze „erstreckt, bey seinen eigenen Gerichten, so wie in den „Zeiten des Kriegs.“

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ihre „Mitroden [737]) geben dem Abt für die Reichssteuer, „die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und „funfzig Mark Silbers [738]), niemals mehr [739]); hie„von mögen sie sich lösen mit sechshundert funfzig „Mark [740]). Dem Kaiser und Reich bleiben ihre Rech„te [741]). Betreffend eine hievon unabhängige Steuer auf „Gaiß [742]), und alle sonst gewöhnlichen Zinse oder „Dienste, Ehrschatz und Geläß, Lämmer, Käse, Zi„ger, Schmalz [743]), den Stauffwein [744]), die Alpen„rechte, für dieses alles giebt Appenzell dem Fürsten „Abt von S. Gallen jährlich hundert Pfund Pfenni„ge, und mag hievon sich lösen mit zwanzigmal so „viel. Die Lehensverbindung für Güter in den „Landmarken wird aufgehoben, bleibt aber für solche, „die die Appenzeller außer den Landmarken besitzen. „Die Zehnten werden ferners gegeben [745]); aus dem „Ertrag derselben soll im Lande Appenzell der Gottes-

die Tüffener [764]) hörten auf, den Gerichtszwang des Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Meyer von Rosenberg [765]) die Rosenburg und Meyerey. Die andern dem Abt günstigen Artikel wurden von wenigen gewissenhaften beobachtet. Bey weitem die meisten hielten dafür, Gott sey zuverlässig für das Gute; nun sey nichts besser und edler als Freyheit; Gott sey gewiß für das Recht; nichts aber gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht mit ihrem Verlust bestraft werde; ein Tyrann werde nicht heilig durch geistliches Kleid; auch haben die Eidgenossen in Minne, das ist, vergleichsweise, nicht schiedrichterlich, gesprochen. Die Vorsteher mögen anders gedacht haben; das Volk, besonders die Jugend, glaubte, die Freyheit bestehe darin, daß einer thun und lassen darf was er will.

Der Abt brachte Klage hierüber an die Eidgenossen, an den Römischen König, an den Bischof zu Costanz und an den Papst. Der König sandte zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieser Gegend ein wohlgemeintes unwirksames Gebot [766]). Der Krieg, worin bey Bellenz gestritten worden, beschäftigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu Küßnach hierüber einen Tag halten wollten, wurden durch schlechte Witterung die meisten Boten verhindert [767]). Hierauf sandten sie von der Kirchweihe zu Schwyz eine Mahnung an die Appenzeller, bey den Eiden ihres

Bundes jenem Urtheil nachzuleben [768]). Allein die Obrigkeit war schwach, bey dem Volk war nur dann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für die Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die „Appenzeller noch Einmal wiederholtem Befehl unver„züglichen Gehorsams nicht nachkommen, so werden „sie, als von offenbar meineidigen Leuten, gänzlich die „Hand von ihnen abziehen [769])." Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wohl aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweymal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die Italiänischen Kriege führen zu helfen [770]).

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des Fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Kaum Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bey ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine Versammlung des Volks. Es erschien; der Landammann redete; wenige

aufmerksam [774]). Nicht ohne sein Zuthun [775]) erhielt Bischof Otto von Costanz beym Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt versammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Kurfürsten schrieben, sowohl den Eidgenossen [776]) als den (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Costanz) verbundenen Schwäbischen Städten [777]), „sie möchten, zu Dank und Lohn von Gott, zu Lob „und Ehre vom H. Vater dem Papst und allen christli„chen Fürsten dem Ritterbunde beystehen, den Muthwillen „der Appenzeller zu brechen." Dieses kurfürstliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Respect gelesen; da es aber von keinem Heer unterstützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten [778]). Sie schlugen diesen ab [779]), als die wohl wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben so vergeblich versuchten zu Lichtensteig die Gesandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs [780]).

Friedrich von Tokenburg.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Graf Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längshin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft, auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Züricher See bis an Tirol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich

und Landmann zu Schwytz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwohl war allezeit stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freyer an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beyde mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bey, den Frieden dieser Gegend zu erhalten.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreymal geschlossenes Bürgerrecht [782]), ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre [783]), ohne welches er sich schwerlich bey demselben behauptet haben würde [784]). In allen Sachen, die Krieg, Frieden [785]) und Landbesitz [786]) betreffen, war zwischen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch sein Tod eher nicht lösen sollte, als bis fünf Jahre verflossen seyn [787]); sonst als Mann [788]) und Herr [789]) war er von bürgerlichen Gesetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieses Burgrechts auf sein Lebenlang, schloß Friedrich mit Schwytz in ungefähr gleichen [790]) Artikeln ein zehnjähriges Landrecht [791]). Vermuthlich

hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Canton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch enger und fester. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zu Belagerung der Burg Feldkirch zehn Centner Pulver und ihre ungemein hochgehaltene große Büchse geliehen [792]). Da sie vom Römischen König das Recht erhielten, einige Oestreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen [793]), wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbarn, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn [794]); der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie gewaltiger als unter ihm, war der Erlöschung nahe; der Nachfolger ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung, durch was für Erklärungen und Verträge er selbst hierüber noch verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehnhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trotzige Freyheit behaupteten,

erloſch dem Grafen von Tokenburg ſein Landrecht mit Schwytz [795]).

Von dem an ſcheuten die Appenzeller ſich nicht mehr, Tokenburger als Landleute aufzunehmen [796]), und gegen die, ſo wider ſie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben [797]). Auch in den Gegenden des Walenſtadterſees offenbarte ſich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrſchaftsleute. Dieſe Dinge, welche der Abt von S. Gallen zunächſt erfuhr, gaben ihm und ſeiner Partey den Anlaß, Friedrichen vorzuſtellen: „Der zu „lang erduldete Trotz fange endlich an, auch ihn zu „treffen, der die Appenzeller nie beleidiget; ſo werde je„der überzeugt, ihr Krieg ſey wider alle Herrſchaft, „nicht wider den Fürſten von S. Gallen allein, und „nicht für ihre Freyheit, ſondern für alle aufrühriſche „Bauern; es müſſe entſchieden werden, ob in dieſen „Landen mit Zerreißung aller Bande der Geſellſchaft „wilde Unordnung aufkommen, oder ob noch ferner, „wie im Hauſe der Vater, ſo der Fürſt über das Volk „regieren ſoll? ob die Menſchheit bey Frechheit oder „Ordnung beſſer fahre? ob erlaubt ſey, daß wegen ei„niger Mißbräuche, die die menſchliche Schwachheit „etwa zu ſchulden kommen läßt, ein liſtiger oder ſchwär„meriſcher Anführer alle bürgerliche Ordnung umkehre ſo „wie der Thor in ſeinem Herzen ſpricht, es iſt kein Gott, „weil ein Hagel ihm ſeine Früchte verſchlägt. Er, durch „Gottes Vorſehung uud durch Geſetze, welche die Appen-

„zeller vernichten, der mächtigste Graf dieser obern Lan„de, soll den Augenblick nicht vorbeygehen lassen, da er „mit unsterblichem Ruhm die große und gerechte Sache „des Papsts, der Kirche, des Kaisers und des Reichs „und aller Herrschaft rächen und retten könne; bald „werde die Seuche der Verrätherey und Aufruhr seine „eignen Leute ergreifen; er soll nicht gestatten, daß, „nachdem seine eigene Macht unwiderherstellbar gefallen, „die, welche ihm jetzt Leib und Gut anbieten, wider „den gemeinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre „Rettung anderswo suchen, oder untergehen müssen durch „seine Versäumniß."

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Eingang, da Friedrich in seiner eigenen Verwaltung jene Mischung von Verstand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks unerschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er in der Ausführung es an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn [798]). Zu eben der Zeit kam der Kurfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren, den Rittern von S. Georg, jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entstandene jemand

Rechenschaft abzulegen. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudenzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang [700]), alle unter Tokenburgischer Landeshoheit, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bey seiner Würde als der Edelmann und Bürger beym Eigenthum sicher blieb; endlich würde der Bauer doch das Meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freyheit nicht ohne Schein gebüßt haben würde. Bey der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selbst ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von Königen fordern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen [800]). Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Na-

men' Bund und Freyheit möchten die Gemeinden verblenden, und bey eingenommenen Gemüthern einem beredten Parteyhaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde nicht gefragt werden, welcher Theil Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreyer unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren [801]) für freye Landleute zu erklären, und als freye Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bey einem Volk am längsten [802]) und allgemeinsten [803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel, daß die weisesten Landeshäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredtsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit aller innwohnenden Kraft auf ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theuer ist.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher [804]).

Gleichwohl konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben [805]), möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen [806]). Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu fesseln, verschrieb er auf die

Zeit ſeines Todes denen von Schwytz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ den Märkern altgewohnte Dienſte und Steuern. Wenn er die Einkünfte ſeiner daſigen Güter [807]) und die Feſte Grynau vorbehielt, ſo verſprach er, daß dieſe nie wider ſie ſeyn ſoll, und ließ merken, daß er beydes ihnen wohl auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum [808]) der gemeinſchaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperſchwyl [809]). Das Theil der letzten, welches an Oeſtreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwytz; das Tokenburgiſche gab ihnen der Graf.

Dieſes gute Verſtändniß brachte ihm den unverzüg- Glaris.
lichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenoſſen zu antworten. Dieſes war um ſo wichtiger, da ein kleiner Umſtand gezeigt, wie leicht Krieg entſtehen könnte.

Peter Huppban, von einer angeſehenen Verwandtſchaft in Glaris [810]), hatte ſich von den neuen Landleuten erbitten laſſen, ihr zurückgelaſſenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenſtädtern gegriffen. Auf das erſte Gerücht ſeines Todes ergieng Sturm; vor Abend ſtand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach; zum Widerſtand entſchloſſen [811]). Eilends ritt aus der Mark Ammann Hegner zu beyden Theilen um

Vermittlung. Indeß kam Hupphan mit allem Vieh ſelbſt, weil die Walenſtädter ihn losgelaſſen, ſobald er zu erkennen gab, er ſey ein Glarner. Da verſprach das Land, abzuwarten, was in Zug entſchieden werde [812]).

Auf den Tag zu Zug ſandten die ſechs unparteyiſchen Orte der Schweizeriſchen Eidgenoſſen, auch Solothurn und Freyburg, ſelbſt Baden und Bremgarten, drey und zwanzig der in jedem Land vornehmſten Männer [813]). Nichts ſchien klein, wodurch zwiſchen Eidgenoſſen der Same des Unwillens ausgeſtreut werden mochte [814]). Daß aber auch die Mark [815]) und Bremgarten und Baden [816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes erſten echten Geiſtes der Freyheit, wo die mächtigſten Orte nicht verſchmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landſtädten und Bauergemeinden zu ſitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen ſind ſeither genauer beſtimmt worden, ſo genau, daß die Tagſatzungen ſelbſt, und hin und wieder wohl noch mehr, zu bloßer Form geworden [817]).

Erſtlich führte der Graf ſeine Klage, unter Beyſtand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen ſey erlaubt freye Männer aufzunehmen, und in Betreff dieſer gegenwärtigen vorgegeben worden, ſie haben den freyen Zug. Es wurde an ein Recht geſetzt [818]), ob zuerſt ſie die neuen Landleute losſagen, oder Tokenburg

ihren Ansprüchen genugthun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris [819]). Ferners sprachen sie in Minne [820]), daß der Graf diesen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen soll [821]). Dieser Spruch stillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenossen entgegen zu seyn; und von den Zürichern wurde aufmerksamst vermieden, was nur scheinen mochte ihm zuwider zu laufen [822]).

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß ver- Appen
flossen die Zeiten der Kornernte und Weinlese. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehnhundert Mann stark, von seinen Unterthanen, von dem Abt und Costanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der Sanctgallischen Stiftslande und der Herisauischen Gegend von Appenzell. Ein anderer Hause zog durch die Thäler und Höhen längshin dem südlichen Rücken des Appenzellischen Gebirgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren gestritten worden [823]), gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerst anmuthig in Wiesen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen scheidet; von da wußten sie, daß die Straße offen ist gegen Appenzell selbst.

Da die Appenzeller nie durch ihre Zahl gesiegt, sondern durch sorgenfreyen Muth und geschickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte der Graf um das ganze

welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen [831]).

Das eine oder andere würde geglückt haben, ohne den vortreflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch nirgend für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgends zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur hinderlich. Die bey Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

eit bey ssau. Indeß stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe strafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und schlimmsten Sachen die ersten, trotzig wider jeden Feind, aber auch gegen das Recht [832]). Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten ihnen durch das Feld nach; erreichten, erschlugen — erschraken plötzlich, als nahe bey Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unversehens vor ihnen

ſtand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, ſtritten nicht wie mancher, der auf Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht ſehen darf. Entz und Hach, zwey Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgeſellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer [833]). Niemand ergab ſich gefangen; das Landbanner wurde gerettet, kaum bis zur Schanze geflohen [834]), auch der Wald ſo wohl beſetzt, daß Friedrich für klug hielt, ſeinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, ſondern auf S. Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Goſſau glücklich geſtritten, und längshin der Nordſeite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, verſuchte er zu gleicher Zeit von Bernang [835]) her über Huſen bey Rüti, und aus Altſtetten über die Hohenek einzufallen. An beyden Orten war er in ſo fern glücklich, daß die, welche ihn am wildeſten anfielen, erſchlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweymal, die Appenzeller dreymal, aber wie es ſcheint nicht ſo viele [836]), eingebüßt, als tiefer Schnee [837]) die Zugänge des Landes verſchloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenſter nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren [838]), mochte es dem Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloſter Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwytz die Eidgenoſſen auf dem

hen, dieſe zu Abſolvirung ſelbſt ſolcher, die Prieſter getödet [845]).

Hierauf war zwiſchen dem Abt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, ſo lang Egloff Blaarer von Wartenſee lebte, nicht allein Friede, ſondern Freundſchaft; ſo daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abts Fürſprache, kaiſerliche Urkund erhielten [846]). Er ſtellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm ſelbſt an Freyheit zu, wo ſich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen [847]).

ürich. Dieſer Friede wurde geſchloſſen, als zu Zürich Jacob Glentner und Felix Maneſſe, beyde in einem guten Alter [848]), das Bürgermeiſteramt verwalteten. Dieſer hatte den Ruhm der Voraltern zu behaupten; jener war der erſte, der aus einer Zunft und nicht aus den Conſtablern die höchſte Würde, vermuthlich durch ſeine Verdienſte [849]), erreicht [850]). In den Rath und in die Zweyhundert wurden lauter ehelich und frey geborne, in Zürich angeſeſſene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt [851]), viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verſtand [852]). Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach [853]) im Nellenburgiſchen, in der Feder einer der vorzüglichſten Geſchäftsmänner dieſes Jahrhunderts [854]), war Stadtſchreiber.

Der Vermögenſtand war eher mittelmäßig als groß [855]). Aber die Obrigkeit nutzte wachſam die Augenblicke, wo durch angekaufte Herrſchaften das Gebiet

vergrößert werden konnte [856]). Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierin wesentliche Dienste [857]), selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freygebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte [858]). Diese Stadt war der Kornmarkt aller benachbarten eidgenössischen Lande [859]). Das vornehmste eigene Gewerbe war Weinbau [860]), der aber nicht so beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich gewesen wäre [861]). Obschon seit einiger Zeit [862]) und besonders durch die Italiänischen Kriege [863]) die Handelschaft abgenommen, wurde die Frankfurter Messe von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, besucht [864]).

Zürich vermochte die Eidgenossen, der damaligen Verwirrung des Münzwesens [865]) zu steuern, vermittelst einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden [867]), über den Gehalt ihrer eigenen Züricher und Lucerner [868]) Münze [869]). Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur Eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn [872]). Funfzig Jahre wollten die sieben Orte einander hiebey handhaben [873]).

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silberbergwerke, und mehr noth-

Bund wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen; Ringmauern, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Ansehen bey Fremden. Nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünstelte Systeme, alles durch die Einfalt republikanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und Schweizerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Drittes Kapitel.

Einleitung.

Wie Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf sich in die Menge unterthäniger Nationen verloren; wie die Römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herrren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge alte Städte emporgebracht, in mehrere neue zu sicherm Leben sich vereiniget, und mit mannigfaltiger Gefahr und Noth derselben einige sich behauptet und immer freyer gewor-

den; wie in gewiſſen Waldſtetten am Eingange der hohen Alpen die alten Schwytzer bey ihrem Hirtenleben in traulicher Eidgenoſſenſchaft ohne Städte frey geblieben; wie dieſe gereitzt worden, hervorgebrochen, geſiegt, aber nichts für ſich begehrt, als Freunde, die, frey wie ſie, brüderlich mit ihnen zuſammenhalten; dieſe anderthalb tauſendjährige Geſchichte [1]) iſt in dem erſten und zweyten Buch beſchrieben worden.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung [2]), durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfaſſungen [2b]), eine Art Muſterkarte aller verſchiedenen Lagen von Klima und politiſcher Einrichtung iſt; ſo ſind wenige Volksgeſchichten, wo der erſte, einfältigſte Keim und die ſtufenweiſe Entwicklung einer, die Menſchheit beglückenden Verfaſſung ſo umſtändlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem urſprünglichen Zuſammentreten patriarchaliſcher Familien in die natürliche Form einer ſtärkern Geſellſchaft ſo ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf dieſen Tag die nämlichen ſind, wie ihre Mutter die Natur.

Darin beſteht ihr Natürliches, der Hauptgrund ihrer Feſtigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt ſo einfach als unſchuldig iſt; Vereinigung für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde ſich eingelaſſen hätten, für alle Cantons einerley Verfaſſungsform zu beſtimmen [3]), ſie wä-

nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letztern schien ihren Miteidgenossen so lästig [9]), wie es ihnen vorkam, denselben am Jura [10]) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundeskreisen umfassenden Vaterlandes. Dadurch geschah, daß auch Vorstehern, die der Habsucht oder selbst dem Ehrgeitz unzugänglich seyn mochten, Vaterlandsliebe schien, wenn jeder nur seinen Canton, ohne viele Rücksicht auf andere, zu vergrößern suchte.

Diese durch die Umstände erzeugten Uebel, die um so ungehinderter zunahmen, als keine Erfahrung die Eidgenossen vor den Folgen warnte, entwickelten sich in und nach dem tausend vierhundert sechs und dreyßigsten Jahr auf einmal so fürchterlich, daß in einer vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenossen wider ihr Vorort, letzteres mit Oestreich gegen die Eidgenossen, eben diese wider den Dauphin von Frankreich, gestritten. Dieser Krieg, welcher mit äußerster Anstrengung und Wuth geführt wurde [11]), offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und schrecklichsten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte sich erst nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre [12]).

Die Veranlassung dieses Kriegs war die Erlöschung des Mannsstamms von Tokenburg.

Viertes Kapitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tirols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet vom dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Diesseit [1]) dieses Flusses besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler [2]), die obere Mark von Turken [3]), die Herrschaft Uznach [4]), die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzelne Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebirgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Weiden, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich bedeckt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Neckar heißt, vereinigen sich in die

Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabſtrömt. Zwiſchen Walenſtadt und Weſen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund [4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demſelben beginnt, ſchon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle dieſe Gegenden, beſonders Tokenburg ſelbſt, ſind ein gutes, ein geſundes Land, wenn ſie nicht verwahrloſet werden; ſie haben alles, um glücklich zu ſeyn, wenn kein Unruhſtifter, keine tyranniſche Verwaltung, ſie daran hindert.

Jenſeit des Rheins beſaß Friedrich von Tokenburg erſtlich faſt alles zwiſchen dem Bodenſee und Bündnerland (wie es nun iſt) liegende Gebiet; am Bodenſee Fuſſach; neben dieſem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müſinen und in derſelben den alten Reichsmark Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau, den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle dieſe Gegenden von einem Volk nach altem Teutſchem Schlag ſtark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld ſein. Das Prätigauiſche Landwaſſer [5]) führte ihn unweit von der uralten Feſte Marſchlins (die in ſeiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündneriſchen Republik ſind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; dieſe hatt' Diethelm, ſein Vater, bewohnt; er

selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern Rhätischen Alpen erstrecken [7]).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten [8]) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt [9]). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins [10]). Diese theils von seinem Vater [11]), theils von seines Vaters Bruder [12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ [13]), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar

ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen [14]). Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas Großes wider die Appenzeller auszuführen [15]). Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden [16]). Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beybehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblick, wo die Begeisterung für die neue Freyheit sie außerordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten [17]).

Noch mehr vergrößerte er sich zehn Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen aufzulösen. Bey dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indeß er hiebey so einver-

ſtändlich mit den Eidgenoſſen handelte, daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterſtützt wurde [18]), ließ er ſich auch von Ernſt, dem Bruder und vermuthlichen Erben [19]) des Herzogs, eben dieſe Herrſchaften verpfänden, und indem er dadurch ſich derſelben deſto mehr verſicherte, wußte er noch Dank bey Oeſtreich zu verdienen, daß er ſie nicht in die Hände der Eidgenoſſen habe fallen laſſen [20]).

So geſchickt Friedrich von Tokenburg ſich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verſtand, eben ſo kluge Maßregeln ergriff er zu Behauptung ſeiner Herrſchaften. Die lang im Stillen aufgewachſene Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft fieng an um ſich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeiſterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von ſelbſt aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen [21]), theils durch den Reitz derſelben von den alten Kaiſern bewogen worden, ſich in dem Rheinwalde niederzulaſſen [22]), traten für ihre Erhaltung in einen Bund, welcher, um furchtbar zu werden, ſich nur mit ähnlichen Bündniſſen der Gotteshausleute von Cur zu coaliſiren brauchte [23]). Die meiſten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und ſahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die ſich zum Theil ſehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzuſtehen.

Bey dieſer Lage der Umſtände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; durch feſte Verbindungen mit dem hohen Adel das Empörſtreben der Landleute darnieder zu ſchlagen; oder die letzteren in ſein Intereſſe zu ziehen, und dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verſchlungen zu werden. Nach ſeiner auf Erfahrung gegründeten Menſchenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieſes für ein ſeiner würdiges Meiſterſtück von Regentenklugheit.

Er ſah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er ſeine Unterthanen zufriedener machte, als ſie es unter einer andern Verfaſſung ſeyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker ſich ſo verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieſes letztere Syſtem hielt er ſich; ſeinen Unterthanen gab er Hoffnungen, die doch erſt nach ſeinem Tode erfüllt werden ſollten, da er ſein Lebenlang unumſchränkte Herrſchaft zu behaupten durchaus geſinnt war.

Anfangs und viele Jahre lang ſetzte er ſeine vornehmſte Hoffnung auf die Stadt Zürich [24]), deren ehemalige Kriege wider den Adel und Oeſtreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlaſſungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfaltige auswärtige Verhältniſſe ſie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundſätze in ein Syſtem zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch ſelbſt Unterthanen hatte,

ihm aber nirgends unmittelbar benachbart war. Die an sein Land gränzenden Demokratien schienen wilder in ihrem Gang, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er verbürgrechteter Freund ihrer Miteidgenossen war.

Gleichwie er in dem Appenzeller Krieg sich hiebey vorzüglich wohl befunden [25]), so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, diese Verbindung zu befestigen [26]), aber zugleich, da er auf sein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehn Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwytz zu seyn [27]); theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beystandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen des Umstandes nöthig scheinen, weil, bey Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiser das Recht, sie einzulösen, leicht erhalten konnte [28]). Daß dieses nicht geschehe, mußte Schwytz

und Glaris, denen Gaſter und Sargans ungemein wohl gelegen ſind, ſo ſehr wünſchen als er ſelbſt.

Eine zehnjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundſätzen der Graf ſein politiſches Benehmen beſtimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwytz als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, ſich in ſeinem eigenen Lande zeigte [29]). Viele ſeiner Unterthanen ſuchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen ſeine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen ſchien. Sofort bediente er ſich ſeiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiſer Fürſt in den Herzen ſeines Volks findet [30]), bey fremden zu ſuchen; dieſe aber, welche nicht wohl perſönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil ſich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieſelbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen; auf ſein Lebenlang und für ſeine Erben bis fünf Jahre nach ſeinem Tod [31]). Gleichwie er ſich den Zürichern ehemals durch den Verkauf der Herrſchaft Greifenſee [32]) gefällig bewieſen, ſo ſuchte er nun Schwytz, noch viel mehr und für immer, dadurch ſich verbindlich zu machen, daß er dieſem Canton ſeine Hoheit und Gerichte über die obere Mark unentgeldlich (doch erſt auf die Zeit ſeines Todes) verſchrieb [33]). Die untere Mark hatten die von Schwytz von den Appenzellern für das,

in ihrer Noth ihnen geſtattete, Landrecht; jetzt erhielten ſie die obere für das Landrecht, welches ſie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für ſich unwiederbringliche Augenblicke; aber ſeit ſie ſo politſch wurden, waren ſie nicht mehr, in dem Grade wie ſonſt, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hoffnung der Völker. Es wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg, als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwytz [34]), zu Auflöſung der Landrechte genöthiget, wodurch ſeine Unterthanen getrachtet hatten bey ihnen Schutz zu finden [35]).

Zu gleicher Zeit ſtärkte er ſein Anſehen in Rhätien eben ſo durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadein ſchloß [36]).

Wenn man bedenkt, unter welchen Umſtänden Friedrich von Tokenburg die Herrſchaften ſeines Hauſes (woran zum Theil andere [37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er ſie nicht nur behauptet, ſondern verdoppelt; mit welcher Geſchicklichkeit er ſich bald fürſtlicher Politik, bald der Künſte eines Demagogen [38]) bedient; wie er (indeß eine Menge benachbarter Großen fiel) alle ſeine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und Feſtigkeit der Herrſchaft weit übertroffen, ſo würde nichts zu der Vollkommenheit ſeines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas beſſerer Vater ſeines Volks geweſen wäre. Er ſtrafte

seine Unterthanen ohne alles Erbarmen; besonders in Geldbußen galt keine Fürbitte [39]); nicht leicht ließ er sich zur Freundlichkeit herab [40]); seine Person gebot Furcht. Sonst hatten aber seine Unterthanen auch niemand in der Welt, außer ihm, zu fürchten; ihn sehr [41]); doch nur wenn einer etwas verbrach: ungerecht war er nicht [42]), und gegen fremde Gewalt beschirmte thätig sein mächtiger Arm. Sein strenger Herrschersinn [43]) war ihnen und ihm besser als Güte mit Schwäche.

Fünftes Kapitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlichen Verständnisses begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wohl besonders darum Lust von dem Kaiser sich die Freyheit geben zu lassen, den Erben seiner Lande nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey seinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, in seine Regie-

rungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für Unzufriedene der Gegenstand neuer Hoffnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandtschaft seiner Mitbürger von Zürich [1]), welche folgenden Auftrag hatte: „Sintemal das mit gemeinschaftlichem „Nutzen und Ruhm zwischen ihm und einer löblichen „Stadt bestehende Bürgerrecht auch nach seinem Tod „für seine Erben fünf Jahre dauern soll, bey seinen ho„hen Jahren aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit „etwa nicht so gar entfernt seyn dürfte, so wünschte die „Stadt Zürich, um zu wissen an wen sie sich halten soll, „von ihm die Bestimmung seines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandtschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort „welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, anfangs „von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfandschaft in „Besitz habe; diese Herrschaft habe der Kaiser vor schon „acht Jahren und vor kurzem aufs neue [2]) ihnen erlaubt

„an Zürich zu lösen; und man finde bey gegenwärtigen „Umständen nicht gut, dieses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte [3]; zwey Rhätische Edelknechte [4], Heinrich und Werner von Sigberg, Brüder (jener im letzten Appenzeller Krieg [5] Hauptmann Tokenburgischen Volks), wurden in einer Forderung, welche ihm wenigstens zweydeutig schien [6], gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erklärung, zwischen ihm und Schwytz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwytz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland

ſo thätig, und fühlte für daſſelbe ſo warm, daß (der Fehler, durch welchen das gröſte Unglück entſtand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenöſſiſchen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeiſters Vater war kein geborner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wieſengrund, wo die Sernſt in die Lint fällt, ſind einige Häuſer, Zuſingen [7]) genannt; bey denſelben ſtand eine ſtarkbeſuchte Capelle. In dieſer Häuſer einem wohnten ehemals die Stüſſi. Glaris zur ſelbigen Zeit war zwar eidgenöſſiſch, noch aber in dem ungleichen Bund [8]), und ſeine Freyheit unvollkommen [9]), als Rudolf Stüſſi, aus innerm Trieb nach gröſsern Dingen, auf Zürich zog, und Bürger wurde [10]). Groſe Verdienſte erwarben ihm den Dank des angebornen [11]), das Vertrauen des erworbenen [12]) Vaterlandes. Deſſen Sohn war oberwähnter Bürgermeiſter; ein Mann von herrlicher Geſtalt, ſehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter damaligen Menſchen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, der mit ihr in Verhältniß war [13]). Seit vielen Jahren [14]) waren ſeine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigſten Sachen der Stadt auf ihn zu ſehen [15]); die Eidgenoſſen, der Kaiſer, die benachbarten Fürſten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das Meiſte auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er ſich verdient gemacht, ſtand er in ſo freundſchaftlichen Verhältniſſen, daß er ſeinen

Sohn an deſſelben Hof ſchickte. Von dieſem Jüngling, Hanns Stüſſi, iſt keine vorzügliche Eigenſchaft bekannt, wohl aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beſchuldiget; eben weil er ſelbſt nichts war, habe er durch ſtolze Geberden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeiſter ſein Vater ſey [16]). An dem Hoflager Friedrichs war ein Zuſammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauſes, die im Teſtament erwähnt ſeyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienſtſuchenden jungen Ritter, anderer, welche dieſen Hof als eine Schule adelicher Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metſch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunſt zu gefallen wetteifernd. In dieſem Kreiſe der Edlen auf gutem Fuß zu ſtehen, dazu bedurften Schweizeriſche Bürger und Landleute zwey Dinge: perſönliches Verdienſt, welches unwillkürliche Achtung einflößte, und (auf daß es vergeben werde) den Schein, es nicht ſelbſt zu bemerken. Der junge Stüſſi hatte von beyden das Gegentheil. Alſo begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten; die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch Spott über ſeine Aufgeblaſenheit ihn in Verlegenheit ſetzten [17]). Dieſe Lage ſtellte er dem Bürgermeiſter in ſeinen Briefen aufs gehäſſigſte dar; das Vaterherz

bemerkte die Urſache nicht. Der Bürgermeiſter ſah in ihm ſich ſelbſt und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu deſſen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und deſſen Geiſt die Folgen vorſah, äußerte aufs ſtärkſte, wie leid ihm die Sache ſey. Nach dieſem verlor er den Proceß gegen die Siegberg, wurde er um Windek gemahnt, forderte man ſeine Erklärung über die Erbfolge [18]).

Der Landammann von Schwytz Itel Reding von Biberegg war von einem ſehr alten Geſchlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms ſeinem Urgroßvater [19]) zugeſchrieben; ſein eigner Vater, Hector, war Landammann geweſen. Außer dem angeſtammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weiſe zu vermehren wußte [20]), und nebſt einer auszeichnenden Beredtſamkeit [21]) muß er jene, in der Demokratie beſonders mächtigen Eigenſchaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einſchmeichelnden freundlichen Weſens, geſchwinder Erfindung, begeiſternden Feuers und unerſchütterlichen Muthes in hohem Grade beſeſſen haben, da er in einem für Gleichheit und Freyheit ſehr eiferſüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Anſehen, daß vor ihm keiner ſo hatte, gleichſam geherrſcht [22]). Ein eben ſo vorherrſchendes Anſehen wußte er ſeinem Canton unter den Eidgenoſſen zu geben. Er hatte einen tapfern Bruder [23]), und Söhne, die er frühzeitig in die Geſchäfte des Landes

brachte [24]). Sein Geist und Muth ruhete besonders auf seinem Sohn Itel [25]). Wie der Landammann das Abnehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zu Vermehrung des Einflusses von Schwytz benutzt, hievon läßt sich nichts umständlich angeben; doch scheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebst politischen Gründen auch solcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, sich bedient zu haben. Desselben unechter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam als was der Vater ihm selbst noch gab, und welchen er hülflos hinterlassen mußte, wurde zu Schwytz als Landmann aufgenommen [26]).

Die Aufforderung zu Bestimmung seines Erben und wegen der Lösung von Windek vermochte nicht den Grafen aus der Fassung zu bringen, der in so schweren Zeiten das lange Glück seiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über so große Dinge schnellen Entschluß zu fassen [27]); das nähere soll in einer Zusammentretung erörtert werden. Zu dieser wurden Gesandte von Schwytz und Bern eingeladen. Einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in engem Verhältniß.

Friedrichs und seiner Verwandten gemeinschaftlicher Stammherr war sein gleichnamiger Großvater [28]). Diesem gebar jene Kunigunda, die Erbtochter von Watz, zwey Söhne und eben so viele Töchter, Donatus [29]), Diethelm, Margaretha und Clementia.

Der Graf Donat von Tokenburg ſtarb mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter, die nach ſeiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz). Von ihrem Vater erbte ſie die ſelbſterworbenen Güter 31). Ihrem Gemahl gebar ſie eine Tochter 32).

Graf Diethelm 33) heirathete eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, ſeiner einzigen Schweſter.

Die kinderloſe Gemahlin Friedrichs war Eliſabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Metſch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schweſter, war geſtorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierſtein lebte noch 34), mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug 35). An dem Hoflager des letztern hatten ſie ihren Erſtgebornen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bey einem Feuer aus dem Schloßthurm retten wollte, noch bey ihrem Leben verloren 36).

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg 37) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina und Margaretha 38). Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang 39), der Freyherr Wolfhard von Brandis 40), der Graf Johann von Sax zu Maſox 41), der Freyherr Thüring von Aar-

burg 42), ihre Männer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten andern Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn seines Namens (Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebar 43). Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch 44) einen Sohn, Ulrich, geboren 45), lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind 46). Zwey Söhne erfreuten sein Alter 47), Hildebrand und Peter, Freyherren von Raron.

Clementia von Tokenburg, Frau Margarethen jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter 48) theils den Namen 49), theils den Glanz von Höwen 50) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfen, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten sei-

ner ältern, Höwen in den Rechten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Nichten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrtausends aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungen oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathspacten und andern Hausverträgen [50]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur Einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung, welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine kluge Ausmittlung freundschaftlicher Uebereinkunft erfordert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte [52]), erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich [53]) als welche eine Sache an ihn

hätten, die von Schwyz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mittelspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten [54]). Sie vereinigten sich mit Schwytz in Behauptung der Unmöglichkeit, worin der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwytz zu erkennen: „In diesem „Fall müßte die gütliche Handlung sich in einen Rechts„streit endigen; von einem solchen würde nicht bloß die„ses der Gegenstand seyn; ihr Landmann, der Graf, „habe der Beschwerden mehrere [55]), um die sie sich seiner „annehmen würden." Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wohl darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwohl ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drey Monate [56]) nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der Solothurner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Solothurner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: „Die Stadt Zürich habe in drey „und dreyßig Jahren dem Grafen von Tokenburg ge„nug wichtige Dienste geleistet, um sich getrösten zu kön„nen, daß sie den Wunsch einer für ihre künftige Sb

„cherheit nöthigen Sache ohne ſeine Beleidigung habe „äußern dürfen. Von der unverſtellten Redlichkeit ihrer „Abſicht glaube ſie einen zwar unnöthigen, aber den „unzweydeutigſten Beweis in dieſem Augenblick dadurch „zu geben, daß ſie über jenen Punkt, welchen er als „das Geheimniß ſeines Herzens betrachte, für jetzt nicht „weiter in ihn zu ſetzen erkläre. Deſto gewiſſer verſehe „ſich eine löbliche Stadt von der Freundſchaft ihres al„ten Mitbürgers und von der Billigkeit ihrer Eidgenoſ„ſen, daß man die Rückſicht, welche ſie ſich ſelbſt ſchul„dig ſey, nun auch nicht außer Acht laſſen, ſondern bey „fortwährender Ungewißheit des Herrn, welcher dieſe ihr „ſo nahe gelegenen Lande, vielleicht bald, bekommen „könnte, von folgenden unverfänglichen Sicherheits„maßregeln eine oder die andere genehm halten werde: „Sie würde ganz beruhigt ſeyn, wenn das Tokenburgi„ſche Volk, in ſeine Gemeinden verſammelt, ſchwören „wollte, nach des Grafen Tod jene fünf Jahre deſſelben „Bürgerrecht an Zürich zu halten. In dem nicht un„möglichen Fall, daß die Gemeinden ohne ihren, bis„her unbekannten, künftigen Herrn Bedenken tragen „ſollten, in dergleichen Verbindlichkeit einzugehen, wür„de man ſich begnügen, wenn der Graf durch die Vögte „und Inhaber ſeiner Städte und Burgen einen Eid „ſchwören ließe, daß ſie der Stadt während jenem Zeit„raume mit Bürgerrechtspflicht gewärtig ſeyn wollten. „Wenn die Betrachtung, daß die Amtleute hiedurch ge-

„wissermaßen in gedoppelte Pflicht kämen, und in jenen „Jahren ohne Zuthun der Republik nicht abgeändert wer„den könnten, wenn dieser oder so ein Gedanke auch die„ser Auskunft unübersteiglich entgegenstehen sollte, so „könnte die Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kai„ser noch erst neulich wieder einzulösen gestattete Herr„schaft Windek ohne weiters zur Sicherheit in ihre Hand „gestellt würde; aber Zürich sey gewohnt, für Freunde „mehr zu thun, als diese mit Recht fordern könnten: „man wolle zufrieden seyn mit einer urkundlichen Ver„sicherung des Grafen, daß Windek nach seinem Tode „so fort an Zürich fallen soll. Das Maß der Gefäl„ligkeit sey nun erfüllt; Bürgermeister und Rath seyn „von dem großen Rath, Constaffel und Zünften, weder „ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in „Betreff Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen „Vorschlag haben sie wegen Tokenburg selbst; ein Vor„schlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit eine „löbliche Stadt (man habe es bey der Einnahme von „Aargau [57]) gesehen) jeden Vortheil, wo es nur mög„lich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile (weniger be„dacht auf Erweiterung eigener Macht, als auf die be„sondere Pflicht eines Vorortes, für das Ganze zu sor„gen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg nichts be„sonderes; es soll zwischen demselben und einer Stadt „Zürich ein Bürgerrecht, aber zu der nämlichen Zeit mit

„ihren Eidgenossen von Schwytz ein ganz gleiches Land-
„recht aufgerichtet werden, beyde auf ewig [58])."

Dieser edle, kluge Vortrag [59]) verfehlte seine Wirkung nicht. Es war offenbar, daß bey solchen Gesinnungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft getroffen werden konnte, so bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bey dem Kaiser das Recht erwerben sollte, ihn frey zu ernennen [60]). Der Kaiser war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten, bey seiner Krönung zu seyn [61]). Die Verhandlung wurde auf ihre Zurückkunft, ein Jahr lang [62]), ausgesetzt.

Der Graf sah den Kaiser zu Feldkirch, als er nach Italien zog [63]) und bey seiner Zurückkunft [64]). Da der Kaiser Ursache hatte, ihm sowohl als den Eidgenossen gefällig zu seyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, seine Gemahlin oder andere Personen [65]) zu Erben einzusetzen [66]), in seine freye Hand stellte und bestätigte [67]).

Diesem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort [68]), mit welcher sie fürs erste zufrieden seyn konnten, ohne daß er sich die Hände gebunden hätte: „Frau Elisabeth, seine Gemahlin, soll, wenn sie ihn „überlebe, seine Erbin und ihre Bürgerin seyn; über-„dem wolle er bey seinen Amtleuten dafür sorgen, daß „diese sich verbinden, dem Bürgerrecht gehorsam und ge-„wärtig zu seyn; stürbe die Gräfin vor Verlauf der fünf

„Jahre, so soll es von denen gehalten werden, an die „nach seiner weitern Erbordnung das Land alsdann „falle; eine solche Ordnung möge er nach seinem freyen „Willen und Recht machen und ändern, so oft und wie „er wolle; das Bürgerrecht müsse immer allem vorge„hen. Die Lösung der Pfandschaften habe in den Pfand„briefen ihre Regel; an diese werde die Gräfin sich zu „halten haben [69])."

Ueber zwey Jahre verflossen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbprätendenten, Friedrichs unerforschlichen Sinn zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Gräfin überzeugte sich, für ihre eigene Sicherheit nichts besseres thun zu können, als sich der Stadt Zürich aufs engste anzuschließen. Da bey dem alten Herrn Schwytz das meiste zu vermögen schien, suchte besonders Wolfhard von Brandis durch diesen Weg sein Glück.

In der That schien endlich er auf einmal am Ziel. Der Graf begab sich von Feldkirch, wo er seine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen seinen Vettern war nur der Herr von Brandis bey ihm; dieser war unterstützt von Niclaus von Wattewyl [70]), Venner und in seinen Sachen Gesandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigste Mann zu Schwytz) und dem Landammann Konrad Kupferschmid. Des Grafen vornehmste Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen

Handlung berufen. Nach empfohlner strenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger von Tokenburg und Uznach, in dem Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieser fünf Jahre aber eines ewigen und ausschließlichen Landrechts zu Schwytz. Diese von so vielen längst gesuchte Aeußerung that er jedoch nur mündlich, unter dem Siegel der Verschwiegenheit [71]), und verschob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldsumme ihre Ansprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte seinem Willen gehorchen [72]).

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wissen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) schon durch das Geheimnißvolle jener Zusammenkunft billig aufmerksam, und sandten ihre Boten zu ihm nach Feldkirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung seiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „er habe es ihnen schon gesagt, „seine Gemahlin bleibe die Frau von Tokenburg, und ihre „Bürgerin, an die sie sich zu halten haben [73]).“

Es ist wohl unmöglich, den Zusammenhang und Sinn so verschiedener Aeußerungen zuverläßig zu bestimmen. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hindernisse gefunden haben [74]). Eben so möglich ist, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im Reinen war [75]).

Es kann auch seyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günstiger gewesen. Eben so ungewiß ist, ob er in Stunden, welche für letztere glücklich waren, sie nach gemeinem, landüblichem Schwabenrecht [76]) in gänzliche Gemeinschaft aufnehmen [77]), oder ob er ihr nur leibgedingsweise eine Nutznießung lassen wollte [78]). Er soll gesagt haben, wie er selbst fühle, daß, wenn er sie gänzlich zu seiner Erbin machen wollte, dieses eine weit festere, bestimmtere Urkundung erfordern würde [79]). Es ist ihm der schlimme, ihm aber nicht übel gleichsehende Charakterzug zugeschrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach seinem Tod entstehen würde, und besonders der vorzusehenden Entzweyung in der Eidgenossenschaft, sich voraus gefreut habe [80]). Aber eine seit vielen Jahren angewöhnte Verstellung und Verschlossenheit, welche ihm kaum erlaubte, sich selbst aufrichtig zu gestehen, was er eigentlich wolle, war mehr als zureichend, bey seinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bey seinem Tod aber die wichtigsten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um so unauflöslicher war, weil er den Schlüssel seiner Geheimnisse mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fiengen an ihn zu verlassen. Da wurde er der Menschen und der Welt überdrüßig. Er theilte sich nun zwischen der einsamen Stille einer Wohnung bey den Gräbern seiner Väter [81]) und seinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der Tod am letzten April

des vierzehnhundert sechs und dreyßigsten Jahres, ein und funfzig Jahre nach seines Vaters Tod, ehe er sein Haus hinlänglich bestellt hatte [82]). Sein Leichnam wurde in dem Prämonstratenser Kloster zu Rüti in der Familiengruft [83]), und, weil das Haus Tokenburg mit ihm untergieng, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beygesetzt.

Sechstes Kapitel.

Anfang der Verwirrungen.

(1436.)

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freyherr von Brandis die ihm zu Sargans geöffnete schöne Aussicht verschwinden; er war bey weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen [1]); er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Glieder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben [2]), daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruk, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulö-

sen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen [3]). Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter kaiserlicher Privilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwytz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vieljährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig, für sich selbst zu sorgen. Ueber die Manier, über Grundsätze, waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche keinen Parteygeist aufkommen ließen, und mit andern in gleicher Lage sich vor der Hand über gewisse einfache Maßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen [4]), und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierin folgten die Uznacher dem Beyspiele der Tokenburger.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten die Erleichterung ihres Zustandes; einige hofften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwytz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden [5]).

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht unbedingt und ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drükkende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht zu ertragen wäre [6]).

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg [7]) bis an das Landwasser, die Abula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen [8]). „Sie „schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährte „und auf ewige Zeiten, einander zu dem behüflich zu

„[illegible], wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erb-
„herrn, wenn er bestimmt sey, auch zu leisten, wozu er
„das Recht habe; so unauflöslich zusammen zu halten,
„daß die elf Lande und Gerichte gegen Fremde immer
„wie nur Eines erscheinen, wovon kein Theil ohne alle
„übrigen gegen jemand in irgend einen Bundverein
„treten könne; in allen ihren Landmarken Gerechtigkeit
„und Friede zu halten, und soll hierin ein Gericht dem
„andern aushelfen [9]), Eines das andere dazu anhal-
„ten [10]), jeder Landmann des Rechts, welches er im
„Land finde, sich begnügen; auf Davos Tage zu lei-
„sten; diesen ewigen Bund aber alle zwölf Jahre zu er-
„neuern, und nie ohne gemeinen Rath etwas an demsel-
„ben zu mindern oder zu mehren." Diesen Bund siegel-
ten ihre frommen und bescheidenen [11]) Amtleute [12]); an
ihrer Spitze, Ulrich Bely, Landammann auf Davos,
ein Haupturheber, wie es scheint [13]).

Indeß die Prätigauer auf diese natürliche und
freyer Männer würdige Weise sich selbst gegen mögliche
Gefahr sicherten, hielten die Erben ihres verstorbenen
Herrn, sobald sie ihm in Rüti die letzten christlichen Eh-
ren [14]) erwiesen, in dem benachbarten Rapperschwyl
einen Zusammentritt [15]). So geschwind aber jene Land-
leute, die nichts als das Recht suchten, unter einander
Eins geworden, so vergeblich verflossen diese und andere
Tagleistungen der Herren, entweder weil ihre Rechte
nicht so klar wären, oder weil jeder etwas mehr suchte,

als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob sich die Parteyung. Der suchte durch die Macht Oestreichs, der durch dieses, jener durch ein anderes Eidgenössisches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was seinen Ansprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewiesen hatte, hielten um so mehr zusammen, als letztere übrigens hülflos war, und, um sie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wohl nicht ohne Beywirkung von Zürich) den Freyherrn Friedrich von Höwen zum Vogt; Ulrich von Metsch, der nähere Verwandte [16]), war mit Oestreich zu genau verbunden. Dieses konnte den Zürichern nicht gleichgültig seyn, weil sowohl sie als der Herzog die Herrschaft Windek lösen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieses erleichtern.

Die Berner, welche verschiedene Tokenburgische Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwytz von Alters her die engste Freundschaft hielten, Zürichs wachsende Macht (man sagt) nicht ohne einige Eifersucht sahen, für deren Republik übrigens ein Krieg in diesen Landen höchst beschwerlich und eben so unnütze scheinen mußte, bemüheten sich, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwytz aber vollkommen gleiches Verhältniß der sämmtlichen Lande als das beste Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie sie

seyn wollte, höchstens Nutznießerin würde, noch je eine solche Gleichstellung mit Schwytz, wodurch das Vorrecht auf Windek verloren gienge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht so unzweifelhaft, und ihr Gemüth nicht so unbiegsam, daß, da sie ohnehin keine Kinder hatte, Abfindung unmöglich gewesen wäre; und über den andern Punkt gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, wie jene obere Mark für Schwytz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeschieden, oder letztere eben wie erstere darunter begriffen würde; so daß der Vortheil für niemand, oder beyde, wäre [17]). Die Stadt war wegen Windek so lang und vielfältig mit solchen Kosten herumgetrieben worden, daß ihre meisten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, sich nicht ungern hätten gefallen lassen.

Allein diese ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil so schwer war, Oestreich zu Gestattung der Lösung von Windek, als die von Schwytz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es schien, mit Recht mißtrauisch) faßten die Züricher den Entschluß, durch eigene Unterhandlung, im Lande und bey der Gräfin, die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft [18]), welche

aus übergroßem Eifer mehr that, als ihr aufgetragen worden, und nicht wenig beytrug, die Geſchäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gaſterleute und die Sarganſer meiſt geneigter ſchienen, zurück unter Oeſtreich, als zu den Eidgenoſſen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlöſung von Windek unverzüglich thun wollte, beſchloß man, auf einem neuen Weg die Oberhand für Zürich in dieſen Landen zu ſuchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rückſicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall ſetzen, alles einzugehen, was die Geſandten von Zürich an ſie begehrten. Letztere hatten faſt größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den Plan beliebt zu machen. Dieſe fühlten ſein annehmliches, waren aber durch die gefundenen Schwierigkeiten ſchüchtern, in etwas neues, weitausſehendes, auf ungewiſſen Erfolg, ſich einzulaſſen. Endlich genehmigten ſie die Sache, als ein beſtimmtes, nicht entferntes Ziel zur Vollziehung angeſetzt wurde [19]). Das neue Syſtem wurde zu Mayenfeld durch zwey Urkunden der Gräfin mit den Geſandten der Stadt Zürich gegründet [20]).

In der erſten [21]) bezeugte Eliſabeth, wie der Druck ſchwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, ſie, mit Gutheißen Herrn Friedrichs von Höwen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwiſchen Zürich und ihr (auf noch fünfte-

halb Jahre) bestehende Bürgerrecht auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, und die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder ewige Zeiten) allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweyten Urkunde [22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beystandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses Benehmen gegen sie fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See, so daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwey Monaten [23]) den Zürichern schwöre, nach ihrem Tod ihnen, wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freyheiten [24]) werden selbigem vorbehalten, und nie soll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau [25]) soll die Gräfin dem Lande Schwytz das halten mögen [26]), wessen Friedrich sich gegen dasselbe verschrieben.

Uznach (zwischen dem Züricher See, der Herrschaft

Windek, auf deren Besitz noch Hoffnung war, der von Schwytz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterströmenden Lint, und dem Lande Tokenburg selbst gelegen) hatte eine für Zürich, besonders in damaligen Umständen, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigstens über Uznach verfügen könne, schien um so unstreitiger, als dieser Ort schon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen [27]). Dem einzig wichtigen Nachbar, Schwytz, schien diese Urkunde wegen des Thurms zu Grünau angenehm seyn zu sollen [28]).

Da zog der Bürgermeister mit andern Gesandten von Zürich hinauf nach Uznach, die Eide zu empfangen. Aber die Landleute weigerten sich, diese eher zu leisten, als nachdem entschieden sey, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe. Auf diesem Sinn blieben sie unbeweglich. Der Bürgermeister, dem sie sein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt ihr, Uznacher, wider„stehen? Wisset, ihr seyd unser, ihr, eure Stadt, euer „Land, euer Vermögen; die Eingeweide in eurem Leibe „sind unser [29]).“ Sie sprachen, „das wollen wir „sehen [30]);“ sie blieben fest [31]).

Mit desto schlechterm Erfolge wurde nun den Gasterleuten auf der Herrschaft Windek, deren Lösegeld Oestreich schon erlegt hatte [32]), das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfassung mit ihren Pflichten, sonst hätte vereinbarlich gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwytz um ihre

wirksame Verwendung, besonders bey den Uznachern; entweder weil man durch viele Zusicherungen und Anerbietungen diese Verwendung zu erwerben hoffte, oder weil man Schwytz zu einer offenen Sprache zu bringen wünschte. Der Landammann erwiderte: „die Sache sey „schwer, verwickelt, bedenklich; sie erfordere die Ver„sammlung einer Landsgemeinde; jetzt habe das Volk „mit seinen Heerden, die das Gebirg verlassen müssen, „viel zu thun; baldmöglichst jedoch wolle er Gemeinde „halten; gleichwohl zu lange dürfte es für die Gesand„ten seyn, diese abzuwarten; er werde die Antwort un„gesäumt übersenden.“ Die von Schwytz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruk baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn aufs dringendste um Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierin wollen sie ihm auf alle Weise beystehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere, die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen. Dieser Schein von Ergebenheit verbarg die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit [33]). Sie würden Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn wollten sie aus guten Gründen lieber den Herzog. Die

eidgenöſſiſche Macht ſchien zu feſt, als daß unter ihr Hoffnung ſeyn könnte, ſich frey zu kaufen, oder loszureißen [34]). So lang ſie dienen müßten, mochte anſtändiger und nützlicher ſcheinen, dem angeſtammten, einem großen, milden Herrn, bey dem Ehre und Reichthum zu erwerben war, unterthänig zu ſeyn, als dem ſchon jetzt rauhen, und nichtsgebenden Bürgermeiſter [35]).

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorſichtig, beſonders wenn er von dem lange geſparten Schatz beträchtliche Auslagen machen ſollte [36]), ſandte er forderſamſt einige Räthe in die Lande, zu Erkundigung der Lage der Sachen [37]).

Es zeigte ſich ſofort in Feldkirch, daß die Vorſorge nicht überflüſſig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag ſeiner Boten: „der Herzog habe von Anfang ſehr „unrecht gehandelt, Feldkirch zu verpfänden. Ob er „um eine etwas größere Summe, heute oder morgen, „ſie abermals hingeben wolle? vielleicht wieder an einen „Herrn, dem gleich, von welchem der längſt erwünſchte „Tod ſie endlich erlöſet, nachdem er zu lange an Leib, „Gut und Freyheiten ſie wider Gott und Recht benachtheiliget [38])? Oeſtreichiſch wollen ſie gern ſeyn, aber „für immer, und auf billige Weiſe, wie vor Zeiten unter den Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtweſens, den Grafen von Montfort Werdenberg.“ Die Sprache der Gedrückten war feſt und laut; ſie wurde gehört; hierauf ſchwuren ſie.

Voll guter Hoffnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganserlande, welches freywillig nach Innsbruck Boten gesandt. In der That hatten wiederholte Versuche der Züricher (mehrmals erwarben sie, daß auf den hohen Wiesen [39]) die von Gaster und Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans sich zur Huldigung bereit, sobald man ihre Freyheiten (nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Aber der bey weitem größte Theil des Volks (die Landleute) fügten verschiedene, besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem andern „Vogt, als einem ihnen angenehmen Landmann zu ge„horchen [40]); so oft und wie sie wollen, zu Sicherung „ihrer und ohne Schaden der herrschaftlichen Rechte, „mit einem oder mehreren eidgenössischen Orten Verbin„dungen errichten zu dürfen." „Berichten wollen wir" „erwiederten die Räthe „dem Herzog, unserm Herrn, „diese unerwarteten Forderungen; aber ihm rathen, daß „er sie bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, daß „er abdanke, daß er alles den Landleuten abtrete."

Fast gereute dem Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wohl sah, daß er nie würde zählen können. Dennoch, um der bessern willen, und in der Hoffnung, die andern endlich umzustimmen, ließ er erklären: „alle Freyheiten, „deren sie unter ihm und seinen Vorfahren sonst genos-

„sen, sollen ihnen, wie sie waren, bestätiget und un„verbrüchlich gehalten werden; das Recht eigenmächti„ger Bündnisse mit eidgenössischen Orten zu gestatten, „leide weder seine Würde, noch könne er finden, daß „ihnen solches nothwendig, oder auch nur unschädlich „seyn würde. Sie werden selbst nicht glauben, fremder „Waffen gegen ihn, ihren Fürsten und Wohlthäter, zu „bedürfen; aber auch um die Schweizer zu Freunden zu „haben, sey genug, daß er mit denselben einen, vors „erste noch über zwanzig Jahre dauernden, Frieden habe; „sie werden am ruhigsten seyn, wenn die Eidgenossen „wissen, daß sie in allem nur an ihn, den Herzog, sich „zu halten haben, durch innere Partheyungen aber nichts „gewinnen können.“ Auf dieses weigerten sich die Bürger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die Sarganser Landleute blieben bey ihren Forderungen, deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche ihnen nothwendig schienen gegen möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwischen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn. Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen, die man für die Stärke des Landes hielt, von Sargans, Freudenberg, Nydberg, Windek und Wesen. Zugleich verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. In allen diesen Geschäften handelte für ihn sein Hauptmann in-

fen die Dorfschaften zusammen, zum Kaltenbrunn, auf die Landmarken von Gaster. Da sie hier lagen (zwölfhundert Mann), stießen sie den Zuzug der Stadt Sargans, als der Freyheit untreu, schmählich von sich. Das Gerücht eines bevorstehenden Angriffs wurde falsch befunden.

Ungefähr zu gleicher Zeit als Schwytz und Glaris bey ihm auf Landrecht antrugen, vernahm der Herzog die von Zürich angelegte Zufuhrsperre, schrieb der Stadt kurz und heftig [44]), seinem eingeldseten Volk die Straßen des Reichs zu freyem Handel und Wandel offen zu lassen. Sein Rath, jener Freyherr Wolfhard von Brandis und andere Diener von Oestreich [45]), ritten in die Stadt. Sie erhielten keine befriedigende Auskunft. An den Herzog schrieben die Züricher [46]): „Windek einzu„lösen, dazu habe der Kaiser das Recht ihnen gegeben; „in den Urkunden der bestehenden Richtungen sey es ih„nen vorbehalten. Die Oberländer [47]) haben ein Bür„gerrecht gesucht, es erworben, und vor dem Vollzug „ohne Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich „künftig nicht viele Gemeinschaft halten [48]); die Stadt „habe das Recht, ihren Markt, wem sie wolle, zu öff„nen oder zu schließen; freyer Wandel bleibe den Ober„ländern offen [49]), Handel mögen sie anderswo „suchen."

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwytz und Glaris um so

lieber geſtattet, beriefen die Sarganſer, die er dazu gleichſam einlud, auf die hohen Wieſen. Daſelbſt entzweyten ſie ſich ſo, daß beyde Landſchaften ſeitdem nie wieder zuſammen gemeindet haben. Die Sarganſer Landleute weigerten ſich des Landrechts, weil das Bürgerrecht ihnen nicht geſtattet wurde; dieſem trauten ſie weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, ſelbſt in Gaſter, die Weſener, der Hauptort. Eben dieſe Geſinnung offenbarte nachmals der große Uznachiſche Flecken Schmerikon. Entweder ſchien Schwytz in zu gutem Vernehmen mit Oeſtreich, Zürich für die Freyheit ſicherer; oder die bequeme Zufuhr reizte; oder verſchieden denkende Parteyhäupter wirkten an dem Ort ſo, an jenem anders. Die Gemeinde gieng ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte ſich, daß er das Einlöſungsgeld für die Sarganſer nicht leicht an ein ſchlechteres Capital hätte legen können; und daß, um ſolches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande nöthig ſey. Alſo (unter Vorbehalt einiger Gegenden [50]), durch die er mit Gaſter im Zuſammenhange blieb) übergab er, gegen Erſtattung des Pfandſchillings, Burg, Stadt und Landſchaft Sargans Grafen Heinrich von Werdenberg, deſſen Stammgut ſie war, und von deſſen Vater Oeſtreich ſie erworben [51]). Dieſes ſo ganz nach dem Wunſch Schwytz und Glaris, daß Heinrich das nöthige Geld durch ihre Verwendung bekam [52]). Er

war Sohn Johann's, welcher vor beynahe funfzig Jahren in der Schlacht bey Näfels als Feldherr wider Glaris gestritten!

Die Landleute von Sargans, sobald sie sahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfieng er den Eid. Sie, die an der Landstraße in offenen Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Burgen [53]) wohnten, geriethen in Besorgnisse. Ein Mann aus der Gemeinde Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann [54]). Einer der angesehensten Männer in der Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg [55]) und immer in Walenstatt seinen Thurm und Wohnsitz hatte [56]), war Bürger von Zürich. Dieser oder jener Einfluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, bey den Zürichern Hülfe zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt [57]) Diener von Oestreich; an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beyde Räthe, die Zunftmeister und alle Bürger von Zürich [58]) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden [59]) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht mit folgenden besondern Punkten: „Obwohl das Bürgerrecht vornehmlich geschlossen ist für

die Freyheiten und Rechte des Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem herkömmlichen Recht einiger Abbruch geschehen [60]): In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich seiner Herrschaft beystehen, noch zulassen, daß durch oder aus dieser Gegend Zürich feindlich überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben so wenig einigen Beystand wider Oestreich [61]) leisten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demselben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens vermögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse aufzunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte letzteres der Nothfall [62]) entschuldigen. Die Möglichkeit wird vorgesehen, daß die Burgen Sargans, Freudenberg und Nydberg von dem Landvolk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; alsdann bleiben sie sein Eigenthum, doch der Züricher offene Häuser [63]); andere gemeinschaftliche Eroberungen außer diesen Landmarken werden der Stadt überlassen. Jeder Knabe und Mann, der über sechszehn Jahre ist [64]), soll, je zu zehn Jahren, dieses Bürgerrecht beschwören; ewig ist es, auch ohne das."

Dieses alles war verabredet, noch nicht beschworen, als die von Schwytz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem dessen rechtmäßige Herrschaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieser Herrschaft Willen, ohne sich mit ihnen zu benehmen, durch schnelle Unterhand-

lung, solchermaßen mit sich verbunden [65]), daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich daselbst mächtiger als die Herrschaft würde.

An demselben Tag [66]), als der Bürgermeister, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walensee herunterfuhr, sandte Schwytz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner [67]), Glaris den Landammann Jost Tschudi [68]) und Hannsen Gallati, in das Land Gaster, an Uznach und (nachdem sie an beyden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger.

Sogleich ergiengen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur erst zum Theil angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklichen Zeiten sein Land und Glaris veranlassen, über diejenige Verbindung ihre Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zunehmende, unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwytz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beyde Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung [69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in Zeiten ungewisser Herr-

ſchaft und mannigfaltiger Parteyung für ihr Land ſo ſchnell, ſo unvorbereitet, mit einer bey weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreyßig Jahre (ſo war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben ſolches zu verſtehen, und daß die innere Verbindung unter den Landleuten ſie vorerſt genugſam ſchütze, um nicht ſo große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten [70]), und andere Artikel brachten ſie Zweifel vor, deren Hauptabſicht Verzögerung ſeyn mochte. Je unentſchloſſener ſie ſchienen; um ſo bedenklicher mußte ſeyn, ſie fremdem Einfluſſe zu überlaſſen; daher der Landammann Reding (unter Verſicherung, daß der, ihnen ſo werthe, innere Verein mit dem Landrecht beſtehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zuſammen, berathſchlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, der Tag neigte ſich. Als der Landammann ihre Abſicht merkte, ſtand er auf, und ſprach, entſchloſſen und ernſt: „Lieben Freunde, wir „ſind hier um eure Erklärung, ob ihr das vorgeleſene „Landrecht beſchwören wollet? Wollt ihr? Wollt ihr „nicht?“ Sie von der Kraft ſeines Charakters übermannt, erwiederten: „In Gottes Namen, wir nehmen „es an.“ Er, ſofort, las noch einmal vor; ſie, hoben ihre Hände auf und ſchwuren.

Ital Reding und Joſt Tſchudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaſter; Ulrich Wagner und

Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtenſtaig, wo die Grafen gewohnt [71]), im niedern Amte zu Lütiſpurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geſchworen. Die Gaſterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Schennis; alle (Weſen entäußerte ſich) ſchwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oeſtreich den Unterthanseid, und beyden Landammannen zu Handen Schwytz und Glaris [72]). Alſobald [73]) bemächtigten ſich die von Schwytz jenes ihnen von dem Grafen verſchriebenen Thurms zu Grünau, und empfiengen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern bereitwilligen Landrechtseid [74]). Wenn dem Bürgermeiſter ſein Glück bey den Sarganſern ſchmeichelte, ſo mochte er nicht ohne Betroffenheit auf ſeinem Rückwege die Gegenden ſehen, die in eben dieſen Tagen [75]), nicht ohne ſeine Schuld, von dem Gemeinweſen, deſſen Haupt er war, ſich entfremdet hatten.

Nicht allenthalben hatte er den Eid ſelbſt eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anweſenden Herren und Vögte die Entfernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne ſeine Würde Beleidigungen auszuſetzen. Doch ſchwuren an einzeln Gerichten die meiſten [76]); Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlaſſung [77]). Noch war

keine Landsgemeinde gehalten, und noch unterließ Graf Heinrich den Versuch nicht; mit Vorschub Schwyz und Glaris die Vollbringung zu hindern [78]). Zugleich schrieb der Herzog den Zürichern [79]), verwarf das mit seinen Unterthanen wider seinen Willen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgesetzen widersprechend [80]); eben so bestimmt weigerte er sich, „ihrer Stadt ein Lösungsrecht auf Windek einzugestehen; „so ungnädig „der Kaiser ihm einst gewesen, so gewiß könne und „werde er jetzt nichts dawider haben, daß Oestreich ein „angestammtes Erbgut, welches nicht, wie andere, un„ter fremde Macht gefallen, ordnungsmäßig zurücklö„se [81])." Hierauf bot er ihnen Recht, und forderte mit umgehenden Boten bestimmte Erklärung, ob sie von ihren Unternehmungen und Ansprüchen abstehen wollen [82])? Die unter den Eidgenossen sich offenbarende Trennung machte seine Sprache viel fester als ehemals.

Während dieser verschiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Besitz eines Theils der hinterlassenen Lande Friedrichs von Tokenburg, und indeß jene eidgenössischen Orte um die Freundschaft seiner Unterthanen wetteifernd sich bemühten, erschien ein eben so unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte der Kaiser, welchen seine eigenen Geschäfte damals bald in Ungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrich und von den Zürichern vorlängst einen Bericht über die Lage des

Geschäftes begehrt, und vor wenigen Wochen [83]) selbigen dahin erhalten: „daß die Sache in der That noch in „zu großer Verworrenheit liege, um etwas bestimmtes „zu sagen; die Gräfin sey von ihrem Gemahl zur Erbin „eingesetzt worden, aber länderſüchtige Verwandte und „ungehorsame Unterthanen lassen ihr keinen ruhigen Be„sitz [84]), und bringen sie in Verlegenheiten, welche für „einen Mann zu schwer wären; es sey ein Rechtshandel „entstanden; die Gräfin habe die nächste Hülfe durch „Aufrichtung eines ewigen Bürgerrechtes zu Zürich ge„sucht, aber die mächtigste erwarte von Seiner Ma„jestät sowohl sie als die Stadt.

An dem kaiserlichen Hofe war damals Caspar Schlick [85]) bey weitem der mächtigste Mann. Geboren von einem edlen Geschlecht [86]), war er, noch bey seines Vaters Leben [87]), in jenen Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung König Sigmunds Schreiber [88]) geworden, und hatte sein Vertrauen in kurzem auf eine so vorzügliche Weise erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Geschäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König auf jener Spanischen und Französischen Reise [89]), viermal stand er mit ihm wider die Türken [90]); in dem Hussitenkrieg leistete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienste [91]); in Polen, Preußen, Rußland, führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen [92]); Sigmund erkannte, daß er die kaiserliche Krone seiner Verwendung zu danken hatte [93]). Daher

machte er ihn zum kaiſerlichen geheimden Rath, Reichsvicecanzlar und oberſten Canzlar von Böheim [94]), ſchlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter [95]), erhob ihn und ſeine Brüder mit vermehrten Wapen [96]) zu des Reichs Freyherren und Grafen [97]), gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin [98]) und viele beträchtliche Güter [99]), ſelbſt mit Münzgerechtigkeit [100]). Es war dieſer Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geſchäften ein ſehr geſchickter, ſondern in jedem Privatverhältniß vorzüglicher Mann. Er eröffnete die Bergwerke zu Joachimsthal [101]). So wenig er Koſten ſchonte, wenn es darauf ankam, in des Kaiſers Dienſt groß zu erſcheinen, ſo viele Ordnung war in ſeinem Hausweſen; ſo daß er ſeinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldſummen [102]), bald mit ſeinem Credit [103]) geholfen. Man hat auch eine Sammlung ſehr wohl gefaßter Liebesbriefe [104]), welche er in ſeiner eigenen Abenteur [105]) oder, welches wahrſcheinlicher, für den Kaiſer geſchrieben [106]). In der That war er Sigmunds Freund mehr als Diener; des Kaiſers Offenheit, Leutſeligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenſchaften, welche ihm in den ſchwerſten Zeiten ſeines Lebens geholfen [107]), verdienten, daß er ſeine Diener zu Freunden bekam.

Dieſem ſeinen oberſten Canzlar gab der Kaiſer durch einen Majeſtätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort [108]), als Reichsle-

hen [109]), auf welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Anſprüche haben, und über welche zu verfügen der letzte Graf, wenn ihm ja beſonderes Recht auch hierüber ertheilt worden [110]), unterlaſſen hatte [111]). Es iſt zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen andere große Mitwerber ohnehin ſchwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anſtändige Weiſe würde befriediget worden ſeyn [112]).

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Baſtard von Tokenburg (der, wenn die Geſetze ſeine Erbfolge zugelaſſen hätten, ſo lang wie ſein Vater über das Land regiert, und das ſchrecklichſte Unglück der Schweiz vielleicht abgewendet haben würde [113])), begab ſich in das Land Schwytz. Er wurde daſelbſt Landmann; er kommt als Ritter und nach vielen Jahren [114]) in Frankreich als Geſandter deren von Schwytz vor, in Sachen, die ihrem Lande ſehr angelegen waren [115]).

Siebentes Kapitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeſte kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwytz und Glaris Windek und Uznach, nebſt Tokenburg, in Landrechtsform ſich zugeeignet, wie jene kaiſerlichen Briefe, jene lange Hoffnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach) durch Eidgenoſſen vereitelt worden. Die Bür-

gerſchaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt [1]). Der ſtrenge Winter hielt ſie nicht ab, einen Ausſchuß des Volks auf die Gränze [2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen [3]). Da legten auch Schwytz und Glaris Mannſchaft gegen ſie.

Die Miteidgenoſſen erſchracken; ihre Rathsboten ritten zuſammen. Am letzten Chriſtmonat erſchienen die von Bern, Lucern, Unterwalden und Zug [4]) in Zürich vor dem großen Rath; ſehr bittend, „an freundlichen „Wegen nicht ſo ſchnell zu verzweifeln [5]), ſondern ihrer „treuen Verwendung zu trauen, das Volk aber heim zu „mahnen, ehe Unglücksfälle Ausſöhnung erſchweren.“ Die Züricher gaben zur Antwort: „Nicht ihnen ſey nö„thig, Friede zu empfehlen, welchen andere gebrochen, „die ihnen das Ihrige entwendet; deſſen Zurückſtellung „fordern ſie; alsdann wollen ſie über Koſten und Scha„den ſich den Rechtsweg gefallen laſſen.“

Jene ritten hinauf, nach Schwytz und Glaris, und redeten dringend [6]) mit ihnen. Schwytz und Glaris hatten Zürich nicht im wirklichen Beſitz jener Gegend gefunden; ſie begnügten ſich, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenoſſen zu Rechte zu ſtehen. Vergeblich ſuchten die Boten ſie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die ſtrittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu ſtellen. Dennoch hofften die Vermittler auf einer Tag-

leiſtung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorſtellungen die Gemüther zu nähern.

Da ſie die Züricher zu dieſem Verſuch eines gütlichen Tages ermunterten [7]), erhielten ſie zur Antwort: „Es „wolle die Stadt (nicht Schwytz und Glaris zu lieb, „dennoch aus Achtung für der beſſeren Eidgenoſſen „Wunſch), ohne ihren Rechten etwas zu vergeben, ei„nen ſolchen Tag unter folgenden Bedingniſſen ſich ge„fallen laſſen, daß er in Baden [8]) gehalten, von allen „Orten und von den Städten S. Gallen und Baden be„ſchickt [9]), und, aufs ſpäteſte, nach vierzehn Tagen, „durch einen anſtändigen Abſchied geendiget werde.“

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieſes der andern Partey, zu Zürich wurden der Bürgermeiſter, der Stadtſchreiber Gräf, und andere ſieben vorzügliche Männer aus beyden Räthen unter dem Auftrage zu Tagboten gewählt, „vor allen Dingen Uznach durchaus zu „behaupten [10]).“ (Vielleicht hoffte man ſelbiges vermittlungsweiſe zu bekommen, und mit dem beſſern Rechtstitel auf Windek im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bey jedem Anlaß zur Feſthaltung über dieſe Grundſätze zu ſtimmen [11]).

Schwytz und Glaris waren den Vermittlern ſo dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewieſen wurde [12]). Blos baten ſie, weil die vornehmſten Häupter eben zu

Feldkirch bey den Räthen von Oeſtreich waren [13]), die Zuſammenkunft um ganz wenige Tage zu verſchieben. Die Züricher äußerten Unwillen und Verdacht [14]); die Vermittler baten, von Eidgenoſſen nicht ſo ſchnell das ſchlimmſte zu glauben [15]); aber um dieſe Zeit bekamen die Züricher das unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet [16]).

Den folgenden Morgen früh [17]) nahmen die im Gaſter und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metſch, und wenn ohne Zuthun, doch ſchwerlich ohne Einverſtändniß deren von Glaris und Schwytz) die Stadt Weſen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geſchworen hatte. Jenes mußte ſie ſogleich, dieſes nach wenigen Tagen [18]), eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt ſchien denen, welche vornehmlich auf die Gaſterleute wirkten, wenig an Friede zu liegen; ſie ließen geſchehen, daß das Volk den Zürichern zwey Schiffe wegnahm, die aus der Lint in den Walenſee gehen ſollten, um Walenſtatt und Sarganſerland mit Lebensbedürfniſſen zu verſehen [19]). Dieſes konnte nur durch eigenen Hunger entſchuldiget werden; wir haben geſehen, daß Zürich dem Gaſter die Zufuhr geſperrt [20]).

Immer trugen dieſe Ereigniſſe viel dazu bey, die Bemühung der Eidgenoſſen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausſpruche zu überlaſſen [21]). Die Er-

bitterung der Parteyen, die Bekümmerniß der Wohldenkenden stieg; der Tag zerschlug sich.

Da ritten die Boten der unparteyischen Orte, die von S. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schaffhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweyfach war ihr Begehren [22]) in dem Rathe der Zweyhundert: um Stillstandsverlängerung und Compromiß. Beydes bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Einmal erfordern Treu „und Ehre, daß sie ihre im Sarganserland gedrückten „Mitbürger sowohl mit Lebensnothdurft als Mann„schaft [23]) unterstützen; wenn die Gasterleute sich ver„messen, es zu hindern, so werde man sich zu helfen „wissen." Ferners hatte man, sowohl dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwytz, nicht des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbey, offen blieb), aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr [24]) gesperrt [25]). Hievon wollte Zürich nicht abgehen. Warum sollte die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen? Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen [26]), wenn diese zugesagt, Uznach ohne weiters der Gräfin wieder zuzustellen [27]), und alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgend mit Schwytz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme [28]). Diese würde Zunder von Parteyung und Unruhen seyn.)

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in ſchnellen Ereigniſſen gefährliche Ausbrüche aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bey Schwytz und Glaris das meiſte Vertrauen hofften, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich [29]), fuhr in das Oberland, zu erforſchen, wie dringend bey den Sarganſer Landleuten Bedürfniß thätiger Hülfe ſeyn möchte [30]).

In denſelbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich ſich bemühe, alle geiſtliche und weltliche Macht zu bewegen, wider ſie mit ihm gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Baſel geſchrieben, daß er ſie der Kirchenverſammlung als Friedensſtörer angebe [31]). Die Herzoge von Bayern, Erneſt zu München [32]) und Heinrich zu Landshut [33]), die Pfalzgrafen bey Rhein, Otto von Moßbach [34]) und Johann von Neuburg [35]), jener als Vormund ſeiner Neffen, der Söhne Kurfürſt Ludewigs [36]), gaben zwar den Wunſch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher Herzog Friedrich an ſie geſchrieben, Zürich zu hören: doch erklärten ſie das im Sarganſerland aufgerichtete Bürgerrecht für geſetzwidrig [37]), nicht ohne Andeutung der bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde [38]). Der Herzog von Innsbruk hatte ihnen vorgeſtellt, daß, wenn die Bauern ſich zu den Städten verbinden dürfen, der Untergang der Fürſten und Edlen unausbleiblich folgen müßte [39]). Die Züricher ſuchten

auf alle Weiſe den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, und den Herzog von Oeſtreich zu beſänftigen. Den Fürſten gaben ſie Auskunft [40]). In Anſehung des Conciliums wandten ſie ſich an den Propſt und einen der vornehmſten Chorherrren ihres großen Münſters [41]), beyde für ihre Zeit geſchickte Canoniſten, deren jener des Conciliums Promotor, dieſer einer deſſen ordentlichen Auditoren war [42]). Dem Herzog ſchrieben ſie als dem, welcher dießmal nicht Hauptgegenſtand ihres Haſſes war: „ſie „bemerken mit Bedauern, daß er Verleumdungen wi„der ſie Gehör gebe; er ein großer Fürſt, einſt ihr „Feind, hätte gegen ihre würdige Stadt nie ſo wie die „Gaſterleute gehandelt, welchen ſie nur darum [43]) den „Markt abgeſchlagen; ihre Meinung ſey nie geweſen, „ſeiner Herrſchaft im Sarganſerlande Abbruch zu thun; „ihr Bürgerrecht befeſtige die rechtmäßige Landesver„faſſung [44]). Ungern finden ſie ſich in der Nothwendig„keit, jene Briefe wegen Windek, die ſie in den traurі„gen Umſtänden der vorigen Kirchenverſammlung (jetzt „wende er ſelbſt ſich an eine Kirchenverſammlung!) in „Rechtsform erhalten, endlich zu zeigen [45]). Jedoch „ſie geben die Hoffnung fernerer Gnade und Freundſchaft „nicht auf [46]). Jetzt wünſchten ſie vornehmlich, zu „vernehmen, wer eigentlich die ſeyn, welche ihre from„me ehrbare Reichsſtadt [47]) bey ihm verleumdet [48])."

Von Schwytz und Glaris kamen die Vermittlungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich:

„Die Stillſtandsverlängerung ſey denſelben Orten ſo „lieb, daß die Einſtellung aller kriegeriſchen Vorkehre „und Handelseinſchränkungen ihr herzlicher Wunſch „wär; auf die Eidgenoſſen wollen ſie ohne alles Beden„ken, und ſo compromittiren, daß die in den ewigen „Bünden beſchworne Rechtsform genau ohne irgend eine „Ausſtellung oder Bedingniß beobachtet werde [49])." Jene Rechtsform der ewigen Bünde, worin alles von gleichen Sätzen (zwey von jeder Seite), unter einem Obmann ſummariſch, ohne fremde Einmiſchung, behandelt und entſchieden wird, war für Zeiten gut, wo für Freyheit und Friede, als die einzigen Bedürfniſſe, alles hingegeben wurde. Als der Geiſt des Allgemeinen ſich in dem Eigennutz einzeler Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherey an ſeinen Beſtandtheilen ſchien, und Nachgiebigkeit, ſtatt Großmuth, Schwäche hieß, wurde dieſe Rechtsform unzureichend, und Furcht oder Gewalt einziges Ausgleichungsmittel. Schwytz hielt ſich damals nicht nur aus Vorliebe an das Alte, ſondern weil alte Freundſchaft [50]) oder Eiferſucht gegen Zürich [51]) ihm auch die meiſten Stimmen gab. Darum eben weigerte ſich Zürich unbedingten Compromiſſes. Es wurde ein anderer Tag nach Lucern geſetzt [52]).

Die Orte waren beſchäftiget, ihren Tagboten die Weiſung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwytz und Glaris erhielt [53]): „Ungern ver-

„nehmen sie, daß Vergrößerungslust und Verständniß „mit Fremden ihnen beygemessen werde; Friede und „Freyheit in Handel und Wandel sey ihr einziger Zweck; „dazu habe in der Verwirrung nach des Grafen Tode „Tokenburg freywillig, und Gaster mit Bewilligung sei„ner Herren, sich mit Schwytz vereiniget; Schwytz habe „Glaris in Gemeinschaft genommen; alle Orte, sammt „oder sonders, werden heute eingeladen, in dasselbe „Verhältniß zu treten [54]); an dem Frieden der Gränze „sey allen gelegen; Schwytz habe und wolle nichts aus„zeichnendes.“ Es wurde nicht angenommen [55]), weil die Orte in die Verwirrungen des Tokenburgischen Successionswesens nicht verflochten werden wollten [56]); aber Schwytz eroberte die Herzen hiedurch.

Der Tag zu Lucern wurde groß. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geschäften vortrefflicher Mann, hatte den Vorsitz. Alle Orte, in ernstem Gefühl der Gefahr gemeiner Eidgenossenschaft, sandten besonders vornehme, weise, redliche Häupter, mit dem Auftrag, für Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwytz, andere setzten zu Lucern die Bearbeitung fort [57]). Nicht weniger wurde zu Zürich dieses Geschäft als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß

bey Rathsverſammlungen über dieſe Sache alle, welche in Tokenburger Geſchäften je gehandelt, unausbleiblich erſcheinen ſollen [58]).

Der erſte Vorſchlag der Eidgenoſſen war eine freundliche Gemeinſchaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwytz an den Bürgerrechten [59]). Als Zürich dieſes verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in ſeinem und anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorſtellungen bey Schwytz: „er nehme auf ſich, die von „Schwytz zu bewegen, daß ſie Uznach aufgeben, in To„kenburg aber Zürich in volle Gemeinſchaft nehmen.“ Dagegen behauptete Zürich, „ſie, Mitbürger der Frau „von Tokenburg, der Erbin [60]), können und wollen „mit Schwytz keine Gemeinſchaft.“ Dieſe ungefällige Erklärung ſtärkte Schwytz in dem Entſchluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nicht abzugehen. Da ſchränkten die Eidgenoſſen ſich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch (deſſen Schwierigkeit ſie fühlten) oder den verfaſſungsmäßigen Rechtsweg zu belieben [61]). Vergeblich; Zürich forderte vorläufig Herſtellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; Schwytz behauptete, daß über eben dieſen (im eidgenöſſiſchen Recht unbeſtimmten) Punkt vorerſt geſprochen, und hiemit vor allen Dingen die Rechtsform eingeſchlagen werden müſſe. Als die Züricher ſich durchaus nicht hiezu entſchließen, ſondern eher auf eine ungleiche Zahl ſelbſt er-

nannter eidgenössischer Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenossen bey Schwytz die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, sondern auch die Schiedrichter, wie Zürich sie vorgeschlagen, sich gefallen zu lassen. Nur mußten, welches in jenem Vorschlag nicht war [62]), eben so viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden [63]). Der Tag wurde nach Lucern gesetzt [64]).

Diese wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch schwer, weil nicht festgesetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert bleiben soll. Das immerwährende Wirken so vieler Parteyen veranlaßte erbitternde Zwischenbegebenheiten.

Eben an dem Tag, als man in Lucern zusammengekommen [65]), hatte Schwytz und Glaris mit Grafen Heinrich von Werdenberg für alle seine Herrschaften, Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, ewiges Landrecht geschworen [66]). Politisch, für den Grafen, vielleicht um Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit den Bündnern, in deren Land er begütert war [67]), einen Bund gemacht [68]), der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen,

besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche Grundfeste eines Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die vermeinten Grund zu haben, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstadt, auf beyden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drey arme Dörfer von zerstreuten Häusern, wo Römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstadt [69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der Oestreichischen Herrschaft Windek hielten [70]), hatten mit ihr zu Schwytz und Glaris geschworen. Als das Gerücht ergieng, sie sollten durch Peter Weibel von Mels, Hauptmann ihrer Feinde, überfallen werden, legte Glaris dreyhundert Mann zur Hülfe nach Quarten. So wirksam war jedoch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß Thätlichkeit unterblieb, und zu Entscheidung des ganzen Sarganser Geschäftes noch ein volles Jahr [71]) genommen wurde, während welchem weder die Herrschaft noch das Volk die Waffen erheben soll.

Indeß zu Zürich die Vorsteher mit großer Bestre-

bung die beste Ausführung der Rechte, sowohl ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorstehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, sich bisher an Zürich gehalten zu haben. Sie verstieß ihren Vogt, von Hdwen, welcher der Stadt günstig war. An seine Statt nahm sie einen Diener von Oestreich, ihren Neffen, Ulrich von Metsch, Schwager Heinrichs von Werdenberg [72]). In dieser Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausstellung einer Vollmacht für die Stadt, in ihren Geschäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metsch, ihr Bruder, alle ihre Verwandte, waren gegen Zürich; sie selbst, seit sie sah, daß Kaiser und Concilium, Oestreich und Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich ohne Noth aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die Vollmacht aus [73]).

Neun Boten von Zürich, sechs von Schwyz, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unparteyischen Orten ritten auf den Tag zu Lucern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Gräf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich

mit ihm, in ſeiner Republik ein wichtiger Mann [74]; Konrad Meyer von Knonau, geſchäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtey Wyningen auf ſein Geſchlecht gekommen; und, nebſt noch zwey vom Rath, auch der Goldſchmid Armbruſter, der Tuchſcheerer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfaſſung brachte das mit ſich; es war aber zugleich nützlich, allen Claſſen gleiche Theilnehmung zu geben; zudem iſt in Geſchäften gerader Sinn und geſunder Verſtand geübter Feinheit, beſonders in Republiken, nicht nachzuſetzen. Für das Land Schwytz und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter ſeinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir in dieſen Sachen mehrmals geſehen [75]. Was die von Glaris insbeſondere betraf, brachte der Landammann Tſchudi in Vortrag; die Angeſehenſten ſeines Landes, faſt lauter Männer aus den älteſten zwölf freyen Geſchlechtern, waren ihm zur Seite [76]. Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeiſter hatte den Vorſitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunerſee und in den Oberländer Thälern [77], Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm. Lucern verordnete zur Tagleiſtung die edelſten und geübteſten Altſchultheißen und Räthe Paul von Büren [78], Ulrich von Hertenſtein Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer

Lombardiſchen Familie, Rubeis) [79]) und Petermann Goldſchmied. Auch von Solothurn kam, nebſt einem andern [80]), der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]), wohlbefreundeter [82]), erfahrner Mann [83]). Unter den drey Boten von Uri war der Landammann Heinrich Beroldinger [84]), aus dem Hauſe des bey Morgarten erſchlagenen, ein in allen Landesſachen vorzüglich gebrauchter Mann [85]). Die Unterwaldner ſandten von jedem Landestheil zwey der angeſehenſten Vorſteher [86]), die zum Theil nachmals Heldenruhm mit dem Leben bezahlt [87]). Nicht weniger hatte der Altammann von Zug, Jobſt Spiller, für alle nachmals erfolgten großen Geſchäfte [88]) das Vertrauen ſeines Vaterlandes [89]). Es kamen eine Menge Boten von S. Gallen, Coſtanz, Ueberlingen, Schaffhauſen, Rheinfelden, Rapperſchwyl, Winterthur, in Folge der allgemein erregten Aufmerkſamkeit, oder auf Bitte der Züricher, um ein gutes Wort für Friede zu reden.

Wie ſchwer dieſer ſeyn würde, war in der erſten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der Bürgermeiſter (um die Gegner ſeiner Stadt in den Haß der Eidgenoſſen zu bringen) die von Schwytz höhniſch fragte: „Ob ſie hoffen, vor den Eidgenoſſen gegen Zürich „zu gewinnen, nachdem ſie gegen Zug vormals vor eben „denſelben recht ſchmählich verloren [90])? Zwar, ſeither, „haben ſie vor Bellenz die alten Sünden ſchön gut ge„macht, recht eidgenöſſiſch geſtritten [91]); der Kolin, der

„Püntiner könnten davon ſagen, wenn Carmagnuola „ſie nicht mit andern vierhundert erſchlagen hätte; ihnen „habe Lucern zu danken, daß damals viel Schifflohn „erſpart worden; in ſieben Schiffen ſey man ausgezo„gen, in zwey wiedergekommen.“ Die von Schwytz, außer daß ſie ſich möglichſt entſchuldigten, erwiederten dem Bürgermeiſter: „ſie, der Eidgenoſſenſchaft Urheber, „getröſten ſich der Hoffnung, bey ihren Miteidgenoſſen „eben ſo geneigtes Gehör zu finden, als der Nachfolger „jenes Bürgermeiſters, deſſen verrätheriſcher Einfluß, in „Zeiten der äußerſten Erbitterung zwiſchen Oeſtreich und „dem Vaterland, als vor Sempach und Näfels das „Blut der Helden kaum eben erkaltet war, Zürich zu ei„nem Oeſtreichiſchen Bund verführt habe [92])!“ Denen von Glaris äußerte Stüſſi, als er ſie außer der Sitzung antraf: „ſie halte er nicht mehr für Eidgenoſſen: bund„brüchige Leute ſeyn ſie, die ſich nicht erinnern, daß „ihre Väter unterſchrieben, zu keiner Zeit neue Bünd„niſſe ohne der andern Orte Willen zu ſchließen [93]).“ Vergeblich brachten ſie vieles vor und wie ſeine eigene Stadt in einem beſondern Bund ihnen Gleichheit mit andern Orten zugeſtanden [94]). Er ſchonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeiſter, Konrad Rietler, aufſtand und ihm vorhielt: „wer dann Er eigentlich ſey, „um ein löbliches Land von der Eidgenoſſenſchaft will„kürlich auszuſchließen? Die nagelneue Ritterſchaft, „mit welcher der Kaiſer den Heißhunger ſeiner Eitelkeit

„gestillt, scheine ihn vergessen zu machen, daß die Hütte „im Glarnerlande noch steht 95), worin sein Vater ge„boren worden, indeß der Großvater mit den Kühen zu „Berge zog. Alle Boten sollen wissen, daß seine Mut„ter des Bürgermeisters Muhme, und er (ein einfältiger „Landmann, der keinem König etwas zu danken habe, „von keinem etwas begehre) diesem hohen Herrn so „fremde nicht sey." Hier wurde er von dem Landammann Tschudi unterbrochen: „Schweiget, Bannermei„ster! die Eidgenossen sind nicht hier, um Personen, „sondern um Geschäfte zu richten." Auch der Stadtschreiber Michel Gräf erlaubte sich scharfen Witz 96). Endlich verordneten die Eidgenossen, daß die Parteyen künftig gegen einander nicht reden, sondern ihre Sätze schriftlich übergeben sollen 97).

Die erste Klage der Züricher geschah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwytz und Glaris in Landrecht genommen. Dieses, erwiederten die von Schwytz, habe der Graf kurz vor seinem Tod, bey derselben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis haben dazu ihren Willen gegeben; niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeister, vor dem diese ganze Frage wirklich in Rechten schwebe 98).

Weiter klagte Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und Windek (Pfand ihrer Stadt vom Kaiser), welche Länder Schwytz und Glaris durch das Landrecht

ihr entzogen. Schwytz und Glaris suchten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ein anderer Landesherr als der Herzog von Oestreich bekannt sey, welcher letztere das Landrecht genehm gehalten. Eben so wenig ließen sie wegen desjenigen etwas an sich kommen, welches der wahre Herr von Sargans freywillig mit ihnen geschlossen hatte. Die Glarner (denen obige Vorwürfe jetzt öffentlich gemacht wurden) beriefen sich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältnisse mit Zürich nach der vor sieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten seyn, da eine viel neuere sie anders bestimmt habe? Erinnerungen geleisteter Hülfe beantworteten sie mit Aufzählung der ihrerseits noch zahlreichern Gegendienste, deren einer noch vor dem Ursprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleistet worden [99]). Zürich beharrete darauf, das Benehmen der beyden Orte rechtwidrig und uneidgenössisch zu nennen; der Graf sey vom Kaiser berechtiget gewesen, über sein Erbe zu verfügen [100]); selbst Schwytz habe anfangs die Wittwe vertheidiget [101]); landkündig bestehe noch fünf Jahre nach des Grafen Tod ein zu Beschirmung seiner Lande vollkommen genugsames Bürgerrecht mit ihrer Stadt, wodurch jenes Landrecht zwecklos, wo nicht bundeswidrig werde [102]); daß Schwytz Windek lieber unter Oestreich als in der Hand von Zürich sehe, sey um so mehr gegen ihre Erwartung, als sonst gemeiner

Vortheil schien (den freylich niemand so wie Zürich bedacht) [103]), Oestreich von den vaterländischen Gränzen fern zu halten.

Nebst verdächtigen Unterhandlungen mit Oestreich beschuldigten sie beyde Orte und ihre neuen Landleute der Gewaltübung mitten im Frieden wider die von Wesen und andere, die nicht mit ihnen seyn wollten, ja gegen die Schiffe, Salzfuhren und Stadtdiener von Zürich. Die von Schwytz und Glaris forderten freymüthig den Grund jenes Verdachtes; die übrigen Punkte erläuterten sie, zum Theil nach Umständen, welche aus unserer Erzählung abzunehmen sind. „Freylich," fügten sie bey, „haben die Uznacher ihre Mitlandleute (von Schmeri„kon), als diese jetzt ganz andere Gesinnungen faß„ten [104]), zu Verhütung unangenehmer Auftritte, gebe„ten, weniger in ihr besonderes Gebiete zu kommen, und „als zwey derselben vor ihrer Stadt hinaufgiengen, ohne „sich den Thorwärtern zu melden, sie heim geschickt. „Es sey wahr, daß die Oestreichischen Unterthanen im „Gaster den Sarganſern, Feinden ihrer Herrschaft, „deren Burgen diese die Zufuhr sperren, ungern die „Kornlasten zugehen lassen, die Zürich hinauf sende; „Schwytz läugne nicht, vor dem Frieden durchziehende „Salzfuhren angehalten zu haben, doch seyn sie bezahlt „worden; da hingegen Zürich nicht nur diese Lebensnoth„durft ihnen versagt, sondern ihren armen Leuten sogar „den Schnitterlohn voriger Ernte noch zurückhalte; so

„ſey auch vor dem Stillſtand ein Stadtläufer von Zürich „bey Nacht von ihren Wächtern in der Mark aufgehal„ten worden, aber nur ſo lange, bis ſie freundlich mit „ihm zu dem Hauptmann gegangen; als der Läufer ſich „genannt, ſey ihm Eſſen und Trinken vorgeſetzt worden; „als er nicht eſſen wollte, habe man ihn ſeinen Lauf un„gehindert fortſetzen laſſen.“ Hingegen forderten beyde Orte Entſchädigung für ihre Leute (welchen man zu Zürich Wein, Korn und Käſe zurückhalte [105]) und die Geſchirre zerbrochen habe, worin ſie Fiſche zu Markte brachten) [106]); gleichen und größern Schmerz bezeugten ſie über die Vorwürfe, als wären ſie (Schwytz zumal) [107]) bundsbrüchige, meineidige [108]), mörderiſche [109]), am Eigenthum der Stadt Zürich räuberiſche und ſchändliche Menſchen, welche Kühe für Weiber brauchen [110]), und an Ital Reding einen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt [111]), nicht bloß gleich, ſondern des Rades werth ſey.“

Nach dieſen und vielen andern [112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigſten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht erkornen [113]) neunzehn Schiedrichter der unparteyiſchen Orte, ſowohl was dem Recht nach ſeyn ſollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich ergieng durch ſie folgender Spruch: „Erſtlich: Wenn „die von Schwytz in dreymal vierzehn Tagen [114]) durch „ſtatthaftes Zeugniß beweiſen mögen, daß der ſelige Herr

„von Tokenburg ihnen und ſeinen Unterthanen vergönnt,
„nach ſeinem Tod gegen einander in Landrecht zu treten,
„ſo haben ſie dieſes thun mögen. Jedoch, weil das
„Landrecht nur Leute betrifft, ſo ſollen die Sachen,
„zu Uznach, in der Gräfin Hand, unter der Bedingung
„zurückgeſtellt werden, daß, ehe und bevor die Rechte
„den Eigenthümer beſtimmen, nichts davon veräußert
„werde. Da jene Bewilligung des Grafen, wodurch
„das Landrecht ordnungsmäßig wird, nach gemeinem
„Eingeſtändniß allein die von Schwytz betrifft, ſo wer-
„den die Eide gelöſet, welche den Glarnern von dieſen
„Tokenburgiſchen Landleuten geſchworen worden; die
„Zuſtimmung der Erben kann ihnen ihre Kraft wieder-
„geben. Zweytens: wegen Uznach haben die von Schwytz
„der Stadt Zürich keine Genugthuung zu leiſten, weil
„die Stadt Zürich in wirklichem, rechtsbeſtändigem Be-
„ſitz von Uznach nicht war. Drittens: da die Zürcher
„der Frau von Tokenburg, ihrer Mitbürgerin, zuge-
„laſſen [115]), für die Herrſchaft Windek im Gaſter von
„dem Herzog zu Oeſtreich das Löſegeld anzunehmen, ſo
„giebt auch die Bewilligung, die der Herzog denen von
„Schwytz zu einem Landrecht mit Gaſter ertheilt, auf
„ſo lange dieſem Landrecht Kraft, bis die von Zürich in
„Rechten erweiſen [116]), daß Löſung und Eigenthum die-
„ſer Herrſchaft ihnen, und nicht ihm gebühre; in
„dieſem Fall verliert jene Uebung ſeiner Macht ihre Wir-
„kung. Von der Bewilligung Oeſtreichs möchte Glaris

„so wie Schwytz Gebrauch machen, und haben die Zü„richer den Glarnern hiewider keinen alten Bund vorzu„halten, da sie selbst einen neuern mit ihnen geschlossen. „Viertens: wird wegen Sargans und Grünau nicht ge„sprochen, weil man, dieser Punkte wegen, auf den „Spruch der gegenwärtigen Richter zu kommen, sich „nicht vereiniget hat [117]). Fünftens: Alle beyderseitige „Vorwürfe werden für grundlos und nichtig erklärt; der „Streit ist entschieden; der Spruch wird erfüllt, wie „beyde Theile voraus darauf geschworen haben." Vierzehn Tage waren die neunzehn Schiedrichter beysammen; am Samstag vor Mittefasten wurde der Spruchbrief aufgerichtet, früh am folgenden Morgen saß jeder zu Pferd oder zu Schiff, und fuhr in sein Land.

Sie sahen vor ihrer Abreise die ersten Ausbrüche des heftigen Unwillens deren von Zürich [118]). Diese hatten so gut als alles verloren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sarganser, worüber nicht gesprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundsatzes verwerflich, daß zu solchen Verbindungen die Einwilligung des Landesherrn erforderlich sey. Dabey war ungleich wahrscheinlicher und leichter für die von Schwytz, mit jener Kundschaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für sie, von den Ansprüchen der Wittwe oder einem Rechtshandel mit Oestreich über die Lösung von Windek erwünschten und schnellen Erfolg vorzusehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch

die Vorstellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüssi triumphire, und jeder Hirt von Schwytz, stolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denselbigen Tagen [119]) fiel ein Frost ein, der die Hoffnung der Weinberge verdarb; nach diesem schlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaster gänzliche Sperre [120]), und verordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwytz oder aus der Mark oder von den Einsiedeln, mehr Korn verabfolget werde, als zwey Mütt, auf die er schwöre, daß er ihrer für eigenen Hausbrauch bedürfe [121]). Für innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizey [122]) gesorgt; Wein verschrieb die Obrigkeit aus dem Elsaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unterthanen [123]). Sonst behalfen sich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Gesetze wegen [124]), aber vornehmlich wegen der eingeschränkten Vermögensumstände [125]), welche die Folge des Verfalles waren, in welchen Revolutionen [126]) und Kriege [127]) ihre so blühenden Gewerbe gebracht [128]).

So viele Mäßigung in diesen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; so gut sie sich aus der Theurung erklären ließen [129]); so nothwendig der Mißbrauch unbeschränkter Ausfuhr sie gemacht [130]); und obschon auch andere Orte mit ihren Produkten wohl eher ähnliche Verfügungen ge-

troffen [131]); dennoch schien zu Schwytz und Glaris dieses alles Wirkung des Hasses; vielleicht weil er nach den geschehenen Dingen natürlich war!

Ehe der Tag erschien, wo die von Schwytz jene Kundschaft vorlegen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hofmeister [132]) mit zwey Bürgern von Rapenspurg [133]), Heinrich von Lichtenstein [134]) und dem Bürgermeister Konrad Hör von S. Gallen über die zwischen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechten schwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe unumschränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg keinen Beweis zu führen [135]): vielmehr wurde urkundlich gezeigt [136]), daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Elisabeth, in Rechten überwunden, schien jedes Ausgangs froh, der dem Rechtsstreit ein Ende mache. Kaum hatte sie den Spruch vernommen, so fuhr sie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen von Metsch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die selbst mit unter diese gehörten), was ihr außer Heimsteuer und Morgengabe gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als rechtmäßige Erben seiner hinterlassenen Lande. In Welthändeln erschien sie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verstorbenen Gemahls hatte sie bey dem Gotteshause Küti, wo er liegt, mit so schönen Stiftungen besorgt [138]), als

wenn er ein Teſtament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Koſtbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat ſich eine mit vieler Vergoldung und allerley Malereyen prangende Bibel in Deutſchen Verſen, das Werk eines in Friedrichs Dienſten geſtandenen Caplans, bis auf unſere Zeit erhalten [139]).

Ital Reding vernahm nicht ſo bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verloren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, ſo eilte eine Geſandtſchaft von Schwytz und Glaris nach Feldkirch. Dort waren die beyſammen, auf deren Ausſage (von Friedrichs Bewilligung des Landrechtes) denen von Schwytz alles ankam; denen von Glaris war die Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinſchaft nöthig, worein ſie mit Schwytz getreten. Nicht nur fanden beyde Orte Bereitwilligkeit; alle Erben von Tokenburg, wie ſie in Feldkirch damals verſammelt waren [140]), traten ſelbſt in Landrecht mit ihnen. Sie gaben Kundſchaft [141]) und Einwilligung; verſprachen, die ererbten Lande bey ihren Freyheiten zu laſſen, und empfiengen die Zuſage, daß dieſelben in allen rechtmäßigen Verhältniſſen ihnen Gehorſam leiſten ſollen. Das (noch vier Jahre beſtehen ſollende) Bürgerrecht, welches Zürich hatte, wurde dieſem Landrechte nachgeſetzt; letzterm ſollte keine ähnliche Verbindung je vorgehen. Ja, wenn die Herren gut fänden, die Herrſchaft über dieſe Lande zu veräußern, ſo ſoll der

Kauf niemanden früher als beyden Orten, Schwytz und Glaris, angeboten werden.

Sofort nach diesen (geheimen) Tractaten erschien der Tag, da die neunzehn Schiedrichter nach Lucern zurückkamen, die von Schwytz mit ihrer Kundschaft abzuhören. Viele freye, viele den Eidgenossen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte [142]) sandten Boten mit dem Auftrag, vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weise Aussöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; weil Schwytz gewiß war, in den Rechten zu siegen, und weil die Erbitterung vor kurzem gestiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgern, den Sarganser Landleuten, (deren Herr Landmann zu Schwytz und Glaris war) hundert Soldaten zugeschickt hatten. „Wie kann eine Eidgenossenschaft „seyn," fragten die zwey Orte, „wo alles Recht der Ge„walt weichen muß! Unser Landmann, Graf Heinrich, „hat auf den Kaiser, hat auf Oestreich, auf Reichs„städte [143]), auf gemeine Eidgenossen, oder einen Aus„schuß der Orte, oder auf euch, erkorne Schiedrichter, „denen von Zürich Recht angeboten. Was thaten sie? „Sie sandten Kriegsvolk, seine Leute wider ihn, den „angebornen Herrn, zu stärken. Da sie, mit einem „unbewilligten Bürgerrechte vor irgend einem Richter „auszulangen, sich nicht getrauen, so stürzen sie alles „in Verwirrung, um durch friedliebende Vermittler, „die zu stillen suchen, doch Etwas zu erhalten. Auch

„wir, in der Sache unſeres Landmanns, bieten der „Stadt Zürich das eidgenöſſiſche Recht.“ Als dieſes keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beyden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbürger und Unter„thanen Schuldigkeit ſey, ſich des eidgenöſſiſchen „Rechts zu begnügen; ſollte jemand ſich weigern, ſo „werde die Macht gemeiner Eidgenoſſen ihn gehorſam zu „machen wiſſen. Der Schultheiß von Bern redete um ſo nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müſſen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbeſcheidenheit von wenigen ſey.

Als Vergleichshandlungen unmöglich ſchienen, brachte Schwytz die erforderte Kundſchaft. Wolfhard Freyherr von Brandis, Caſpar Lechler (weiland des Grafen Schreiber), und andere, welche bey der Conferenz zu Sargans geweſen [144]), erzählten ausführlich, was wir oben von derſelben gemeldet [145]). Weil das meiſte mündlich geſchehen, vermeinte Zürich mehr als Eine erhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verſtehen, er habe noch andere Urkunden. Er las, die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin ihre Anſprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher es beſtätiget; die der anerkannten Erben, welche denen von Schwytz und Glaris das Landrecht beſtätigen, und ſelbſt darein treten. Bey Anhörung jeder Zeile ſtieg das Erſtaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich;

nicht bloß, weil die von Schwytz Bürgermeiſter und Rath überliſtet, Maßregeln ergriffen, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen: es ſchmerzte ſie eben ſo ſehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die ſie ſich zu halten hatten, für die ſie ſeit einem Jahr gearbeitet, alles dieſes gethan und geſchehen laſſen, ohne, weder vor, noch nach den Ereigniſſen, der Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren ſie einer Art von Beſchämung ausgeſetzt worden. Es kam dazu, daß dieſes den Eidgenoſſen, vor welchen ſie ſtanden, nicht ſonderlich leid ſchien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwytz und Glaris bey dem Landrecht bekräftiget wurden, mit Vergnügen geſprochen. In der That iſt möglich, daß die, welche der Bürgermeiſter erbittert hatte, den Umſturz ſeiner Projekte, als Erniedrigung ſeines ſtolzen Sinns, nicht ungern ſahen.

Sofort erhob ſich Krieg. Noch kein innerlicher; ſo tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widerſetzte ſich nicht; der Bürgermeiſter ließ kaum einige Worte fallen, worin ſo viel Wehmuth als Unwille war [146]). Der Krieg entſtand wider Oeſtreich; die Landleute von Sargans verurſachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen, um dem Unwillen gegen eine Herrſchaft Luft zu machen, welche ihre eigenen älteſten, bitterſten Feinde gegen Zürich begünſti-

get hatte; um die Bürger mit neuen Gegenständen zu beschäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunst anderer die innwohnende Kraft nicht geschwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruk hatte im Sarganser Lande auf dem Freudenberg und Nidberg zwey Amtleute [147]), welche die Zürichisch Gesinnten durch Drohungen täglich erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von Greifensee, weiland einer der Vornehmsten am Tokenburgischen Hofe, und selbst Gaudenz von Hofstetten, sonst als Gemahl der Erbtochter von Kemken [148]), Bürger von Zürich, aus Rücksicht für die Herrschaft an dem Sarganserischen Bürgerrecht keinen Theil genommen. Die Landleute, ihrerseits, baten sowohl der Sicherheit wegen, als um sich in Ansehen zu setzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinauf geschickt worden, hielten sie für unzureichend.

Gegen Ende Aprils beschlossen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt, sey Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenossen [149]). Sofort erschienen Boten der meisten Eidgenossen [150]), Vermittlung anzubieten. Da sie nicht angenommen wurde, hielten sie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oestreich bestehenden Friedens, und die Ursachen der Züricher, und (indem gegen den Herzog bey weitem nicht alle Mittel erschöpft schienen, welche dem allerletzten vorgehen sollten) verabschie-

deten, „daß Zürich von dem Kriege ab, und in die „Rechtswege zu mahnen sey.“

Den Tag zuvor geschah die erste Kriegsthat. Als die Sarganser Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten sie sich nicht, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten sie in den Bürgerrechtseid. Dieses schien dem Amtmann zu Freudenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längst erwünschte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, erbeutete dreyzehnhundert Stücke Vieh [151]); Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebey sein Pferd. Denselbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an Zürich, den Bischof zu Chur, den obern grauen Bund. Schon standen zu Schwytz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freyen unschädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oestreichs thun sie den „Zug, und Graf Heinrich habe nichts von demselben „zu fürchten.“ Der Durchzug wurde gestattet; zu Theilnehmung wollten sich Schwytz und Glaris nicht entschließen.

In den ersten Tagen des Maymonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offenem Banner und mit ihrer Mannschaft, aus dem umliegenden Land, nebst Büchsen und Belagerungszeug, in dreyßig Schiffen den See hinauf [152]). Die Kiburger zogen durch das Land; stießen zu den Grüningern. Schmerikon war der

Sammelplatz; dort schwur das Heer dem Hauptmann, dem Ritter Stüssi, Bürgermeister [153]). Klaglos zogen sie durch das Uznachische. Auf der Gränze des Gasters widerstand das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr versagt, keinen Durchzug wider den Herzog, seinen Herrn, gestatten [154]). Es waren daselbst Gesandte von Schwytz und Glaris, um die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die unterste Gegend von Glaris zu nehmen [155]); oder die Gasterleute umzustimmen. Sie wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfordern; und vermuthlich glaubten sie, daß dieser Zug den zum Theil versorgten Burgen nicht viel schaden würde. Die Gasterleute giengen endlich auseinander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reißende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht; wo die Schaaren in engen Wegen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie Klage. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Lint hinauf in den Walenstatterſee getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfieng die Züricher als sehnlich erwartete Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in seines Herrn Vertrauen gewesen; eben dieser hatte Schwytz geholfen, jene Bewilligung des Landrechtes zu

erweiſen; dieſen Tag war er abweſend. Die Mannſchaft, von Zorn oder Wein oder ſeinen Feinden gereizt, brach in ſeine Wohnung, plünderte, zerſchlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieſer That zogen die Züricher vor die in dieſer Gegend gelegene Burg Nidberg. Vor derſelben fanden ſie die Sarganſer; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterſtützung ab.

Nidberg war weder durch die Lage feſt, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur zwölf Knechte, und keine Hoffnung. Daher als die großen Büchſen der Züricher anfiengen zu ſpielen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenſtatt in einen Thurm gelegt. Abends wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche [156]) Beute vertheilt.

Da zogen ſie hinauf und legten ſich vor Freudenberg, eine ſchöne und feſte, mit Lebensmitteln und allem Geſchütz verſehene, und von einem tapfern Amtmann [157]) mit ſechs und vierzig Knechten behauptete Burg. Beyderſeits war man beſſer mit Büchſen verſehen, als in ihrem Gebrauch geſchickt [158]). Eben ſo wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maſchine ſich wirkſam zu bedienen.

Das Schickſal von Freudenberg war noch nicht entſchieden, als böſe Gerüchte die Eidgenoſſen in große Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, wel-

chen Verwirrung Vergnügen ist', wollten in Zürich gewiß wissen, daß Schwytz die Landschaft um den Zürich-See einnehmen, und das Heer von der Stadt abschneiden wolle; „ehestens werde es geschehen; die Mannschaft „sey aufgebrochen [159])." Eben so wahrscheinlich (Mißtrauen machte alles wahrscheinlich) erzählten zu Schwytz andere, „sobald Freudenberg erobert sey, wollen die „Züricher nach Sargans ziehen, Burg und Stadt dem „Grafen, ihrem Landmann, abnehmen; ihre Freunde, „die Churer, nach Rhätien begleiten, und in dem Got„teshaus- und obern Bunde Heinrichs Herrschaft für„zen; der Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs „Diener? Diese Dinge seyn nicht bevorstehend; schon „sey der Anfang da; schon sey im Sarganser Lande sei„nen Leuten unangenehmes begegnet; ganz Zürich sey „in Bewegung, um das Heer zu verstärken, oder um „sie von Rettung ihres Landmanns abzuhalten."

In diesen Schreckniſſen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweyten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehnhundert Mann auf die Landmark gegen Schwytz, wo am Fuße des Berges Etzel das Stift Einsideln die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wohl eher zu Zürich in Burgrechte getreten [160]). Das Landbanner von Schwytz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden, zu Bewah-

rung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, so bald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reitzten einander durch trotzigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über diese Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegnern; bald waren alle Eidgenossen und Solothurn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beyden Theilen mit drohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beyde an das Recht, aus dem Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte entschieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern sich verfehlt) getrauten sich die Züricher nicht, weil der Bürgermeister und ein großer Theil des Rathes im Sarganser Land war. Die Eidgenossen vermochten so viel über die von Schwytz, daß sie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Gesandten hinauf zu ziehen, und zwischen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu versuchen, welche die Züricher ohne des Grafen Willen in Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten sie einen Stillstand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten sie vor Freudenberg, um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zu Uebergabe zu vermögen; wovon weder dieses noch jenes glückte. Der Vogt erbot sich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff ungerecht sey. Auf

den einzigen Tag des Pfingstfestes wurde Stillstand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, man redete ihnen so viel zu, daß der Büchsenmeister, und einige mit ihm, bey den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet, und wiederholten die Belagerer die Aufforderung mit folgendem Beysatz: „wer sich zu ihnen begebe, dem schirmen sie Leib und Gut bis in seine Heimat; wer den „Sturm abwarte, der sehe die Art seines Todes vor „sich [illegible]).“ Da rief der Burgvogt zur Antwort hinunter, „Meine Herrschaft von Oestreich hat meiner Treu „und meinem Muthe dieses Haus vertraut; mit Gottes und „meiner Gesellen Hülfe will ich es halten; ein halbes „Jahr wird nicht vergehen, so entsetzt mich mein Herr; „wenn er es nicht thut, so entsetzt mich S. Martin mit „seinem Schnee.“ Nach einigen Tagen trug sich zu, daß die meisten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr in der Burg bleiben wollten. Er zeigte ihnen vergeblich das Ehrlose der Verrätherey. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Nidberger mit seinen Knechten zu Wakenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frey über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde

die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre Verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu nöthiger künftigen Hülfe) zwey Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen [162]) Knechte und andere drey (aus der Mark deren von Schwytz), welche hatten wollen auf Freudenberg laufen, führten sie alle an Einem Seil über den See. Es schmerzte die Gasterleute der Sieg der Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der Ihrigen. Trotzig standen bey Windek unter der Burg zweyhundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen rief, „Ihr Herren von Glaris, auch ich „bin ein Glarner [163]." Mit Aerger sahen die von Schwytz die Bande der drey Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzugs der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beygetragen haben, wenn die Züricher beyden Orten jene Gefangene geschenkt hatten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine kränkende Meinung sich verbreitete, als wäre dieser Zug nicht sowohl zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß das Verständniß mit Schwytz ihm nichts helfe. Es wurde gesagt, man habe die von

Schwytz in den Fall zu bringen gehofft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie den Eidgenossen verhaßt zu machen. So hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewaffnung, nicht aber den erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwytz und Oestreich bestanden oder nicht [164]), es war zu Schwytz Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowohl die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beyden gelangte Ital Reding durch Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit, als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganser Sachen gerichtet war, um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwytz in Mißverständniß, und mit den Zürichern in Tractaten war, mit seinem Lande auszusöhnen, und zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abt von S. Gallen, im Lande Tokenburg, besonders im Thurthal, sowohl die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her [165]). Einige fielen ihm als eröffnete Lehen bey Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu [166]). Diese seine Tokenburger, da sie Landleute zu Schwytz geworden, verweigerten Gehorsam [167]). Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er,

Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde durch Forderung einer Jahrsteuer [168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwytz [169]). Da versprachen die von Schwytz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam [170]), schlossen mit ihm, seinem Stift [171]), den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl [172]), ein zwanzigjähriges Landrecht, erhielten Wyl [173]) und Yberg zu offenen Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die unangenehm seyn konnte [174]).

Die Furcht eines Oestreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln [175]), und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog, um völlig sicher zu seyn, ob er nur mit Zürich es aufzunehmen hätte, schrieb den Eidgenossen [176]), um Erklärung, ob sie gesinnt seyn, den funfzigjährigen Frieden zu halten? Die Berner, die drey Waldstette und Glaris baten, an ihrem geschwornen Wort nie zu zweifeln; die Zuger und Lucerner gaben zu erkennen, daß sie Friede zu erhalten, alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergessen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich sey. Als der Herzog sah, daß die Thaten seiner Feinde nicht allgemein gebilliget wurden, wollte er sich zu Basel in

keinen Vergleich einlaſſen, ſondern beſtand auf dem Rechtsweg [177]. Die Züricher wollten ſich nicht in die Gefahr ſetzen, das im Feld behauptete auf dem Rathhauſe zu verlieren. Alſo war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillſtand blieb, weil zum Krieg ihnen die Urſache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieſes vergeblichen Verſuchs der Kirchenverſammlung [178]) waren die Boten von Schwytz und Glaris zu Eger in Böheim, und ſuchten bey dem Kaiſer Gebotbriefe zu Erhaltung freyen Handels und Wandels. Denn als vom Bodenſee bis ins Welſchneuenburgiſche der Hagel die Felder ſchlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr ſtreng, ſondern ſelbſt emſig, wo ſie konnten, Korn aufzukaufen [179]). Einige meinten, daß ihr böſer Wille gegen Gaſter und Uznach Mitурſach der Noth geweſen; denn, wenige Tage vor dem Unglück, hatten ſie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornſchnitter kamen, das geringe Verdienſt nicht gegönnt, ſondern ſie leer heim geſchickt; worüber die Ernte ſtehen blieb, und Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einſiedeln gemahnt, um über den Artikel der Handelsfreyheit nach den ewigen Bünden Recht aufzunehmen; die Freyheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwytz den Vorbehalt auf Freyheiten, die mit dem Zweck der Bünde beſtehen können, und meinten, daß der Hunger ein ſo furchtbarer Feind als

Oestreich sey; so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Markt jenen, wie diesen, als Vormauern von dem Vaterland abzuhalten. Da sie nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, dem zukomme, die von seinen Vorwesern an Städte ertheilten Freyheiten so zu mäßigen, daß das Ganze nicht darunter leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, besonders alte Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und da er für unnöthig hielt, gegen die Stimme der Natur Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Jussionsbrief [180]). Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, am ersten für die Ihrigen zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen [181]), und bey ihnen die Noth größer als in dem Hirtenland werden konnte. Diese haben Milchspeisen; und endlich war möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen, welche mit Schwytz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn sie völlige Freyheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruk einen wichtigen Schritt: sie erhielten von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freyheiten, und auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster

unveräußerlich beysammen bleiben sollen [182]). Da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setze, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten, zu überlassen [183]). In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trotzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bey dieser Lage der Sachen trachteten Schwytz und Glaris mehr nach Ausbreitung ihrer Herrschaft, als auf Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über die heimliche Handlung nicht ganz merken, stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen die Verwaltung bey Fremden haben würde, wenn die Landleute sie beyden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlau-

ben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als nach dessen Willen zu verfügen. Die Boten beyder Orte stellten hierauf zu Innsbruk vor: „Dem Herzog „sey nicht unbekannt, wo seine Herrschaft Windek liege, „nämlich in der Nähe von Zürich und Sargans; die „neuen Verwalter seyn unvermögend, ihrem treuen Wil„len erforderliche Kraft gegen solche Nachbarn zu geben; „ihnen und ihm wäre besser gerathen, wenn diese Ver„waltung ansehnlichen Cantons anvertraut würde, wel„che mit des Herzogs Feinden auch nicht gut stehen.“ Doch der Hof ehrte sein, den Gasterleuten gegebenes Wort. Von dem an bemühten sich die von Schwytz, die Gasterleute dahin zu bringen, daß sie den Herzog um Zurücknahme jenes Wortes bitten. Endlich wurde der gewonnen, jener geschreckt, Parteyung veranlasset, nach und nach Stimmenmehrheit erworben, hierauf sofort Ital Reding und von Glaris Tschudi mit dem Hauptmann von Gaster nach Innsbruk gesandt. Der Hof mochte Bedenklichkeiten haben, welche dieser große Eifer nicht minderte; was einem Land gegeben wurde, war schwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Gesandten arbeiteten drey Wochen unaufhörlich an den herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abschlägliche Antwort diese mit andern Eidgenossen wider ihn vereinigen, und er das, wofür sie nun Geld boten, und mehr dazu, verlieren könnte. Also wurde die Burg Windek, das Land Gaster, der

Rheiniſch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beyde Orte gegen die Baſeler ſeine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen ſechs gute Männer von Sargans [196]), welche ſie beym Ausbleiben der Zinſe mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberge bey ihnen erſcheine, auf des ſäumigen Schuldners Koſten Geiſelſchaft leiſte und beſcheiden zehre. Sollte er dieſe Geiſel zu lange nicht löſen, und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metſch, ſeine Gemahlin, beyden Orten die Grafſchaft Sargans [197]). Er blieb in dem Beſitz; ſie bekamen ein Recht an ſie.

In allen über die Tokenburgiſche Erbſchaft geſchloſſenen Verträgen war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierſtein, übergangen worden [198]); vielleicht weil er bey Friedrichs Leben (etwa um die Feſte Wartau, die ihm verpfändet wurde) ſich hatte laſſen abfinden [199]). Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß derſelbe oder unter ſeinem Namen jemand (weil die Wartau von ſeinem Hauſe an Friedrich gekommen) ſie löſen [200]) oder durch geſchwinde Liſt einnehmen möchte. Dieſes bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beyzutreten, welches die Sarganſer in Zürich, und dem Verein, welchen ſie mit den Bündnern hatten [201]). Hierauf wurde die Burg von ihnen beſetzt. Ein einziger Wunſch war ihm übrig: durch etwas ähnliches Pfeffingen (eine Burg auf einer Vor-

ſpitze des Blauen Berges, unweit Baſel, die er mit ſeinem Bruder, Hanns, in Gemeinſchaft hatte) ſeinem einzigen Sohn Friedrich zuzuſichern. Er ſoll ſich hierüber mit Bern in einen Tractat eingelaſſen haben. Dieſes hörte ſein Bruder Graf Hanns, zog auf Pfeffingen, fieng und erſchlug die Söldner ſeines Bruders, und nahm die Burg in eignen Beſitz, unter den Gehorſam von Oeſtreich. Nach wenigen Wochen ſtarb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiſer Sigmund ſtarb am neunten Chriſtmonat. Das kaiſerlichkönigliche Haus Luxenburg, an Fürſten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich, welchem auch die Schweizeriſchen Eidgenoſſen viel von ihrem Aufkommen an Freyheiten und Herrſchaften zu danken haben, endigte mit ihm [203]). Er ſtarb in dem ſiebenzigſten Jahr ſeines Lebens, in dem ein und funfzigſten ſeines Reichs zu Ungarn; ſieben und zwanzig Jahr hatte er dem Römiſchen Reich der Teutſchen vorgeſtanden. „Er war ein vielkennender [204]), weiſer Herr [205])“ (dieſen Ruhm hinterließ er bey den Eidgenoſſen [206])); „Bauern und Bürger hatte er lieb, gab ihnen auch gerne „Freyheiten; für die Behauptung ließ er ſie ſelbſt for„gen. Wo er hinkam, waren ihm die meiſten Leute „hold; denn es war ihm niemand zu arm, er bot ihm „freundlich die Hand [207]). Unter ihm wurden viele „Bauern edel, und bekamen Wapen, wenn ſie dem „Canzlar den Brief zu bezahlen vermochten. Ueberhaupt

„nahm der Kaiſer Schatzungen und Geſchenke; das „Geld hatte aber keine Ruhe bey ihm [208]); er war frey„gebig, oft ſolchen, welchen er nichts ſchuldig war [209]); „viele von dem alten Adel wurden in ſeinem Dienſt arm „(dagegen füllte er das Land mit neuen Rittern). Er „führte kein großes Gefolge; dennoch hatte er, wenn er „von der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, die „Wirthe zu bezahlen [210]). Gleichwohl ſetzte er ſeine „meiſten Sachen durch; mit Geduld [211]), Liſt und gu„ten Worten [212]). Er hatte auch in ſeiner edlen Kö„nigsgeſtalt [213]) einnehmende Würde. Dabey war er „von einer geſunden Leibesbeſchaffenheit; ſo daß, obwohl „er ſich im Trinken und andern Sachen, die nicht na„türlich [214]) waren, unordentlich hielt, er dennoch alt „wurde, und bis an ſeinen Tod arbeiten mochte.“ An den bisher beſchriebenen Tokenburgiſchen Händeln vermied er, ernſtlich Theil zu nehmen; weil er weder dieſe noch jene eidgenöſſiſchen Orte beleidigen mochte, vielleicht, weil er die Verwirrung dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte. Daher als die Züricher eine Geſandtſchaft zu ihm ſchickten, er ſeine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg [215]), obwohl der muntere Vortrag [216]) ſeine Aufmerkſamkeit feſſelte. Die Kraft ſeines Geiſtes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag deſſen Annäherung merkte, ſorgte er für ſeine Tochter, ihren Gemahl Albrecht von Oeſtreich, und ſeine Großen von Ungarn und Mähren, gegen welche

nach seinem Tod in einer großen, kaum zu Friede gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief sie zusammen, verkündigte ihnen das nahe Ende seiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn sein graues Haar und sein langer Bart [217]) mit bestem Anstand in Locken gelegt, sein Haupt mit einem Lorbeer [218]) gekrönt, er mit seinem kaiserlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragsessel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen sollten. Er zog durch die Gassen, zwischen der Menge weinender Bürger [219]), alle, nach seiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znaym in Mähren übernahm ihn die Schwäche; da er dann seine Tochter und seinen Eidam den versammelten Großen rührend empfahl [220]); den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entschlief er sanft [221]). Der Eindruck seiner Wohlthaten (er würzte sie mit Liebe und Geist) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert [222]).

Achtes Kapitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1438.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwyz und Glaris eingebüßt [1]). Ihr

Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans beſtand; aber ſie war von dem Oberland, von Rhätien und jenen Päſſen Italiens nun ſo abgeſchnitten, daß alle ihre künftige Verbindung mit dieſen Ländern [2]) von dem Willen der neuen Beſitzer Uznachs und Gaſters abhieng, oder erſtritten werden mußte. Ueberdem waren die Züricher in Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oeſtreich, deren einer, Albrecht, in dieſem Jahr, zu Ungarn und Böheim, und an dem Römiſchteutſchen Reich, Kaiſer Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tiroler hoben die Züricher Kaufleute auf und legten ihre Waaren in Beſchlag; ſo daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten die zu den zerſtörten Burgen gehörigen Felder, Wieſen und Weinberge unter die Meiſtbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreiſe ſchlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch dieſe nachtheilige Lage der Sachen ſtieg die Erbitterung aufs höchſte, und würde einen ſowohl innerlichen als auswärtigen Krieg ſchon in dieſem Jahr zu einem Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruk nicht ſo alt, ſein junger Vetter, der nachmalige Kaiſer Friedrich, kriegeriſcher, König Albrecht aber durch größere Händel in Ungarn und Böheim weniger beſchäftiget geweſen wäre, in der Schweiz aber der Geiſt der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerſt was mit Oeſtreich, hierauf was unter den Eidgenoſſen, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geſchah von der Kirchenverſammlung an die Züricher das Anſinnen einer Verlängerung des Waffenſtillſtandes [3]); dieſe bezeugten ihren beſten Willen, wenn die gefangenen Kaufleute und ſequeſtrirten Waaren losgegeben würden [4]); der Herzog, von ſeinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören [5]).

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk ſchwerer machten. Die Jugend von Feldkirch zog oft parteyenweiſe, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meiſt bey Nacht, auf Raub in Sargans, und um Wartau. Die Sarganſer hielten dafür, daß ohne Begünſtigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieſes weder ſo ſchnell noch ſo ungewarnt möglich wäre. Sie hatten mit Wilhelm von Montfort, damals Herrn zu Werdenberg [6]), Friede. Alſo, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu ſtrafen, zogen ſie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann ſtark, an derſelben kleine Stadt. Kaum war die Morgendämmerung angebrochen; Lärm von Roß und Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie ſie ſagten) die Feldkircher (Feldkircher vermeinten ſie zu ſehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über ſie ſelbſt, unſchuldiger Weiſe, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganſer meinten, oder ſagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganſer ſahen, wofür man

ſie hielt, und daß in dieſer Rückſicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erſchlugen ſie ſo viele Werdenberger, als der Schrecken in ihre Hände gab. Das wehrloſe Volk lief in die Stadt; alles in der Gegend führten die Sarganſer als Raub hinweg 7).

Nachdem durch acht Winterwochen 8) zwiſchen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Friede beſtanden; als mehr als Ein Stillſtand mit großer Mühe, immer nur auf Wochen vermittelt wurde 9), und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogs Vogt, allzu entfernt von friedförderlicher Nachgiebigkeit ſchien 10), ritt Herr Heinrich von Höwen, ſeit Kurzem Biſchof zu Coſtanz 11), mit 36 Pferden an den herzoglichen Hof, arbeitete drey Wochen unermüdet, alle Laſſe ſeiner Diöceſe in feſten Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillſtand bis in den Winter des folgenden Jahrs 12); die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwiſchen Sargans und Werdenberg beſtand um ſo beſſer, da Graf Wilhelm von Montford ſelbſt anfieng, ſich den Zürichern zu nähern. Um tauſend Gulden hatte der Herzog dieſen alten Freund ſeines Hauſes beleidiget; indem er die Herrſchaft Pludenz in Wallgau, die derſelbe als Pfand inne hatte, für ſo viel mehr dem von Schlandersberg übertrug. Indem er aber mit den Zürichern für ſich und ſein Land um Bürgerrecht handelte, ſtarb Wilhelm 13).

Zur selbigen Zeit geschah durch den Hauptmann [14]) und Rath, welchen die Sarganser Landleute über sich gesetzt, zwischen den Grafen von Thierstein [15]) und ihren zu der Pfandschaft Wartau [16]) dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die Verhältnisse der Bauern zu den Herrschaften erhellen. Vorerst war an keine Huldigung zu denken, bis die Bündnisse bestätiget wurden, wodurch die Wartauer sich bey ihren Rechten schützten [17]). Hierauf war eine Menge Beschwerden zu berichtigen, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob die letzten Herren [18]) sie veranlaßt, oder ob sie den Landleuten erst durch neues Selbstgefühl unerträglich wurden. Sie widersetzten sich ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Bestimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, selbst, wo es Kräfte fühlte, war selten ungerecht, wenn kein Parteyführer es mißleitete, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrschaft sich nach den Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für öffentliche Ruhe, und für die Herrschaft selbst. Die unhaltbaren Rechte wurden selten ohne Entschädigung aufgegeben, oder giengen nur nach und nach verloren; da unbiegsame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf einmal und ewig einbüßen [19]). Ihre zwölf Pfund Steuern wollten die Wartauer gern ferners geben; aber sie klagten, ein Drittheil der Mitsteuernden habe sich von ihnen gesondert: hierüber wurde gesprochen, dem Herrn soll seine Steuer bleiben, den Leuten soll

man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden [20]); es wurde festgesetzt, jede Haushaltung soll deren jährlich drey, und, wenn die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochsen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genossen hatte, welche der Herrschaft eine gewisse Zahl Scheffel Korn abtrugen, so begehrten sie, daß die Genossen mit ihren Hublehen freyes Verkehr, doch nur unter einander, treiben möchten (dieses wurde für unbedenklich gehalten [21])); dann wünschten sie, weil vielen auch hier [22]) die Viehzucht vortheilhafter schien, daß zwey Dritttheile der Abgabe an Ziger [23]) und Käse erstattet werden dürften: aber man hielt nicht für gut, hierin zu neuern (auch konnten die Genossen sich wohl helfen). Daß die Herrschaft keinen Bauer, der seinen Zins richtig zahlt, von seinem Hofe stoßen soll, war ein gerechter Wunsch, über den in dem Urtheil darum nichts vorkommt, weil nicht mit Eigenthümern, sondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft, als auf die augenblickliche möglichst große Benutzung sahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art bestätiget; so daß die Geschwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Buße [24]) ein Pfund Heller, die große nicht über 20 Pfund betragen soll. Jede Haushaltung [25]) soll zur Fastnacht der Herrschaft eine Henne geben. In Todfällen wurde das alte Recht bestätiget, aber die alte Milde auch den Pfand-

herren empfohlen [56]). Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann sich billiger Dinge begnügen ließ.

Wohl nicht so die Regenten von Zürich und Schwytz! welche unter sich auszusöhnen, die Eidgenossen auch in diesem Jahr ernstliche Mühe sich vergeblich gaben.

Die Gesandtschaft, welche Schwytz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruk sandte, zu einer Zeit, wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwytz gegen diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine Abmahnungsbotschaft nach Schwytz geschickt wurde. Diese bekam keine andere Antwort, als „die Zeit werde lehren, daß „jene Gesandtschaft einen für Schwytz und Glaris wichtigen Gegenstand habe; im übrigen verdienen beyde „Orte bey ihren Miteidgenossen genugsames Vertrauen, „um keiner Besorgniß uneidgenössischer Verabredungen „Platz zu geben."

Als bekannt wurde, daß die von Schwytz und Glaris eigentlich Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich [57]), den Oestreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwytz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lange der Krieg währe, an sich zu ziehen. Allein der Vertrag

war geschlossen, wodurch Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft [28]) und verschlammten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Ernte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er aufzubringen vermochte. Denn das Beyspiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brodmangel kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht gespart worden [29]). Da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorsteher in Zeiten für Einschränkung der Ausfuhr gesorgt [30]). Noch klagte Schwytz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwey Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaster etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beyspiel von Schaffhausen [31]), Straßburg [32]) und vielen anderen Städten, alle Ausfuhr, ja den Transit, jedermann ohne Ausnahme abschlug. Die Hungersnoth erschien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausschlag der ziemlich versprechenden Ernte; die Menschen, im unaufhaltsamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh gegessen. Also wurde zwischen den freundschaftlichsten Städten alles Verkehr aufgelöset; keinem Landmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert [33]) Brod aus

den Städten zu tragen; mancher zog zwey Meilen weit, um so viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käse halfen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch gesotten, seltenes Wohlleben; Brod kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das Land war voll dienstloser Knechte und Mägde; mancher starke Jüngling bot jeden Rest der sinkenden Kräfte um ein wenig Brod 34). Dieses Elend lehrte die Basler auf dem Petersplatz ein Kornhaus errichten 35). Weit aus Niederland hinauf und von Franken kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen 36). Vergeblich erhielt Schwytz von dem neuen Römischen König einen Gebotbrief an Zürich 37). Der Hunger ehrt kein Gesetz; und Reding wurde zu spät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brodkorb hatten, eher nicht hätte sollen verderben, als nachdem er sein Land mit hinreichenden Magazinen versehen.

Der Obholzer.

Indem er seinem Volk durch die Eidgenossen zu helfen suchte, ereignete sich auf der Uznachischen Gränze eine, die Gemüther erbitternde That. Zu der Vogtey von Grüningen (welche, wie wir gesehen 38), von Oestreich an Zürich gekommen) gehört eine sehr anmuthige, fruchtbare Gegend, das Fischenthal, wo die schon wildern Berge von Tokenburg und Uznach sich in liebliche Hügel verlieren. Diese letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen sechszig Bauerhöfen wie be-

säet [39]). Die meisten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt; hin und wieder standen Capellen. In der alten Oestreichischen Zeit, wo die weitentfernte Herrschaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeiniglich Freundschaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperschwyl und Grüningen sie zu Vögten setzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des ersten; wo aber nach und nach sich ein Bauernhof bildete, wurde dessen Gränze und Behörde nicht immer sofort genau bestimmt. Diese Beschaffenheit mochte es haben mit dem Hofe Oberholz zwischen dem Grüningischen Dorfe Wald und dem Uznachischen Dorfe Eschenbach. Als die von Schwytz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, schwur auch der Oberholzer; als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun dahin gehören wollte [41]). Als die von Zürich dieses hörten, geboten sie dem Vogt von Grüningen [42]), daß er diesen Bauer unversehens gefangen nehme und nach Zürich sende. Hier legten sie ihn in den Thurm Wellenberg. Nach diesem verurtheilten sie ihn zu einer Strafe von zweyhundert Pfund Heller (zehnmal so hoch, als die in diesen Landen [43]) gewöhnliche hohe Buße). Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung unerschwinglich gewesen wäre (er war ein vermögender

Mann), ſondern, weil ſie, ſeiner Ueberzeugung nach, ungerecht gefordert wurde — verweigerte ſie. Schwytz bat um ſeine Loslaſſung, mit Anerbieten geſetzlicher Unterſuchung der Gränzen. Alle Eidgenoſſen baten für den Oberholzer, weil ſeine Sache den öffentlichen Frieden ſtörte. Aber ſo ſehr auch ſie auf Tagſatzungen ſich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht frey, bis er, des eingeſperrten Lebens und der Arbeitloſigkeit verdrüßig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwytz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, ſie die Züricher an eidgenöſſiſches Recht in die Einſideln zu mahnen habe [44]), und ſandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiederte Zürich: „Man mö„ge wohl zu Schwytz den ewigen Bund unrecht geleſen „oder nicht verſtanden haben [45]); es hätte ihnen ſonſt „nicht entgehen können, daß der Bund jedem Ort ſeine „Rechte vorbehalte [45b]); der Oberholzer ſey Grüningiſch; „Grüningen ſey Reichslehen [46]), und nur der Kaiſer „könne entſcheiden, ob, der ewigen Bünde wegen, ſein „Lehen geſchmälert werden dürfe.“

Dieſe iſt die erſte Spur, daß Zürich in dieſen Händeln die Anrufung einer andern, als eidgenöſſiſchen Hülfe für nothwendig hielt. So unrecht dieſes uns ſcheinen mag, zur ſelbigen Zeit war es nicht ſo auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichsverbande

ſich noch nicht entwickelt hatte, und der Kaiſer für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den die ewigen Bünde vorbehielten. Das Sonderbare war, daß Zürich ſich getraute, gegen Schwytz, welchem Ort allzuenge Verbindung mit Oeſtreich ſchuld gegeben wurde, einen Oeſtreichiſchen Kaiſer anzurufen; beſonders über ein Geſchäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruk hören mochte, mit welchem ſie Krieg führten. Man kann hierin den Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden. In der That war Albrecht ein auf Landfriede und Recht haltender Herr [47]: jedoch iſt auch nicht zu vergeſſen, daß Grüningen Pfandſchaft von Oeſtreich [48], daß die um ſich greifende Demokratie auch Rapperſchwyl bedenklich war [49], daß Herren, die mit Oeſtreich gut ſtanden, über ähnliche Dinge ſich beklagten [50], und andere, aus gleicher Furcht, ſich aufs neue den Zürichern anſchloſſen [51]. So lenkten ſich nach und nach die Geſinnungen, weil Schwytz zu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herſtellung alter Freundſchaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beſchwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzſtein der (Schwytzeriſchen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich freylich beſonders beſchwerte [52]; daß die von Schwytz ſich weigerten, einen beklagten Unter-

than von Zürich nach alter Sitte vor seinem Richter in Zürich zu suchen [53]).

Nach so langer Zeit und nach den parteyischen Berichten läßt sich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitisch aber waren diese Schritte von Schwytz, wenn die wahre Politik einer Eidgenossenschaft innere Eintracht ist, und Nachgiebigkeit dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieses Benehmen, daß zu Stadt und Land fast insgemein alle Züricher wider solche Eidgenossen aufgebracht wurden; man fühlte weniger den Verlust gehoffter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre. So zeigte sich in der Gemeinde aller Züricher, die über vierzehn [54]) Jahre alt waren, und welche Stüssi vor den Boten der Eidgenossen berief, eine feste Entschlossenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwytz und Glaris Krieg darüber führen wollten [55]). Alle Geberden, die Stimme des Volks, verriethen lebhaften Unwillen [56]). Als im Spätjahr die Obrigkeit den Bauerngemeinden, zumal am See, durch eine Botschaft über alles Bericht ertheilte, war keine, die nicht, sehr willig für den alten Ruhm und die Rechte ihrer Stadt Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte zu erzählen, wann und wo die Eidgenossen und

wohlmeinende Reichsstädte [57]) um die Beylegung dieser bösen Händel mit immer neuem Eifer sich vergeblich bemühet, und höchstens, wenn die Parteyen im Felde lagen, Stillstandsverlängerung erzielt. Es wurde das eidgenössische Recht nicht sowohl verworfen, als durch Forderungen einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich setzten die Eidgenossen sich über die Formen hinaus, wollten die Parteyen (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Inhalt nach überflüssig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauseln vernehmen, sondern sandten von jedem unparteyischen Ort, auch von Solothurn, zwey [58]) der angesehnsten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeister, die Venner und den Rath über die Sache mit ihnen zu sitzen, verfaßten ihr Dafürhalten in eine Notel, sandten es [59]) nach Zürich und in die beyden andern Orte, und ließen ihnen dabey sagen: „das sey das Gutachten ihrer alten, treuen „Eidgenossen, welche überzeugt seyn, daß, demselben „nachzukommen, für alle, sammt und sonders, vor„theilhaft und rühmlich seyn werde. Die Annahme wer„den sie ihnen ewiglich nie vergessen, die Verwerfung „für einen Beweis offenbaren Muthwillens halten, den „eine Partey an der andern üben möchte, und welchem „vorzukommen sie sich entschlossen haben, alle ihre Macht „gegen die nicht nachgebenden zusammen zu setzen [60])."

Es begriff diese Notel auf vier Klagpunkte deren von Schwytz folgendes: Erstlich möge Zürich dem

Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwytz, dessen Unterthanen wider seinen Willen in Bürgerrecht aufgenommen worden, zu billigem Recht wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann war. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Bauer zu diesem oder jenem Lande gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan verwundeten Knechts von Schwytz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend anderswo [62]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freyheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freye Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich, daß die Züricher ehrbarlich ihr möglichstes thun werden; indem gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte [62]).

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwohl denen von Schwytz zu Besserung ungangbarer [63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwohl

die Zölle, welche in den Landen der Züricher von ihnen genommen werden [64]), keine andern, als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyn — dennoch sey bundesmäßig, in solchen Dingen unter Eidgenossen keine Neuerung einzuführen. Zweytens; die von Zürich in Anspruch genommene Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten Tokenburgischen Erben verpfändungsweise an Schwytz gekommen, bleibe dieſem Ort, wenn die Züricher sie ihm nicht an gehörigen Stellen im Rechte abgewinnen [65]). Drittens; wenn sich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwytz in das Uznachische Landrecht gezogen worden, so sollen sie davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwytz) einem Züricher Knecht sein Korn abgeschnitten worden, so soll diesem Ersatz geschehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Diese mit möglichster Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift gesetzt, und durch zwey der ersten Männer dieser Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Lucern überbracht, von da unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwytz zugeschickt. Der Bürgermeister hatte der Bernischen Handlung beygewohnt [66]); Reding nicht; es mochte ernstem Friedenswunsch zuwider scheinen, diese zwey

Männer mit einander auftreten zu lassen [67]). Die Eidgenossen schlossen das Jahr, im Bewußtseyn einer löblichen That, nicht ohne Hoffnung des gewünschten Erfolges.

Neuntes Kapitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwyz und Glaris.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Notel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Form, sich vereiniget, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Uebereinkunft anzunehmen, der sie voraus sich nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten [1]) ihr Bedenken über die Notel beyden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen, und vorgetragen, wie die Erhaltung der Freyheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brod finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht einziges Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer sich dieser widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sache näher gegeben hätten [2]); der Bürgermeister setzte

ſein Syſtem, oder ſeine Leidenſchaften, durch ſtarken Anhang unter dem Volke durch [3]). Nach dieſem wurde die Notel, zugleich aber Bemerkungen, geleſen, welche das Urtheil des gemeinen Mannes leiten ſollten. Derſelben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, da „ſie nach Bern Geſandte ohne weitere Vollmacht als „auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne ihr Zuthun „eine Verabredung über ihre wichtigſten Intereſſen ge„troffen worden. Sie, welche billiges Recht niemals „jemanden verſagt, bedürfen keine beſondere Weiſung, „es auch dem Grafen von Sargans zu leiſten (welcher „übrigens ohne die von Schwytz dergleichen nicht for„dern würde [4])). Daß die von Schwytz der Herrſchaft „Uznach ſich anmaßen, welche die Wittwe von Token„burg der Stadt Zürich geſchenkt, falle um ſo ſonder„barer auf, da ſelbſt Schwytz die Gräfin gegen die „Erbsprätendenten vertheidiget [5]), Oeſtreich das Löſungs„geld um die Pfandſchaften ihr nicht eingehändiget hätte, „wenn ſie nicht Erbin geweſen [6]), die Erbsprätendenten „aber ſie eigentlich ausgekauft haben [7]): In jedem Fall „habe Schwytz der Stadt Zürich keine Gränzberichtigung „angeboten [8]), und einen Erſatz der Strafe des Oberhol„zer Bauers um ſo weniger zu fordern, als wenigſtens „der Beſitz der Herrſchaft über ſeinen Hof bisher nicht „für Schwytz entſchieden geweſen. Der Artikel von der „Ausfuhrſperre ſey der unbilligſte: nicht genug, daß deſ-

„ſen letzte Worte ſeinem Anfang widerſprechen 9); wel-
„chen Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen Bund,
„wenn ſie unter deſſen Vorwand immer neue, ihrem
„Weſen verderbliche Forderungen ſich müßte gefallen laſ-
„ſen, indeß der Bund jedes Dorfs Freyheiten ſichert!
„Sollte Zürich ihren treuen Angehörigen das wenige,
„in dieſen böſen Zeiten zu Markt kommende Korn weg-
„nehmen, um es jenen feindſeligen Menſchen, Haupt-
„urſächern alles Haders, den neuen Landleuten deren
„von Schwytz und Glaris, zuzuwenden? Die Durch-
„fuhr laſſe man denen von Schwytz 10); Kauf zu laſſen,
„ſey Zürich der einzigen Stadt Bern 11), ſonſt niemand,
„verbunden 12); man werde immer das möglichſte thun,
„aber freundlicher Wille erkenne kein Geſetz, man müſſe
„ihn verdienen. Weiter, haben Kaiſer und Könige 13)
„der Stadt Zürich viel ältere Befreyung von neuen Zöl-
„len ertheilt, als jenes kaum erworbene Schwytzeriſche
„Zollrecht ſey. Aber 14) Schwytz handle in allem un-
„freundlich, und ihnen werde mehr als Freundſchaft,
„ihnen werde ſtadtverderblichſte Nachgiebigkeit ohne
„Dank geboten, indeß die Notel ihrer Klagen zum
„Theil gar nicht Meldung thue. Warum nichts vom
„Gaſter, von Windek, darin vorkomme 15), welches
„Land Schwytz gegen die Abmahnung der Eidgenoſ-
„ſen 16), bey unausgemachter Forderung der Züricher,
„mitten im Krieg an ſich gezogen? warum die, welche
„über die Kornausfuhr zum Nachtheil der Stadt jenen

„Artikel beſchloſſen, der Schwytzeriſchen Mark nicht „auch verboten, gegen die Züricher Seebauern Dung [17]), „Heu und Stroh ferners zu ſperren [18])? Wie man ih„nen hoch aufnehme, um den Sinn Römiſchkaiſerlicher „Freyheiten auf des Römiſchen Reichs Oberhaupt Recht „anzubieten; nicht aber denen von Schwytz, daß ſie „wider Zürich ſchon zweymal kaiſerliche Gebotbriefe er„wirkt! Wie es geſchehen, daß der verrückte Markſtein „von Pfäffikon [19]), daß die nothwendige Genugthuung „für die ehrenrührigſten Worte, für die koſtbarſten Be„waffnungen [20]) in der Notel vergeſſen worden! Die „Eidgenoſſen zeigen ſich parteyiſch [21]); der Stadt Zü„rich wolle niemand helfen; ſie werde ſich ſelbſt helfen „müſſen [22])."

Die Gemeinde von Zürich mit großer Uebereinſtimmung [23]) ließ ſich dieſe Schrift gefallen, trug den Räthen auf, ſie (nur mit Weglaſſung der Stelle, wo die Eidgenoſſen parteyiſch genannt werden) allen Orten zuzuſchicken; auf drey Rathsherren von Lucern, eben ſo viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieſer beyden Städte [24]) Recht anzubieten, und von allen Orten Erklärung zu begehren, „ob ſie die Stadt „Zürich ſchirmen wollen?" Die Gemeinde beſchloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derſelbigen Zeit alle Gegenden auch dieſer obern Lande von dem neuen Römiſchen König die Beſtä-

tigung ihrer Freyheiten und Verfaſſung nahmen [25]), hatte dieſes Geſchäfte für Zürich größere Wichtigkeit, und war zugleich ſchwerer, als bey vorigen Anläſſen. Jenes; weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenoſſen, die bey Hofe Gehör gefunden [26]), angegriffen wurden. Dieſes; weil ein Römiſcher König vom Hauſe Oeſtreich nicht bereitwillig ſeyn dürfte, alles zu beſtätigen, was ihnen Sigmund auf Oeſtreichs Unkoſten zugetheilt. Hiebey kam zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruk, (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem zwey Burgen zerſtört worden waren) ſeiner hohen Jahre ungeachtet, ſich nach Wien begeben, und nicht wenig beygetragen hatte, ſeinen Vetter zu Annahme der Krone des Teutſchen Reichs zu beſtimmen [27]); und daß Albrecht von den Reichsſtädten ſich alle Unterſtützung zuſchwören laſſen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28]) ſelbigem wieder zuzuwenden [29]).

Dieſen Verlegenheiten half die Reichscanzley; beſonders der Protonotarius [30]) Marquard Bryſacher und der Reichsvicecanzlar Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundſchaft nicht wenig behülflich ſeyn zu Beſitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg [31]), die ſie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche ſich mit Schwytz eingelaſſen. Bryſacher, wenn er nicht ſchon ſelbſt anſehnliche Verwandte in Zürich hatte [32]), wurde durch die Zuſage einer Chorherrenpfründe beym großen Münſter für ſeinen Bruder gewonnen [33]). Alſo

wurden die Freyheiten und Gaben der Kaiser und Könige mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen [34]) und andern Rechten [35]) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr, interessirt waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache [36]): daher sie im Nothfall Zürich wieder suchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in größter Verlegenheit. Ihre zu Zürich mit so vielem Unwillen verworfene Notel war zu Schwytz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwytz in vielem Unrecht, in anderm war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwytz in der Maße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen gieng. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die Ungehorsamen [37]) auf alle Weise unangenehm fallen; sie sahen einen kostbaren Krieg, ohne Ersatz noch Gewinn, eher noch bedenkliche Einmischung von Fremden, voraus.

Zwey Tage vor dem Ausgang des Waffenstillstandes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu seyn, um an die Landmarken zu ziehen.

So bald der Stillstand erloschen war, zogen, früh am dritten Mai, ungefähr viertausend Mann unter dem Bürgermeister mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfäffikon. Späte am verflossenen Abend besetzten die von Schwytz den hohen Etzel, einen Berg über Pfäffikon, zwischen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einen Ufer des obern Sees die Mark, und jenseits, hinter Rapperschwyl [38]), Uznach bedroheten; gleich so sandte Schwytz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gasterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtensteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafschaft und von dem S. Gallischen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn Wischards von Raron, Erben von Tokenburg [39]), die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tschudi, machten sich auf, Ital Reding und die von Schwytz auf dem Etzel zu verstärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwytz und Glaris besetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zusammen. In alle Städte und Länder der Eidgenossen ergieng die Mahnung von Schwytz, „die „von Zürich zu Haltung der ewigen Bünde zu nöthigen;“ zugleich die Mahnung von Zürich, „der an alten Frey„heiten bedrängten Stadt beyzustehen.“

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung

von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, alte und neue Rä„the und gemeine Landleute von Schwytz," ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den Römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer [40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre [41]). Die von Schwytz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort nach Pfeffikon: „Sie, der Hauptmann, „der Venner, die Räthe und Landleute von Schwytz „melden dem Bürgermeister und beyden Räthen von Zü„rich, ihren Eidgenossen" (sie wollten zeigen, daß Schwytz die Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, wie eines das an„dere gegeben, und alles zuletzt an ein eidgenössisches „Recht gediehen, sey eben so bekannt, als daß Zürich, „immer härter, immer unfreundlicher, immer verun„glimpfender, alle in den ewigen Bünden vorgezeichne„ten, billigen Wege der Ausgleichung verwerfe. Das „Recht auf den Römischen König möge gut seyn; es sey „durch Gottes Gnade wahr, daß beyde Theile an das „H. Reich gehörig wären; auch Schwytz versehe sich zu „Sr. Königlichen Gnaden des besten und ehrlichsten: „das sey aber nicht das Recht, wozu die auf ewig zu-

„ſammengeſchwornen Bünde ſie gegen einander verpflich-
„ten. So uneidgenöſſiſch das Betragen der Züricher ih-
„nen vorkomme, ſo ungern komme Schwytz an einen
„Krieg mit ihnen, und ſo lieb wäre denen von Schwytz
„(gewiß am allerliebſten) heute noch, wenn den Zürichern
„der gemeinſchaftlich beſchworne Rechtsweg über dieſe
„Mißhelligkeiten genügen wollte. Schwytz wolle mehr
„thun; wenn Zürich auf jenes Recht von gleichen Sätzen
„in den Einſideln [42]) nicht kommen wollte, ſo erbieten
„ſie ſich, von aller eidgenöſſiſchen Städte und Länder
„Boten ſich daſſelbe gefallen zu laſſen. Wenn Zürich
„größeres Vertrauen auf eine Stadt hätte, ſo biete
„Schwytz das Recht auf den Schultheißen, Rath und
„großen Rath von Bern; oder (wenn einzele angeſehene
„Herren gefällig wären) auf den ſtrengen veſten Herrn,
„Rudolf Hofmeiſter, Ritter, Schultheißen von Bern,
„und auf die veſten Herren, Ulrich von Erlach und Ru-
„dolf von Ringoltingen [43]). Sie ſtreiten auch nicht
„über die Befugniß billiger Marktordnungen gegen die
„Vorkäufer; davon ſey Frage, ob bundesmäßig ſey,
„gegen Eidgenoſſen gar alle Zufuhr der nöthigſten Le-
„bensbedürfniß zu ſperren. Die von Zürich möchten
„durch den Landlaufer [44]) ihnen rückantwortlich melden,
„ob dieſe Erklärung ihnen recht, und ein Theil vor dem
„andern geſichert ſey; ſonſt ſie für ſich ſorgen müſſen,
„und auf jeden Fall ihre Ehre hiemit verwahren.“

In der Nacht ſandten die von Zürich die Fehde hin-

auf, theilten sich, verstärkten Ulrich von Lommis [45], der mit tausend Mann unten am Etzel stand, brachen auf unter Stüssi, und begaben sich auf den Marsch wider die Mark. Der Zweck scheint gewesen zu seyn, daß Lommis beobachten, und, nach den Umständen, die von Schwytz abhalten, oder eine schnelle That ausführen sollte, indeß der Bürgermeister die Mark einnehme; die übrigen neuen Landleute deren von Schwytz, nebst den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen; und nach Gelegenheit, sie im Rücken, zugleich wie Lommis in der Fronte, angreife [46].

Reding, durch die Hutknechte [47] von allem unterrichtet, sandte Warnung auf die Mark, bewegte sich nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueste Stille. Der Tag brach an. Da kamen Gesandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen [48] ihrer Länder wer„den ohne Verzug erscheinen, sie bitten aufs dringendste, „daß Reding eine Gemeinde halte.“ Die Wachten ließ er besetzt; die übrigen Männer von Schwytz traten zusammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bey Gott und Vaterland, nur den Angriff noch zu vermeiden, und an diesem schrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenossen das Blut von Eidgenossen fließen soll, noch Einem Versuch Platz zu geben. Sie redeten noch, sie fleheten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief seiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Lucern: „Schultheiß und Rath beschwören ihre Miteid-

„genossen, auf Gottes Hülfe zum Frieden Einmal noch „zu trauen; dießmal noch von einander abzulassen; zu „ihnen zu kommen; sie hoffen, gewisse Mittel zu finden.“ Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu Ehren ein „paar Stunden zuzuwarten, ob ihre herzliche Meinung „auch die Widerpart umstimmen möchte!“ als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden, und ein Geschrey wie von Streitenden, das zunahm und näher kam. Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend schwieg, und nicht der geringste Wiederhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte sich anderswohin gezogen haben; hatte also funfzig rüstige Jünglinge vom See, denen eben so viele freywillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeschickt. Diese, freudig, liefen vor sich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne dieselben wahrzunehmen; da sie endlich Feinde sahen, begnügten sie sich ihres Auftrags nicht, sondern (als wären sie zum Streit geschickt) schossen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Posten der Hutknechte sich zusammen, sie in die Mitte zu fassen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenossen; die von Schwytz, sofort in Bewegung, erschienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und ihre muthigsten Gesellen rannten voran. In diesem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürich-See sich zurück auf ihr, unten

im Wald stehendes Heer. Nicht alle, und nicht wie sie es verlassen! Eilf waren gefallen [49]), Opfer ihres Mangels an Vorsicht; die Fahne war verloren; viele Armbrüste, Mordaxten, Spieße und Harnische hatten auf der Flucht ihnen zu schwer geschienen. Dafür brachten sie ihr Entsetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unsichern Wald gänzlich zu verlassen. Weit jenseits brachte es Lommis zusammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergestellte Ordnung sah, bildete er auch die seinige neu. Allein die Eidgenossen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages, sich auf die Höhe zurückzog. Als der Bürgermeister an den Gränzen der Mark [50]), die er wohl verschanzt und besetzt antraf, die durch diesen Zufall entstandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er auf der Mark geblieben, so würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gasterleuten auf ihn gestoßen seyn. Sie kamen um Tagesanbruch in diese Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speise gerüstet. Sie wollten nicht einen Augenblick rasten oder essen, sondern wie die ganze Nacht, so unaufhaltsam weiter, zogen sie auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder besetzte. Da zog er sich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen S. Meinrads Capelle. Den Zürichern sandte Glaris die Fehde. Das Gastervolk erhielt Befehl, die

Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark gesichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weise ihn begünstigenden Land, welches auf beyden Seiten durch starke Corps bedeckt war. Es ist zu bemerken, daß Uznach und Gaster durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verstärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg nicht unbedeutenden Verlust an ihren Heerden erlitten [51]).

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten an S. Meinrads Capelle bey denen von Schwytz; nicht um wider Zürich zu ziehen, sondern zu mehrerm Nachdruck der Vermittlung. Davon waren beyde Theile weit entfernt. Aber außerordentlich starke, anhaltende Regen halfen bessern Wünschen. In diesen Tagen der Unthätigkeit sammelten sich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreyßig von Bern, Lucern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, S. Gallen, Costanz, Wintertur, Baden, Schaffhausen, Rheinfelden, Freyburg, Basel und Straßburg [53]). Die bevorstehende Auflösung der Eidgenossenschaft bewegte durch mannigfaltige Regungen der Freundschaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillstände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang suchten sie, vergeblich, durch freundliche

Worte die Parteyen zu nähern; endlich sprach Adam Riff, einer der Boten von Straßburg: „Männer von „Schwytz und Glaris, eure Meinung ist, die von Zü„rich dahin zu bringen, daß sie euch um alle Sachen, „euren Bünden gemäß, zu Rechte stehen; wisset, daß „diese Hoffnung eitel ist; sie wollen es nicht, und füh„ren viele Ursachen an.“ Eben so nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwytz Brod haben wollen, und Brod haben müssen. Sie redeten so, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung diese vielen Städte und Länder sich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste [54]) auf ein Jahr Stillstand bewirkt: „Die Freyheiten und Bünde vorbehalten; Zürich versprach, denen von Schwytz und Glaris und denen, welche diesen gehuldiget [55]), die Durchfuhr alles außer ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getreides zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsideln in bescheidener Maße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen [56]). Diesen Brief siegelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten Rathsherrn von Bern, mit Burkard von Mühlheim, auch Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren denen von Schwytz gehuldiget hatten, Zufuhr

des Korns; als gienge der Stillſtand nur auf ſolche, die ſchon zur Zeit der ewigen Bünde Schwytzeriſch waren. Bald verſagten die Sarganſer dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anſtiften Peter Weibels, unter mancherley Vorwand, herrſchaftliche Rechte [57]); vergeblich that er manches Rechtbot, das Geſchlecht der Weibel [58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwytz und Glaris zu Gunſten ihres Landmanns nachdrückliche Vorſtellungen [59]); die Weibel, der Stadt Zürich ſicher, erkühnten ſich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszuſprechen [60]). Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von Schwytz die alten Freyheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde nicht ehren) mit neuer Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernſtlich war die Arbeit der Eidgenoſſen, und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte ſich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwytz, Glaris „und einige „die ihnen halfen [61]),“ als Verächter des kaiſerlichen Anſehens, und Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich, Klage an König Albrecht gebracht [62]). Sie war mit der Bitte verbunden, „er, der natürliche, or„dentliche Herr, treuer Schirmer und Vogt des Reichs, „aller Beleidigten Richter,“ möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen: den andern Orten [63]), ſie dazu anzuweiſen; benachbarten Fürſten und Herren, die Stadt hierin zu

unterſtützen. Der König ſchrieb wie Zürich begehrte [64]). Ehe die Orte ihm antworteten, erhielten ſie die Nachricht von ſeinem Tod [65]).

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillſtand mit Oeſtreich [66]); nicht mehr mit dem alten Friedrich, der den erſten Appenzeller Krieg geführt, zur Zeit jener Kirchenverſammlung zu Coſtanz gelitten und welchem ſie Freudenberg und Nydberg verbrannt: dieſer vor zwanzig Jahren ſo hülfloſe und verarmte Fürſt war als der reichſte in Teutſchland (er hatte eine baare Million Ducaten geſpart [67])) und der älteſte eines Hauſes, worein er die Krone des Römiſch-teutſchen, des Ungariſchen und Böheimiſchen Reichs kommen ſah, vor einigen Monaten geſtorben [68]). Sein unmündiger Sohn [69]), ſein Schatz und ſein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geſchwindigkeit [70]), mit oder ohne Verſtändniß des Hauſes und der Unterthanen [71]), in der Hand ſeines Neffen, der nach ſeinem Namen hieß, und Herzogs Ernſt Sohn war.

Unter den Belehnungen, welche der verſtorbene König ertheilt, war für dieſe obern Lande die merkwürdigſte die, welche der alte Graf Wilhelm zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor ſeinem eigenen Tode, für ſich und alle andere Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt [72]). Albrecht vermochte den Reichsvicecanzlar, Grafen von Schlick, daß er ſein Recht an dieſe Lande aufgab [73]). Die Belehnung that er hierauf mit

allen, auf beyden Seiten des Rheins dem ſeligen Grafen von ſeinen Vätern oder mütterlicher Seits zugewachſenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterſcheiden [74]). Die Befriedigung anderer Anſprüche [75]), die Theilung des Erbes überließ er ihnen ſelbſt.

Ueber letztere waren ſie wirklich ſchon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freyherren von Raron, (wie wir geſehen) und mit ihnen Herr Georg von Razüns [76]) ganz Tokenburg, die Grafen zu Tettnang und von Sax-Maſox den größten Theil der Gerichte im Prätigau [77]), und Wolfhard von Brandis die unweit ſeiner Burg Vaduz [78]) gelegenen Herrſchaften Mayenfeld und Malans [79]) bekommen. Es läßt ſich vermuthen, daß die Rechte Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden [80]).

Billig und weislich war Befriedigung der Unterthanen die erſte Sorge der neuen Landesherren; dieſe erhielten ſie durch urkundliche Beſtimmung der Verhältniſſe. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtenſteig den Brüdern von Raron und ihrem Vetter von Razüns [81]) die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles beſtätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieſer Stadt und ihrer Mark [82]) an Rechten und Freyheiten zugeſtanden: ſondern aufs neue folgendes beſtimmt [83]): „Einen Schultheiß haben die Landesherren „jährlich zu wählen, aber aus vier, ihnen von der Bür-

„gerschaft vorgeschlagenen, ehrbaren Männern; den „Rath wählen die Bürger; das offene Gericht [84]) wer„de von dem Landesherrn und von den Bürgern ge„meinschaftlich [85]) aus lauter ansäßigen Bürgern besetzt; „in der Wahl ihrer Heirathen sey denen von Lichtensteig „nichts vorgeschrieben, sie können ihrem Herzen fol„gen [86]): eben so frey, ja künftig ohne Abgabe des „dritten Pfennigs, mögen sie Güter kaufen und verkau„fen; Lehen werden ihnen ewiglich von freyer Hand [87]) „geliehen: Sie mögen Landleute, welche zu ihnen zie„hen, zu Bürgern aufnehmen, und eben so, ganz ohne „Nachfrage [88]), mit Leib und Gut anderswohin ziehen, „ohne dadurch in ihrem zurückgelassenen, liegenden oder „fahrenden Eigenthum das mindeste einzubüßen: die „Herrschaft wolle die, welche Bürgschaft für sie ange„nommen, schadlos halten: Sie wolle die Stadt in „ihrem hergebrachten Besteurungsrechte [89]) so wenig „beeinträchtigen, daß Güter in ihrer Mark, deren Be„sitzer ihm zuwider handeln, ihr ohne Widerrede ver„fallen seyn sollen: Es verstehe sich, daß die Herrschaft „für diese Huldigung beym Reich und sonst [90]) sie ver„trete; und nie sie veräußern möge ohne Vorbehalt al„ler dieser unwiderruflichen Freyheiten, die dann auch „Margaretha Razüns, deren von Raron Mutter, Graf „Heinrich, Wilhelms Sohn [91]), von Montfort zu Tett„nang, und die übrigen Miterben von Tokenburg,

„nebſt Schwyz und Glaris durch angehängte Siegel „bekräftigen 92)."

Da ſchwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wieſe lieblich entſpringt, wer zu der Veſte Wildenburg oder in dieſe Marken 93) gehörte. Dieſen Landleuten wurden folgende wichtige Freyheiten gegeben und beſtätiget: Keinen, der Bürgſchaft ſtellen mag, in den Thurm zu legen 94); keinen anders als nach den Rechten zu ſchätzen oder zu ſtrafen; Lehen ihnen künftig von freyer Hand zu leihen; Verwandten in Erbrechte nie einzureden, ſo wenig als einem, der mit gutem Gewiſſen dem andern ſein Gut vermachen zu können glaubt; bey Todfällen keine Kleider zu nehmen 95); freyen Güterkauf ohne Abgabe, freye Wahl im Heirathen, freyen Zug ihnen zu laſſen; gut zu heißen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geſchehen iſt 96); ſo oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuſchlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann gewählt werde; Rechtſprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemeinem Rath aus letztern ernannt würden; jährlich von jedem Hauſe nicht mehr als Eine Tagwan 97) zu thun; von jeder Alpe jährlich Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken und aus der Milch des Tages an Käſe oder Butter 98) gemacht wird 99); von dem Landwaſſer, ſo wie es den herrſchaft-

lichen Weyer [100]) verläßt, für Mühlenwerk freyen Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, für die Wildenburg 28 Pfund nach Coſtanzer Währung [101]); die Anlage dieſer Steuer nach ihrem Gutfinden ſelbſt zu thun [102]); Güter und Gülten der Herrſchaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an ſich bringen zu können; aller dieſer Freyheiten auch unter jeder künftigen Herrſchaft zu genießen. Alles wurde ihnen wie den Lichtenſteigern bekräftiget [103]).

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin [104]), und Rudolf ihr Sohn [105]), und Katharina von Werdenberg, Hannſen, Grafen und Herrn zu Sax-Maſox Wittwe, und Heinrich ihr Sohn, nebſt Heinrich von Lümerins ihrem erkornen Vogt [106]), nahmen das Land auf Davos und jene, durch einen ewigen Bund vereinigten Gerichte des Prätigaues in Beſitz [106b]). Die Landleute zeigten ſich auch hierin als ehrbare fromme Männer [107]), die nicht Herrſchaft, ſondern billige Freyheit ſuchten, und jene gern erkannten, da ſie ihnen feyerliche Beſtätigung ihres ewigen Bundes zuſicherte [108]), und den mit den Landleuten des Hochſtifts Cur und von Sargans auf gewiſſe Jahre geſchloſſenen Verein genehmigte. Die Grundlage zu Beſtimmung der Herrſchaftsrechte und Volksfreyheit wurde der Brief, in dem ſie vor anderthalbhundert Jahren [109]), als Wilhelm Beli [110]) und ſeine Geſellen den Anbau des Lan-

des zuerst übernahmen [111]), von ihren Uraltern aufgezeichnet worden [112]). Es blieben die alten Hauptsachen, daß außer einer bestimmten Abgabe an Käsen, Tuch, Frischling [113]) und Fischen [114]) keine weitere Steuer Pflicht sey [115]), und jeder Landmann im Lande vor seinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die Bestimmung, daß die Herrschaft in Mißverständnissen mit ihrem Volk auf Davos von freyen Männern [117]) in andern Gerichten sich das Recht gefallen lasse; daß die Landleute in den Marken ihrer Gerichte zollfrey sind; nichts dieselben verpflichtet, außer ihrem Landbezirk der Herrschaft in Kriege zu folgen [118]); Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen seyn, ihr Vogt mit Wissen und Willen der Landleute gesetzt werden, endlich die Herrschaft keine Zinse verkaufen soll, ohne ihre Lösung den sie bezahlenden Meyern [119]) anzubieten [120]). Eben diesen Freyheitsbrief bekamen die zwischen Davos und Belfort wohnenden Walser [121]). Man weiß, daß, als anstatt Rudolfs von Montfort [122]) Heinrich und Ulrich, seine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren [123]) wurden, eben diese Freyheiten dem Gerichte an der langen Wiese und im Thal Schanfik, in jenen von der Plessur durchströmten Wildnissen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, ebenfalls gegeben wurden [124]).

Wenn man diese Freyheiten bedenkt, welche die To-

kenburger und Prätigauer zu einer Zeit sich geben ließen, da sie kühn fordern durften, so zeigt sich, daß ihrer Bescheidenheit genügte, zu veranstalten, daß jeder bey dem Seinigen und wohl hergebrachten Gerichten bleibe [125]). Wenn man die unüberwindlichen Schwierigkeiten bedenkt, welche die Aussöhnung zwischen Zürich und Schwytz hinderten, so zeigt sich, daß jedes Geschäft leicht oder schwer ist, weniger seiner Natur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menschen die es betrifft.

Indeß Eigensinn, unter der Larve der Standhaftigkeit, neuen, schlimmern Krieg bereitete; als die Theurung noch schwer auf dem Lande lag, und selbst in Vorderöstreich der Hubmeister [126]) nicht wußte, woher man bis zur Ernte Brot nehmen wolle [127]): erhob sich um Ostern [128]) die große Pest; entweder durch einen unseligen Ausländer nach Basel [129]), den Sammelplatz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimisch entstanden. Die Macht des Todes stieg mit der Hitze der Jahrszeit; sie ergriff weit und breit die eidgenössischen Städte und Länder: so daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig [130]), zu Basel hundert Menschen starben; zu Zürich wenigstens der vierte Theil der damaligen Einwohner [131]); viertausend zu Costanz [132]). So daß, wo die Krankheit hinkam, kein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die

Aeltern morgens geſund verließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Troſt gebracht; auch wohl, ſelbſt ſchnell ergriffen, todt vor ſeinem Gott hinfiel. Alſo reichten die Todtengräber nicht hin, jedem ſeine Stätte zu bereiten, und waren kaum Träger oder Fuhren genug, die Leichname eilends in die vielfaſſenden Gruben zu bringen [133]). Da flohen viele vom Concilium (der Tod wüthete außerordentlich unter den großen und geiſtlichen Herren [134])); das Uebel ereilte ſie, ſie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Poſten blieb, wo die Vorſehung ihn hinberufen [135]); wie der Cardinal von Arles, welcher ſprach: „lieber will ich mit Gefahr meines Lebens die Kirchen„verſammlung zuſammenhalten, als mit Gefahr der „Kirchenverſammlung mein Leben retten [136]).“ So ſah er mit gerührtem unerſchüttertem Blick den jungen vortreflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Tek [137]), Patriarch von Aquileja, den beſondern Schmerz jeden Hauſes durch den allgemeinen ihres Verluſtes vergrößern [138]). Da zogen vierhundert Menſchen von Baſel mit Kreuz und Fahnen und Prieſtern aller Kirchen und Klöſter zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert ſuchten Unſer Lieben Frauen in den Einſideln hülfreiche Hand [139]); das Concilium, um ſie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feyern [140]).

Unter den vielen tausend Unschuldigen starben die Urheber der Unruhen nicht, der Anblick des mannigfaltigen Jammers der Menschheit besserte sie nicht.

Zehntes Kapitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich.

(1440.)

Als in den ersten Tagen des tausend vierhundert vierzigsten Jahrs [1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte [2]), nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Züricher, gleich als aus eigenem Antrieb, ohne eigentlichen Auftrag [3]), folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder „das eidgenössische Recht [4]) von Schwytz gefallen lassen, aber mit Ausnahme der in den ewigen Bünden „vorbehaltenen Punkte; oder unbedingtes Recht, aber „vor dem künftigen Römischen König, oder wenn ja vor „den Eidgenossen, nicht ohne eine Anzahl benachbarter „Städte [5])." Dieses trugen sie vor als das Aeußerste, und mehr als man berechtiget wäre, zu fordern; und baten sehr, diesen Antrag als ein Denkmal ihrer Gesinnungen [6]) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich mehr Vertrauen auf den Römischen König und aus-

wärtige Städte zeige, oder ſich zum Verdienſt rechne, eine Art eidgenöſſiſchen Rechts unter Clauſuln, die es wirkungslos machen mußten, ſich gefallen zu laſſen; denn die Hauptſachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkürliche Marktordnungen unter vorbehaltene Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sarganſern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben nicht verboten wären. Ihnen ſchien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wohl aber ſo viel Schein zu haben, als nöthig wäre, um Ausländer zu blenden. In der That mochte Zürich wohl nicht Friede, aber einigen Fortgang ſeiner Sachen davon hoffen; ſey es, daß der Antrag die Eidgenoſſen durch die Furcht fremder Einmiſchung ſchrecke, oder Fremde für die Stadt gegen ſie intereſſire!

Die Eidgenoſſen ließen ſich nicht weiter ein, als daß ſie von dem Antrag der Züricher denen von Schwytz und Glaris Kenntniß ertheilten. Dieſen ſchien eidgenöſſiſch und klug, von keiner Einſchränkung noch Modification des Buchſtabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten ſich aufs feſteſte an dem, das ganze Gebäude zuſammenhaltenden Eckſtein, den Grund aller Schweizeriſchen Sicherheit und Kraft. „Wenn einem auch „ſein Rock angeſprochen würde, ſo müßte er ſich das „Recht gefallen laſſen; wer das Recht wolle, der wolle „kein Unrecht. So ſie: wenn der Drang und Zwang „unerhörter Neuerungen, wenn Bürgerrechte mit eines

„Herrn eigenen Leuten ohne und wider deſſelben Herrn „Willen geſchloſſen, rechtmäßig erfunden werden, ſo „müſſen ſie es ſich gefallen laſſen. Aber von dem „Rechtsweg, den die Väter einander beſchworen, wo„bey ſie beſtanden, worauf gemeiner Eidgenoſſenſchaft „Freyheit und Wohl beruhe, davon ſich nie drängen zu „laſſen, ſeyn ſie entſchloſſen; hierüber laſſen ſie Gott „walten [7])!“

So wenig die Eidgenoſſen dawider haben konnten, daß dieſe dem Geiſt ihrer Verfaſſung treu blieben, ſo ſehr bekümmerte ſie der Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmeſſe, an demſelben Tag, als Friedrich von Oeſtreich zu Frankfurt Römiſcher König wurde, redete der von Ringoltingen [8]) an der Spitze einer großen Geſandtſchaft zu der Gemeinde von Schwytz, um irgend einen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Er vermeinte, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete [9]): „man wolle auch „den Angehörigen der Züricher, wer immer ſie ſeyn [10])“ „(alſo ohne Ausnahme der Sarganſer) gegen alle und „jede Landleute von Schwytz“ (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) „das eidgenöſſiſche Recht halten.“ Hierauf ſuchten die Eidgenoſſen, aufs ernſtlichſte, die Züricher zu vermögen, letzteres unbedingt, wie der Bund es vorſchreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung der Züricher war ſo milde, als ſie es ſeyn mußte, um nicht alle Eidgenoſſen zu beleidigen, aber auch ſo

gut sie seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beysammen saßen, brachten Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einzige übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und Schwytz, beyde gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte, weil aller Eidgenossen vereinigte Macht solche rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen eine solche Sprache gegen sie zu führen, je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwytz [11]); die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über sechszehn Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag [12]), in die Kirche des großen Fleckens zusammen. Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urältervätern, an einander bewiese-

nen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwytz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hoffnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwytz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusammen zu treten; in ihre (de„ren von Schwytz) Stelle sich zu denken, und bey Ei„den und Ehren zu überlegen, ob sie, der Ehre unbe„schadet, jene Mahnung annehmen können!“ Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten dessen Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, erntete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, ihrer Herrschaft im Tokenburg möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter [13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Nekerthale und von dem ganzen untern Amt, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer [14]), eine herkömmliche Abgabe, ursprünglich (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt [15]), verkauften sie dem Lande [16]). Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie vor-

mals, in Gemeinschaft mit Georg von Razüns, den Thurthalern und Wildenburgern [17]). Die Miterben von Tokenburg [18]), die beyden Länder Schwytz und Glaris leisteten auch hier Gewähr [19]). An eben demselben Tag schwuren die Freyherren von Raron für alle ihre Tokenburgischen Erbgüter [20]) zu beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung [21])) vorgehendes Landrecht. In selbigem wurde der freye Handel [22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Oestreichische [23]), und über die Tokenburgischen Herrschaften, nicht so bequem [24]), doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwytz und Glaris gehen konnte [25])). Dienstags vor Palmtage war dieses geschehen; Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehn Jahr alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Ganterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung des Landrechts, welches der verstorbene Graf mit Schwytz und Glaris zu errichten bewilliget hatte [26]) und ihnen zu Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien [27]). Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehn Jahr erneuert werden [28]), aber ewig bestehen soll [29]).

Als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fruchtvorrath; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin [30]) das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung,

ihnen (Schwytz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz, Heu, Kohl und Stroh [31]) die Zürcher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die nachlassende Theurung [32]), das wiederholte Rechtbieten, die Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigen Volk nicht besser gehe; wie die Nahrung und Ehre des Vaterlandes in Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netstalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürich-See ihren Weingarten abgeherbstet [33]), Ausfuhr und Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abt von den Einsideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau [34]), beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Ernte und Weinlese, ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen [35]). Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, welche in der Som-

merhitze den Zürichern Korn geſchnitten, und da ſie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brod) holen wollten, abgewieſen worden, auch vor dem Bürgermeiſter vergeblich geweint, und mit leeren Händen und troſtloſer Seele heimgezogen [36]). Da ſchwuren die Schwytzer, ſich Recht zu verſchaffen.

Dieſes ließen ſie den Glarnern ſagen. Tſchudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „ſie wollen Schwytz beyſtehen mit Leib „und Gut.“ Zehn Mann von jedem Lande begaben ſich an den Ort Lachen auf der Mark, zu heimlichem Rathſchlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder zu Abwendung dieſes Unglücks, zur Nachgiebigkeit, ihnen noch Zeit zu laſſen, den Krieg auf dem Etzel zu zeigen, im Sarganſer Lande anzufangen; womit auch ſonſt Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um ſo gewiſſer, je weniger man ſie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hoffnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sarganſern, ſondern auch aus Rhätien [37]) beraubt; hingegen bekamen die Landleute deren von Schwytz und Glaris freyere Hände. Die Ehre der beyden Länder wurde um ſo lieber durch den Schutz desjenigen Landmanns gerettet, welchen zu verlieren ſie ſonſt am meiſten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenoſſen ihm eben nicht günſtig waren [38]). Endlich ſchien klug, die-

jenige That, wozu die wenigſten Leute erfordert würden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für ſchwerere Sachen größere Macht bereitet würde [39]). Der Plan wurde ſo verabredet: „ſofort die Mark, Uznach, „Gaſter, die von Raron, Tokenburg, Wyl und den „Grafen von Sargans in der Stille aufzubieten, auf „daß früh Morgens am 25ſten Weinmonat [40]) alle be„waffnet, jene an den Gränzen der Züricher, der Graf, „ſo gut er könne, an der Gränze ſeines Landes erſcheine; „zugleich ſollen achthundert friſche Kriegsknechte von „Schwytz und Glaris zu Weſen, die Landbanner auf „dem Etzel und auf der Eke [41]) ſeyn.“

Kurz vor dem beſtimmten Tag ergieng an alle Eidgenoſſen Mahnung deren von Schwytz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäuſern und Landleuten zugefügte Unrecht, und verſagte, unbedingte, eidgenöſſiſche Recht. Die Glarner ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien ſagen: „ſie, ihre alten Bundes„freunde [42]), thun wider die Sarganſer darum einen Zug, „um ſie gegen ihren Herrn, zu Glaris Landmann, zu „billigem Benehmen zu nöthigen; es ſey ihnen (den Glar„nern) nicht unbekannt, daß ihre Freunde, die Grau„bündner, mit den Sarganſern einen Verein haben; je„doch zu rechten Sachen, und nicht, daß über den neuen „die alten Freunde vergeſſen werden. Hülfe wollen ſie jetzt „nicht begehren; zufrieden, wenn der graue Bund ganz

„Rhätien 43) vermöge, keiner Partey zuzuziehen.“ Dieses geschah.

Aber auch Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie oft ihre Vormauer 44) gewesen, und mahnte zur Hülfe auf, damit sie nicht Fremde anzusprechen genöthiget sey. Die meisten Orte 45) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24sten October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: „zu wissen, von uns, Landam„mann, Räthen und Gemeinden beyder Länder Schwytz „und Glaris, euch dem Hauptmann, dem Rath und der „Gemeinde im Sarganserlande, daß wir mit Gott euch „nöthigen wollen, dem edlen, wohlgebornen, unserm „gnädigen Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der „Maße gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekom„men. Damit verwahren wir unsere Ehre 46).“

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war kalt, alsdann fiel Schnee), indeß die Statthalter mit den Landbannern von Schwytz über Einsideln auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinek zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich

von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganser Landvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstadt; letztere machten Halt an dem Roüschybenberg [47]), den sie besetzt fanden. Es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen Anhang noch nicht ganz verloren glaubte [48]), oder daß er seine Flucht bedecken wollte; er sandte dreyhundert Mann zu Besetzung dieser Höhe. Einen vortheilhafteren Posten hätten sie nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Diesem Umstand setzten die Schwytzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen sich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beschlossen, sie herunter zu werfen; zogen hinauf. Bey diesem Anblick überfiel die Sarganser Schrecken. Sie sahen sich nach dem Hauptmann um: Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der Seinigen, welche ihren Herrn der Regierung entsetzt, und, so lang sie den Arm seiner Beschützer durch die Bande der Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, auch diesen Trotz geboten hatten. Jetzt flohen sie aus dem Lande und verließen die Verführten [49]). Da liefen die

300 Sarganser von jener Höhe, wo sie dreytausend hätten aufhalten können (wenn sie nicht vergessen hätten, ein paar Büchsen [50]) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenstatt. Ihnen nach die Schwytzer und Glarner, und ließen herein sagen, „gleichwie das „Feuer der Speicher und Ställe ihrer Feinde vor der „Stadt schon brenne, so werden sie fortfahren, alles „von Grund aus zu verwüsten; auch die Stadt werde „nichts schützen.“ Sie ließ durch ehrbare Männer [51]) um Erbarmung bitten, „die Walenstätter seyn arme „Leute, recht willig alles anzunehmen, was dem um„liegenden Land vorgeschrieben werde.“ Diese Demuth und Fürsprache erwarb Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtschis, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne [52]) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt Sargans. Von hier aus ließen sie alle Dörfer fragen, „ob sie den herkömmlichen Gehorsam „ihrem Herrn schwören, oder ob sie warten wollen, „(Leib und Gut stehe darauf) bis man sie zwinge?“ Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit Bitte um

Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel versteigern lassen, sammt allen rückständigen Gefällen [53]), bis auf den letzten Heller dem Grafen erstattet, hierauf das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Cur und sonst in Rhätien [54]) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht ohne die Landesobrigkeit [55]) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen, das ganze Land Sargans ohne Blutvergießen, ohne einige zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorsam gemacht.

Die Schwytzer und Glarner zogen Samstags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt, welche sogleich schwur. Wo irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich [56]) oder ein Gotteshaus [57]) oder einen Edelmann [58]) Pflicht hatte, der wurde angewiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang [59]), welche der Bischof zu Cur den Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den Seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den Schaden ersetzt. Tschudi und Re-

ding, nachdem ſie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am erſten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem ſie keinen verloren, zu Schiff, nahmen eine den Sarganſern von Zürich geliehene Büchſe mit, eilten, kamen ſelbigen Tags, durch Gaſter, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenoſſen und vieler Herren und Städte; ſie zogen ein mit aufgerichteten Fahnen, lauter ſtarke, ſchöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten ſie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einſideln geſtürmt worden [60]), die Landbanner eilfertig ſich auf den Etzel vereiniget, und jedermann bewaffnet in Bereitſchaft geſtanden hätte, bis ſich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar Niederländiſcher Pilgrime mit langen Wanderſtäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That ſeyn die Züricher Gränzen beſetzt [61]), aber keine Macht im Feld, hingegen bey ihnen ziehen viele tapfere Krieger ſich täglich zuſammen; die Nachbaren im Weggis [62]), und von Gerſau zwanzig Mann, ſtehen auf dem Etzel; von Unterwalden ſey das Landbanner noch nicht angekommen, ſchon aber viele handfeſte Kriegspurſche [63]) vorausgelaufen; fern, vom Oberländer Gebirg ſey der Caſtlan [64]) der allzeit rüſtigen Sanenleute [65]) mit vier und ſiebenzig Mann auch ſchon da; die eidgenöſſiſchen und fremden Boten ſuchen Friede, man

habe alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf den Platz bey dem Bildstein [66]) vor Lachen; den Gesandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen andern Gesandten der Herren, Städte, und Länder; sämmtlich zum Frieden. Aber Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. „Allzu lange," erwiederten Schwytz und Glaris, und beriefen sich auf das Bewußtseyn der Eidgenossen „allzu lange haben sie „Drangsalen, welche die Kinder in Mutterleibe empfunden [67]), die landüblichen Rechte entgegen gesetzt, ohne „je sie zu erlangen. Die Zeit sey da, dem Unwesen ein „Ende zu machen. Nur die Erstattung ihres Aufwandes „(den sie auf dreyßig tausend Gulden annehmen [68])), „die Entsagung aller Ansprüche auf Uznach, Gaster und „Sargans, und feste Zusicherung ewig unbedingten eid„genössischen Rechts und ewig freyen Marktes könne Zü„rich vor dem Fortgang ihrer Waffen schützen [69]). Sie „wollen heim ziehen, wenn die Boten sich verbürgen, „die Züricher hiezu zu vermögen [70])." Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; als die meisten scheinen wollten, an

der guten Aufnahme solcher Vorschläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeigte der Ammeister von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigste: „daß nichts zu hoffen „sey;“ und Reding dankte Gott, „von einem frem„den Ehrenmann die offene Sprache zu hören, welche „Eidgenossen längst geziemt hätte [71]).“

Nachdem die Boten sich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich zu fehden. Desselben Tages ergieng folgende Fehde: „Wisset, Bürgermeister, „Rath und großer Rath und Bürger der Stadt Zürich, „daß wir die Landammanne, Räthe und Gemeinden zu „Schwytz und Glaris, von wegen der Gewalt, des Un„rechts und groben Schadens, den ihr und die Eurigen, „uns und den Unsrigen, wider Ehre, Recht und Bünde, „gethan, euer und der Eurigen Feinde seyn wollen; wo„mit wir unsere und aller derjenigen Ehre, die in diesen „Sachen mit uns sind und seyn werden, redlich ver„wahren. Besiegelt in Ermanglung der Insiegel un„serer Länder mit dem des fürsichtigen weisen Ital Re„ding, Landammanns zu Schwytz [72]).“ Der Castlan von Sanen gab dem Laufer von Schwytz auch seines Landes Fehde [73]); noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlaufer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Laufersstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen [74]). Bald

vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfäffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfäffikon lag, sobald ihn Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfäffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach, in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselben Tages späte am Abend kamen tausend Mann 75) unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Zerwürfniß unter sich selbst, welcher Partey sie zuziehen, oder ob sie noch Friede suchen sollen? Sie suchten ihn mit harten Worten, welche die von Schwytz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, Hülfe zu versagen. „Die freyen „Landleute," sprach Reding, „sind vergeblichen Recht„bietens müde; die Unterhandlungen haben kein Brot „ins Land gebracht; mit Mühe habe ich sie abgehalten,

„ſtraks von Sargans herab die bey Rüti ſtehenden Zü-
„richer zu überfallen [76]). Auf den Beyſtand unſerer
„Eidgenoſſen rechnen wir, und gehen weiter.“

Da zogen die Schwytzer und Glarner, welche zwey bis dreytauſend Mann ſtark [77]) von Lachen auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze ſchwuren ſie unter ihre Banner. Die Häuſer in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk in zwey tiefen und ſtarken Colonnen zog auf beyden Seiten den Berg herab [78]); zweyhundert Mann über die Höhe des Etzels herein [79]); alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne gieng unter; ſie ruheten; um die Nachtlager zu ſichern, zog eine rüſtige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kommt hier hinter dem Etzel hervor; von dieſer Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; ſie verbrannten die Brücke, die Häuſer, die Hütten, wo jemand ſich verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten ſie das erbeutete Vieh [80]); nach kurzer Raſt waren ſie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeiſter Stüſſi, ſofort als er die Schwytzer den Etzel herabkommen ſah, war mit ſechs bis ſiebentauſend [81]) Mann, mit allem beſtens verſehen, aus Pfäffikon in die über dem Dorf liegenden Wieſen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die ſchönen Rüſtungen ſeines Volks [82]). Seine

Vorwachten riefen hinauf (so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwytzer: „sie sollen herunter kommen; „Zürich sey zur Schlacht bereit.“ Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schrien herab, „sie möchten zu „ihnen hinauf kommen, Schwytz werde sich finden las„sen.“ Sie brannten von wildem Muth [83]; Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den Landeskundigen begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürgermeister erwog die Möglichkeit durch verstellte Flucht oder andere Zufälle bevorstehender Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, auf jenen Fall dem Feind unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erstern (deren viele dem Frauenmünster zu Zürich Verbindlichkeiten hatten [84]), die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Ganz anders entschied ein einziger, sonst stiller, Mann: Plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen [85], Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hob das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, „daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehren-

„zeichen wider die trage, die auf die ewigen Bünde „Recht geboten, für die, welche es nie haben unbedingt „annehmen wollen.“ Da schrie das ganze Volk, „der „Bannermeister hat recht geredet;“ sandte einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwytz und Glaris ihre Vereinigung zu berichten, Laufer nach Pfäffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrak er; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Krieg thätlich theilnehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf mächtigere Eidgenossen machen würde. Da sie bereits bey den Schwytzern lagen, in der Nacht noch, sandte er an sie eine dringende, rührende Vorstellung. Zwey Stunden vor Tag (Ital Reding und Jost Tschudi stellten und ermahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen, die Züricher, zu ziehen. Als zur Antwort kam, „daß dieses nicht mehr zu vermeiden sey,“ zogen sie mit.

Die Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liefen einige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den „Hautleuten zu wissen zu thun, die von Zürich seyn „nicht mehr vorhanden.“ Die Landammanne, verwunderungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herabrennen.

Dieſe, von einer hervorſtehenden Höhe, ſuchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten ſie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile waren verſchieden; wenige glaubten die Flucht, vielmehr, daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo ſie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehr Vortheil wieder ſie ſtreiten könnten. Doch beſchloſſen Tſchudi und Reding, in einer feſten Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben ſey, mit geſetztem Schritt, herab nach Pfäffikon zu ziehen. Bald kamen Bauern der umliegenden Höfe und ſelbſt von Pfäffikon, weinend um Erhaltung ihrer Hütten zu bitten [86]). Nun hörten ſie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entſtanden, dem Bürgermeiſter und andern Großen die bitterſten Vorwürfe geſchehen, und endlich alle Ordnung aufgelöſet worden [87]); das ganze Heer ſey, wie ohne Führer, in das Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchſen ſeyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeſchafft worden; ſie, die Einwohner, in ihrer unbeſchreiblichen Angſt, haben zur Antwort bekommen, ſie ſollen in die Burg fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) ſie behaupten. Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwytzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten dieſe unweit Pfäf-

fikon gehalten; die Edelgesinnten mußten der Menge nachgeben [88]).

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt, sandte Reding seinen Sohn [89]) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder tragen mochte, auf der Brücke sich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abt von den Einsideln, Rudolfen von der Hohensax [90]). Reding forderte auf; alles Volk schrie aus der Burg, um Erbarmung. Denn obwohl das Gotteshaus zu den Einsideln ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand [91]); an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der Verirrten und Reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser Höfe [92]), schwuren ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwytz, dem Schirmorte seines Stifts. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in

das Dorf kam, als der Hauptmann von Reding 93) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwytz und von der Mark besetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperschwyl gegen über, den untern Zürichsee von dem Obersee scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bey seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsideln und Schwytz. Das Land seufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten sich die Schaaren auf des Feindes Land von Raub, die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfäffikon nicht; die, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für Proviant, jeder Kriegsknecht nahm von Hause so viel mit, als nöthig schien, bis auf dem feindlichen Land sein Arm für das weitere sorge 94).

Als der Bürgermeister mit seinem Volk zu Urikon ans Land gestiegen, stellten viele tapfere Männer die

Schmach einer durch keinen Zufall verursachten, durch keinen Umstand entschuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüstung überlegenen Heeres aufs lebhafteste vor. Den ersten Lärm der Parteyung endigte das Morgenessen. Anstatt mit neuem Muth aufzustehen, lief nach genommener Speise jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterschwyl die Feinde zu vertreiben, sondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung standen die Schwytzer am andern Ufer [95]); Gott, sprachen sie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem sie in den Einsideln gebetet, getrost heraus zu denen von Schwytz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwytzern sagen: „Nachdem „auch sie den Zürichern abgesagt, so wäre ihre Mei„nung, beym Herausziehen die fast unbesetzten angrän„zenden Lande, zwischen dem Berg Albis und dem „Fluß Reuß, einzunehmen, und hiedurch die Lager vor „Beunruhigung von jener Seite zu sichern.“ Da brachen vierhundert Mann von Schwytz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in Teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädischwyl mit Schwytz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen Eid von ihr nahmen,

als auf Neutralität. Die Banner von Schwytz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseit des Albis das Freyamt bey Maschwanden [96]), ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweytausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern [97]). Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich [98]); der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzung und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselben Zeit war auf den volkreichen Ufern des Zürichsees, hier von der Au [99]), dort von Mänidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und Betten fortgebracht. Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrecken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einzige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und gänzlich nieder, daß für den

Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart einsmals verloren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall [100]) seit achtzig, neunzig Jahren tiefen Friedens genossen) rechtfertigten sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schrecklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebirg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie doch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, noch dem Blut aller Züricher durstig, wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen [101]). Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweytracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag, noch Anstalt [102]) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle Fliehenden (Flucht sey die einzige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen [103]). Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer besten Habseligkeit zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer: „eilet; sie kommen!“ Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen ziehe; entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es), rettete jeder,

was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, Pferde, Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah [104]), unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über funfzehntausend Gulden Werth liegenden Gutes [105])), und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegspursche, der Alpen gewohnter als des Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der Flucht in Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Lucerner bey Rüschlikon am See; über ihr Geschütz wurde von dem Lucernischen [106]) zum

Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben so oft ein Bauerhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauern hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, für gesetzliche Ordnung von je her zu wild [108]), mit denen von Raron (welche der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechszehnhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen [109]), weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub, ohne Thaten zu wagen, so lang der von Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni [110]) auf der Burg, aber die Menge gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städtchen Elgg, und kamen herein Feuer drohend, wenn die Burg nicht geöffnet werde; worauf Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft [111]) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meiß [112]), der unlängst als Bürgermeister

von Zürich gestorben [113]), erhoben sie Brandschatzung [114]). Von da verbreiteten sie sich ohne Besorgniß weit und breit in das erschrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beyden Seiten der Thur liegt, über den Irchel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Töss bis an den Pfäffikersee (bey dem Kiburgischen Pfäffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten alle Dörfer, Vermögen darzubringen, um Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des Volks nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wezikon Albrecht von Landenberg, des bösen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren [116]), von Gryffenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Hertdegen [117]); und sintemal, wer sich selbst verläßt, von andern nicht fordern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrecht sie standen, Friede mit ihren Widersachern. Ohnedem glaubte keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien Schwytz die Sache des Adels zu führen [118]); wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses [119]) herstellte [120]), so war der Vortheil auch für seine Freunde; die Frau von Bonstetten, des Abts der Einsideln Schwester, war den To-

kenburgischen Erben verwandt [121]), und das Herz des Jünglings, Andreas Roll, ihres Sohns, durch Anna von Bubenberg, seine frühe [122]) glückliche [123]) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, seiner Gemahlin Burg, die man durchaus verbrennen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zu Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, aus fabelhafter Ritterzeit vieler edlen Männer Sitz, sollte wie einst durch die Züricher [124]), nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater [125]), „Landmann „zu Schwytz und Glaris, und nie wieder Bürger von „Zürich zu werden;" mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er, der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienste erworben [126])), schwur an Schwytz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang [127]), sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese nach des Bürgermeisters Flucht aus einander giengen, oder in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen [128]). Das verlassene Volk begehrte von

der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „man sehe, daß treuer Muth ihnen mangle; darum, was ihnen der Feind übrig lasse, werde Zürich „verwüsten; das sollen sie wissen [129]." Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähntermaßen mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere abzogen, von der Stadt Volk hinausgeschickt, ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowohl ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus vermehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „sie seyn bereit, an Schwytz und Glaris zu „schwören." Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwytzer und funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sarganſern, die auch schon sonst Verstärkung hatten, unter einem Sohn Redings [130]) eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittags (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer [131]) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu be-

schießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, wo Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meist vom Lande, besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort [132]), wurde eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in dem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern, so, daß auf der Höhe bey Küßnach [133]) seine Vorwachten überrascht, und wie wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung seines Geistes doch ihm nicht gestattete, weiter zu gehen [134]); vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Partey.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Bela-

gerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg: die Uebergabe that Rudolf Netstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, von seinem Vater her [135]) Bürger, wo nicht Rathsherr [136]) von Zürich. Daß sein Eigenthum gerettet wurde, schien zu beweisen, er habe sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden lassen [137]).

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreytausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt war aus einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Nahrung, selbst Wein, alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden [138]) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg sammt allem, was die Stadt auf derselben hatte, mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsstädte [139]) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich [140]). Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freyherr Hanns von Hömen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager [141]), daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unter-

handlung nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bey den HH. drey Königen, unsern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwytz und Glaris Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten [142]) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der beyden Theilen recht seyn möchte [143]), sondern auch (und ohne Vorbehalt) auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröffneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Kosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem

Rechtsspruch heimgestellt werden müsse. Indeß wurde ein Stillstand verabredet; wovon die trösliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwytz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht [144]); weil sie mehr Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde führten sie die Unschicklichkeit an, dieselben Orte als Theilnehmer und Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das Beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß den Gegnern Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entscheidung innerer Händel [145]), daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Reding seine Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt [146]), wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwytz und Glaris gaben sich (zumal jene) die äußerste Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten: nicht nur entäußerten sie sich aller Weisung oder Verwendung bey denen von Raron, ihren Land-

männern, um die Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafſchaft Kiburg [147]); ſie beriefen ſich auf einen Eid, welchen ſie auch den Grüningern darauf geſchworen, die Herrſchaft über ſie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Eidgenoſſenſchaft Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfaſſung ſind [148]), iſt ein Grundſatz, welchen ſeine innere Klarheit und nebſt den Erfahrungen der Griechen, auch die Geſchichte der Schweiz unſtreitig macht. Es iſt gegen das menſchliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen, auf unſere Unkoſten vergrößerten Stand und Weſen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte in künftig vorkommenden Fällen zu behaupten. Das Andenken verlorner Schlachten wird durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlornen Landes bleibt. Könige ſterben, ihr Stamm erliſcht, mit ihm was Perſon oder Familie berührte; die Republik bleibt; beſonders in der Bundesrepublik ſtirbt kein Glied ohne das andere, keines ohne äußerſte Todesgefahr der übrigen; daher jede gewaltthätige Verunſtaltung von unauslöſchlichem Eindruck iſt. Es iſt nicht wahr, daß der Verluſt eines Landes heilſame Züchtigung für politiſche Verſchuldungen ſey; wo zwey Parteyen die öffentliche Ruhe ſtören, iſt nicht leicht Eine ganz unſchuldig, und eben ſo ſelten eine von ihrer Schuld überzeugt: wenn Eidgenoſſen

„denen von Zürich gegen dieſe ihre Landleute das Eid-
„genöſſiſche Recht halten. Zum ſiebenten: Die Züri-
„cher begeben ſich alles Rechtes und aller Gewalt, ſo
„ſie an dem Johanniterhauſe zu Wädiſchwyl hatten; ſo,
„daß Meiſter und Orden ſolches unabhängig beſitze, ohne
„daß einer oder der andern Partey zu irgend einer Zeit von
„dieſer Seite Schaden geſchehe. Achtens: den Privat-
„leuten [160]) wird alles geraubte, in Verbot genomme-
„ne [161]), geflüchtete, ſo weit es aufzufinden iſt [162]), er-
„ſtattet [163]), und ſoll der hiemit geſchloſſene Krieg nie-
„manden weiter ſchädlich ſeyn.“ Mündlich bekam die-
ſer letzte Artikel beſondere Anwendung auf Hanns Meiß,
Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten [164]), viel-
jährigen Bürgermeiſters [165]) Sohn. Derſelbe, entſpros-
ſen aus einem der älteſten, edelſten Geſchlechter, hatte
gegen Stüſſi die eidgenöſſiſchen Grundſätze [166]) als vor-
züglich (wenn ſie gleich Aufopferung erforderten), mit
gleichem vaterländiſchen Sinn, wie vor vielen Jahren
ſein Vater gegen den Bürgermeiſter Schön [167]), be-
hauptet. Hierum war er von der, vor dem Unglück
der Stadt, herrſchenden Partey zu lebenslänglichem
Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenoſſen erklär-
ten, eher keinen Frieden zu ſchließen, als nachdem die-
ſer Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde
hergeſtellt worden. Nicht allein dieſes geſchah; die
Stadt ehrte ihn freywillig [168]).

Dieſer Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwyzer und Glarner geleſen, und (wo die Banner, dort war die höchſte Macht) angenommen. An demſelben Tag (es war ſchon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meiſter von Wädiſchwyl und der von Höwen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zuſammen; ſie ließ ſich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern geſetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet [169]). Der erſte Krieg aller Eidgenoſſen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

Eilftes Kapitel.

Zürich mit Oeſtreich.
(1441 und 42.)

Den folgenden Tag [1]), nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen ſeines Landes unterſchrieben, Stüſſi aber, an der Spitze der Bürgerſchaft, ſie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Deſſen erſchracken die Landleute von Grüningen, und ſandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwytz, aufs ernſtlichſte zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwytzer zu bleiben. Das demokratiſche Leben mochte ihnen gefallen, ſie ſcheuten

ſich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtſchreiber gedrohet. Die von Schwytz führten zu Ablehnung der Hauptſache den Willen der Eidgenoſſen an; doch verſprachen ſie ihre Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgeſtellt werde, als nachdem dieſe, was überhaupt Friedensartikel war, noch beſonders verſichert: nämlich, der geſchehenen Dinge niemanden eingedenk zu ſeyn. Wenige Tage nach dieſem [2]), ehe noch zu Lucern der Friede beurkundet worden, ſandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die beſten Zuſagen zu bewegen, freywillig wieder zu ihnen zu treten. Der Stadt ſchien dieſes anſtändiger, als ihre Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber die Rede des Stadtſchreibers hatte ein ſo tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger ſich nicht nur nicht getrauten, ohne der Eidgenoſſen Einſchreitung dieſes zu thun, ſondern dieſe vornehmen Rathsboten ſogar nicht in ihr Städtchen ließen: ſie redeten von der Mauer mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen ſich (ſelbſt durch die Eidgenoſſen und Empfehlung deren von Schwytz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie ſtellten jenen die Größe des Aufwandes vor; beyde Orte erinnerten ſie an ihr Landrecht [3]). Die Sache gelangte,

laut des Friedens, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter [4]) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; ein sonderbares Ereigniß in der Zwischenzeit machte wahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwytz veranlasset worden.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen [5]), worin sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schaffhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Wintertur, jene durch das Schicksal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden [6]), bis auf seine Ankunft hiebey zu schützen [7]). Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande [8]), sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten [9]).

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwytz, Caspar Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit

bey dem Reichsministerium (welches noch daſſelbe war [10]) den Eidgenoſſen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (ſchwerlich ohne Genehmigung von Schwytz [11]) ihn an den Hof geſandt. Freylich bezeugte Schwytz aufs nachdrücklichſte [12], ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben; er ſelbſt betheuerte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige ſich nicht ausreden, die Abſicht von Schwytz wäre, dieſe Lande von dem Kaiſer zu Lehen zu empfangen [13]; anderen däuchte wahrſcheinlich, daß der Kaiſer die zwiſchen den Eidgenoſſen entſtandene Eiferſucht benutzen würde, um ſein Haus in die verlornen Stammgüter wieder einzuſetzen. Es hatten ſich, ſeit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oeſtreichiſchen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwytz hätte kommen müſſen, um den Kaiſer an die günſtigen Zeitumſtände zu erinnern.

Dem ſey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwiſchen Zürich, Raron und Wyl begaben ſich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenoſſen [14]; wo denn auch die Grüninger mannigfaltige Beſchwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens, ſie bey ihrer gegenwärtigen Lage einſtweil zu ſchützen. Da ſprach ein Geſandter von Unterwalden, in jenem Geiſte ſeiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „mich wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und

„andere so thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, daß „wir, um des Schreibens, Heißens und Gebietens des „Römischen Königs willen, an Zürich oder sonst jemand „unsere Bünde brechen werden. Und wenn der König „noch einmal schriebe, und der Papst noch dazu schriebe, „das wird nie geschehen [15]." Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten [16]. Auf daß sie hiezu sich williger entschlößen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, sich die Klagen vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eidgenossen lassen sich „nicht einen Heller an Kriegsaufwand ersetzen; allenfalls „würde der Theil sie entschädigen müssen, welchem sie „geholfen [17]; sie, die von Raron und von Wyl, haben „durch ein paar tausend Gulden Brandschatzungen und „weggeführtes Vieh sich selbst schon ziemlich schadlos ge„halten; Landkriege (das wissen sie) bereichern nicht [18]; „Obmann und Richter wollen aus Liebe für sie nicht „sprechen, damit sie durch freywilliges Nachge„ben Dank verdienen." Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt,

„ohne einige Rücksicht auf das königliche Schreiben ei„lends denen von Zürich wieder zu schwören.“

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudolf Meiß auf Elggau und Wiesendangen [19]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Heller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet [20]). Es ritten Boten von Schwytz, von Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwytz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern; sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwytz übergaben die leere Burg [21]) und das Land an die Berner; diese den Zürichern die Burg; das Land ermahnten sie, welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine Ordnung, wodurch verschiedene Punkte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten [22]), das Land die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Forderungen zwischen Zürich, Schwytz und Glaris friedensschlußmäßig aus-

geglichen [23]): und da Lucern eine Nachrede, als ob ſie Zürich gegen beſſeres Verſprechen gefehdet, nicht auf ſich erliegen ließ, wurden ſie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgeſagt. Alle durch das Ausſterben des Hauſes Tokenburg zwiſchen den Eidgenoſſen entſtandene Unruhe war geendiget; nur zwiſchen Zürich und Oeſtreich beſtand, ſeit jenem Zug, worin Freudenberg und Nydberg zerſtört worden, ein Streithandel unausgemacht.

Ehe wir die Wendung betrachten, welche dieſes Geſchäfte bekam, wird ſchicklich ſeyn, auch auf andere Gegenden der Schweiz, auf die Italiäniſche und Savoyſche Gränze und auf die Verhältniſſe zu Kaiſer und Reich ein Auge zu werfen.

Zuſtand Schwytz

Wo das Gebiet von Schwytz durch den hohen Rigi ſich zwiſchen dem Zuger und Vierwaldſtetten-See hinzieht, auch hier vergrößerte Reding ſein Land. Unweit Küßnach, an einer ſchönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf Merliſchachen, Eigenthum der Herren von Moos, eines der größten und reichſten edlen Geſchlechter in dieſen Waldſtetten [24]). Durch ſie war Gerſau frey, und Weggis mit eingeſchränkten Rechten [25]) unter Lucern; ſie ſchienen auch dieſe Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer ſeiner Söhne [26]) verabredeten mit Abt Johann von Engelberg, Merliſchachen für ſeine Gotteshäuſer [27]), welche an dem Orte Güter hatten, zu kau-

fen, und nach einiger Zeit, vermittelſt billiger Verkommniß, an Schwyz zu überlaſſen. Dieſen Weg nahm Reding, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herren von Moos dieſen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Weſen zu kaufen [28]). Zehn Jahre war Merliſchachen Engelbergiſch. Hierauf geſchah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundſchaftlichſten Form [29]), um ſechszig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwyz, und Appellationsrecht von den Gerichten des Hofes Küßnach an den Landammann und Rath, oder vor dem Landammann und vor die Neun des geſchwornen Gerichtes zu Schwyz [30]). Dieſes Land hat der Verwendung Ital Redings, nebſt einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfäffikon und Wolrau, den Landſchaften Uznach und Gaſter, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, auch dieſe Gränze gegen Lucern zu danken.

erhältniß it Mai- nd.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt ſperrte. Die Wildniſſe der Teufelsbrücke, das liebliche Urſeren gehörten unſtreitig nach Uri. Die Fahne von Urſeren war mit Uri wider Zürich [31]). Wo aber die offenen und verſchloſſenen Waſſerkammern der ſüdlichen Seite des Gotthardgebirges [32]) zehn Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen [33]), der in hundertfältigem Sturz den erſtaunten Reiſenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald ſanft,

bald wild Livinen durchſtrömt, und, vergrößert mit vierzehn geringern Waſſern [34]), endlich noch bey Biaſco den mächtiger rauſchenden Gränzſtrom Livinens, den Bregno [35]), empfängt; dann ſchrankenloſer, durch das offenere Riviera, zu oft verwüſtende Fluthen führt; und endlich, mit Rhätiſchen Flüſſen geſtärkt [36]), durch den Paß von Bellinzona und durch ſchöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt; dort herrſchte damals überall Filippo Maria Anglo [36b]) Viſconti, Herzog zu Mailand, einer der mächtigſten Italiäniſchen Fürſten, ſo lange er gute Feldherren hatte. Franceſco Buſſone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunſt [37]) die Eidgenoſſen beſiegt [38]), hatte dieſe Gegenden aufs neue für den Herzog erworben [39]); aber dieſer Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn geſtürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er ſich an ſeinem Herrn gerochen [40]). Der im Krieg und Frieden vortreffliche Franceſco Sforza hatte ihn dem Herzog erſetzt; aber dieſen hatte gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürſten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einſicht und Muth dem hiefür empfindungsloſen Herrn fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geiſtes; vielmehr, wenn es die Noth erforderte, beſonders in jüngern Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürſten [41]) edel; eben derſelbe, ſo bald er die

Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäß befunden [42]), vertraute er sich gänzlich [43]), und brauchte sie zu allen Staatssachen [44]); sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Palaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Mailand verehrte sie [45]): Männer von eigenthümlicher, zumal militärischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer [46]) er wurde, desto mehr schränkte Filippo sich in seinen Palast ein; daher endlich im Land jeder that, was er wollte [47]), und sein Ruhm in Italien fiel [48]).

In dem Jahr, als der Sforza ihn verließ [49]), wurde zu Airolo [50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona einigen Eidgenossen von Uri [51]) in Streitsachen gegen Mailänder capitulationsmäßige Gerechtigkeit [52]) versagt. Das Landbanner kam eben von jener ersten Fehde am Etzel zurück. Es war den Verbindungen, wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der Italiänischen Gränze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war [53]), und des Abts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Cur [54]), nahmen an der Unternehmung Theil. Uri, welches Livinen

ungern zurückgegeben hatte, fürchtete, wenn die Mailänder plötzlich zur Beſonnenheit kämen, und Genugthuung leiſteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Alſo, nach kaum beobachteten Rechtsformen [55]) und ohne in Unterhandlung mit andern Eidgenoſſen zu treten [56]), zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen Livinen als ein Unterpfand jener Forderungen in Beſitz, giengen weiter (ſie und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein [57]). Es konnte für den Herzog ein gefährlicher Krieg entſtehen, wenn Uri und Rhätien ſich mit Venedig vereinigten. Es war nicht mehr ſo leicht, wie vor wenigen Jahren [58]), den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Biſchof zu Cur, Johann Abundi Münſinger, welcher die emporkommende Volksmacht für ſein Fürſtenthum fürchtete, ſtarb [59]); ſein Nachfolger, Konrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren [60]), in doppelter Verwandtſchaft [61]), ſie (ihres Volks wegen) genöthigt, um jeden Preis mit den Eidgenoſſen Freundſchaft zu halten; die Stadt Cur ſelbſt trat mit dem obern Bund in Verein [62]). Es war dem Herzog dieſes um ſo weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwytzer und ihre älteſten Eidgenoſſen zwar für ein wildes und ſchreckliches Volk [63]), die Bündner aber für das fürchterlichſte [64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem beſten

Feldherrn, welchen er noch hatte [65]), unglücklich gestritten [66]).

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Eidgenossenschaften seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese gemeiniglich geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Mailand der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich [67]), als im Namen der Städte [68]), und Heinrich Usteri [69]) von Unterwalden, als von wegen der Länder [70]); von

Wallis.) Brieg, dem nächsten Zehnten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten [71]). (Seit Andreas von Colocza, des Hochstifts Sitten Administrator, abgedankt oder gestorben [72]), und Wilhelm von Raron durch des Papsts Provision vom Domkapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen angenommen worden [73]), trachtete der Landeshauptmann [74]) Heinzmann von Sillinen [75]), mit Beystimmung aller guten Bürger, in und außer dem Land Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemischten [76]) Volksregierung, wo Rotten böser Leute [77]) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benutzen [78]), eine nicht leichte Arbeit war). Diese Gesandte und die Commissarien des Herzogs [79]) machten einen halbjährigen Stillstand [80]). Er gieng beynahe zu der Zeit aus, als die Urner zum zweyten Mal in die Fehde deren von Schwytz wider Zürich zogen [81]). Dieses und

der Winter gab Raum zu Unterhandlung festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern [82]), gegen Agapito Lanfranchi und Cristoforo Gallina, herzogliche Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber Herstellung der Einigkeit [83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte genießen mögen, suchte überhaupt mit seinen Feinden zu Friede zu kommen.

Den Frieden mit Uri und andern Eidgenossen erkaufte er um dreytausend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil sogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafschaft [84]) Livinen [85]) den Urnern auf sechs bis funfzehn Jahre unter der einzigen Bedingung verpfändet, sie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen [86])) und völlige Zollfreyheit [87]) wurde allen Eidgenossen mit Einschluß der Stadt Solothurn und des Abts zu Disentis [88]) bis an die Thore von Mailand bewilliget [89]). Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre summarische Darstellung Lateinisch inner vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lütishofen [90]), zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entscheidung zu conferiren, und, wenn diese nicht möglich scheine, den Ausspruch

einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenossen zum Obmann wählen soll, in Lucern zu überlassen [91]).

Graubündten. Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amichoni, seinen Podesta zu Chiavenna, mit dem Rheinwald festen Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß und andern Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Mailändische Staat von furchtbaren Schaaren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes [92]), und seiner Gemeinde [93]) gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Mailändischen zugesichert; er und sein Land versprach, die Päße zu verwahren [94]) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine Mailändische Banditen [95]) aufgenommen werden sollen. Dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt gemacht, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worin die alten Mailänder, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt.

ie Wadt. Das Romanische Land oder Pays de Vaud [96]) zwischen dem Genfersee, dem Berg Jura, den Gränzen

von Wallis, Freyburg, Bern und Neufchatel, blühete ſo ruhig als die Sitten der Zeit es zuließen, unter Amadeus, dem erſten Herzog von Savoyen, welcher damals weit und breit der reichſte Fürſt und von der feſteſten Macht war [97]). Obwohl er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung ſeinem Sohn, Ludwig, übergeben [98]), und in der ſelbſtgebauten Einſideley, im anmuthigen Ripaille [99]), von geliebten Freunden umgeben [100]), den Genuß der ſanfteſten Lebensvergnügungen [101]) mit der Hoffnung ewiger Freuden verband, gleichwohl überwog in Staatsgeſchäften ſein Anſehen die dem Sohn übertragene Macht [102]). Man weiß, daß er ſo allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenverſammlung zu Baſel ihre Unternehmung, anſtatt Eugenius IV. einen andern Papſt zu verordnen, durch die Wahl dieſes weiſen Fürſten am beſten zu unterſtützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er ſich ſo [103])) mit allen Großen der ererbten und erworbenen Lande durch die weſtliche Schweiz nach Baſel zog; die Herrlichkeiten ſeines Empfangs [104]) und ſeiner Krönung [105]); die Thaten und Schickſale ſeines päpſtlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterſchaft Chriſti ſein geliebtes Ripaille wieder vorzog [106]); dieſe Gegenſtände ſind für eine andere Geſchichte. Die Eidgenoſſen thaten ihm Obedienz [107]); ſein Volk im Romaniſchen Land fuhr fort, als er ſchon Papſt war, auch über weltliche Dinge an ihn ſich zu wenden [108]).

Romont zwiſchen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel an der Glane ſchön und feſt gelegen, erhob er zu einer Grafſchaft [109]), und gab dieſe, zu Mehrung ſeines Lehens [110]), dem tapfern Ritter [111]) Humbert, Baſtarden von Savoyen, ſeinem Bruder, welcher in ſeiner Jugend ſieben Jahre in Türkiſcher Gefangenſchaft war [112]), und ihm ſeither [113]) die wichtigſten Dienſte geleiſtet [114]).

Sonſt war Ludewig der Gute, vom Hauſe Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romaniſchen Lande von Savoyen Lehen trug [115]).

In der geiſtlichen Verfaſſung des Landes änderte Amadeus, auch als Papſt, nichts. Ferners wie ſonſt verehrte das Hochſtift Lauſanne den Erzbiſchof zu Beſançon [116]). Das Hochſtift ſelbſt verwaltete ein gerechter und menſchenfreundlicher [117]) Prälat, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauſchte es an ihn um das Bisthum Aoſta, damit er den neuen Papſt aus der Verlegenheit bringe, ihn ferners gegen Ludewig de la Palu zu behaupten [118]). Die Pflege des Hochſtifts Genf übernahm Papſt Felix ſelbſt, und führte ſie ſein Lebenlang [119]), ohne wider die, oft beſtrittenen, Freyheiten der Stadt einen Verſuch zum Vortheile ſeines Hauſes zu machen [120]). Ruhig benutzten auch Burgundiſche Aebte ihr Theil an ſeinem Jura [121]), und blieb S. Maurice beym Lehenrecht über edle Vaſallen [122]). Nur die wilden Waſſer des Rionzo fürchtete das aufblühende

Aigle, denn die Nachbaren eximirten ſich von den Koſten der Dämme [123]); da Aigle doch ſo willfährig die fromme Armenanſtalt des Mitherrn der Ormonds [124]) ſchirmte [125]).

Ueberhaupt erhoben ſich herrliche Burgen [125b]); mehr doch kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel der Genfer nach Teutſchland war ſchon ſo wichtig, daß die Schwäbiſchen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu ſeiner Beſchirmung die Waffen ergriffen [126]). Von den innern Verhältniſſen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beyſpiel dienen: Nion, nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadtbahns, ſondern auch der Lehnhof [127]), deſſen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beyden Monts [128]), von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtkreiſes [129]), von der Mitte des Genferſees, längshin an der volkreichen Küſte vom Lande Ger hinaus über den Bach von Allaman [130]), und über die weinreichen Hügel weit innerwärts hoch in das Juragebirg hinauf nach dem Bergſee von Rouſſes [131]); Holz [132]) und Weiden hatte Nion bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod [133]), vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf [134]). Es beſtand aber das gemeine Weſen aus Edlen und Bürgern; in den Häuſern jener herrſchte das Erſtgeburtrecht auf Schild [135]) und Haus; in den Rechten der Menſchheit, nämlich gemeiner Vertheidigung [136]), bürgerlicher Ord-

nung, Güterbesitz [137]), und freyem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern [137b]), waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht [138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten [139]); die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern [140]) anzuvertrauen [141]). Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brod, Wein, Fleisch, Holz [142])) und innere Policey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgeforderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde der überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Kosten bezahlen, sondern verlor auch die Rüstung, und seine Ehre, von der so vieles abhieng [143]), war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen [144]), und, wenn der Schirm des Fürsten ihr fehlte [145]), mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich sorgte der Fürst für Unterhaltung der Vertheidigungswerke [146]); die Kosten wurden von ihm [147]), der Stadt und dem Districte [148]) getragen; es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden soll. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und

Markt [149]), ſchützte aber auch das in ihrem ganzen Kreiſe beynahe [150]) ausſchließliche Marktrecht der Stadt [151]). Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, jeder mochte teſtamentsweiſe über einen vierten Theil ſeines Vermögens verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (es müßte denn ein Sohn den Vater geſchlagen, ſein Bette befleckt [152]) oder zu ſeinem Tod freywillig Urſache gegeben haben); jedes hatte ſchon im achtzehnten Jahre freye Hand über ſein Gut. Dieſes Stadtrecht [153]), in Verbindung mit dem, was der Landtag oder die geſetzliche öffentliche Meinung des Romaniſchen Landes [153b]) und die allgemeine Landesreformation von Savoyen [154]) mit ſich brachten, zeigt genugſam, wie nahe der Natur und wie gemäß den erſten, durch Wechſelſeitigkeit gerechten, Verhältniſſen alles geordnet worden.

Eben ſo väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Oberl
Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrſchte daſelbſt, noch aus den Zeiten, wo das Land nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachſene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen forderten, um für weiteres Fortkommen ſelbſt zu ſorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildeſten und verborgenſten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfordert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beyſammenbleiben zu gemeinſchaftlicher Arbeit die beſſere Haushaltung ſchien. Da brachten die

Männer von Sanen Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht offenbar ein schlechter Mensch wäre, lebenslängliche Nutzung seines Vermögens zuzusichern [155]). Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde schnell auf waren [156]); dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre Pflicht; der starke Vanel war gebrochen [157]) und schon zierte eine friedsame Kirche den runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg [158]).

Freyburg. Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oestreich Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigener Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoysche Nachbaren, die aus Neid, oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, Feindseligkeiten gegen Freyburg übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten Uechtländischen Landschaft [159]) die hohen Gerichte der Stadt bezeichnete [160]); ein andermal fielen sie den Freyburgern in die Feldfahrt [161]). Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümmi-

nen, an dem Paß, der, unfern des Zuſammenfluſſes der Sane und Aare, über (damals rauhe) Berge nach Bern führt [162]).

Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde [163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtſchreiber, jenen erſten die Zeichen, allen die Beſorgung der Geſchäfte, der Stadt [164]); ſo, daß durch das öffentliche Zutrauen der Hauptvortheil der Monarchie, Einheit des Mittelpunktes, mit der moraliſchen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieſer Republik alle Klaſſen der Menſchen für das gemeine Weſen entflammte [165]). Die ganze innere Policey, die Amtleute und Diener waren an den Schultheiß gewieſen; ſeinem Aufruf gehorchten die Heimlicher [166]), die Venner, die Bürger und Angehörigen der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht perſönlicher Wacht ausgenommen [167]). Es war feſtgeſetzt, auch mißfällige [168]) Rathſchläge und Handlungen der Vorſteher nicht zu beſtrafen; weil freyer, froher Muth der beſte Weg zum Glück und das ſicherſte Mittel iſt, Unglück mit Würde zu ertragen, und günſtig zu wenden. Von jenen Geſchlechtern der großen Landeigenthümer, welche dieſe Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig [169]); an der Spitze des erſten Heinrich [170]), von ſeinen Vätern Herr zu Spiez und weit in Sibenthal hin-

Bern.

auf [171]); Ulrich von Erlach pflegte das Heer zu führen; wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod entschlossen [172]). Gleichwie aber Edle, welche verdienen, was Zufall ihnen gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland [173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war [174]), viele Jahre in der Schultheißenwürde; Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen [175]) durch keinen Parteygeist versperrt [176]). Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit, kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten [177]), brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich [178]). Es war auch das Zutrauen der Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft auftrug [179]).

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Großen und

innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit andern freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als Bern selbst nützlich waren. Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre [180]) mit Basel schlossen [181]), wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebiets jeder Stadt verpflichteten. So angemessen diese Maßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte dieselbe der Teutsche Adel [182]). Er war von seinen Vätern gewöhnt [183]), in den Schweizern Erbfeinde zu sehen, und neue Hoffnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl erneuerte Kraft. Vergeblich suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß dieses Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig wäre [184]): obschon der Verfasser der goldenen Bulle bey dem angeführten Artikel die Schweizer wohl mit im Auge hatte [185]), dennoch war er (vor lauter Eifer) so abgefaßt, daß er für eine freye Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war [186]). Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur und urkundete, und der andere Bürgermeister Arnold von Berenfels, auch Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern beyder Städte empfieng [187]). Basel

)f von Basel. Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Flecken-
stein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung [188]),
die unter Hartmanns von Mönchenstein Namen von an-
dern [189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete
Thätigkeit und große Verbindungen [190]) die Sachen
des Hochstifts hergestellt hatte, starb, zu früh, an einem
Schlagflusse [191]). Da zerfiel das Domcapitel zwischen
Friedrich zu Rhein [192]) und Burkard von Rathsamhau-
sen; die Väter des Conciliums vermochten diesen, sich
mit einigen guten Präbenden zu begnügen [193]). Frie-
drich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlecht
der Stadt Basel [194]), war ein besserer Fürst als Bi-
schof; das geistliche Amt vernachlässigte er [195]), die Re-
gierung führte er mit Strenge [196]), Thätigkeit und
Ordnung [197]), obwohl, wegen der schweren Zeiten, mit
(Biel.) geringerm Glück als sein Vorfahre. Die Stadt Biel,
welche alle (mit seiner Herrschaft irgend vereinbarliche)
Freyheit besaß, erneuerte ihren Bund mit Bern [198]).
Einen Streit, worin es auf die Verhältnisse der Ausbür-
ger von Biel zum gemeinen Wesen dieser ihrer Stadt an-
kam, hatte Bern für letztere entschieden [199]); einen an-
dern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über
die Benutzung der Weiden am See, der Entscheidung
Freyburgs überlassen [200]), um durch keinen Schein par-
teyischer Vorliebe die Freundschaft zu stören. In dem
benachbarten S. Imersthal, wo die geistliche Gewalt
von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusam-

menfließen [201]), wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget [202]): näher aber gegen Basel blieben sie nicht dieselben; die Kosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes [203]), dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte [204]), nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern [205]).

Die Armagnaken.

Zur selben Zeit fiel eine seit mehr als sechszig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössische Orte. Gleichwie wir gesehen, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worin die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer unglücklich gestritten, der Herr von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen [206]); so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch Friede mit Burgund und Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs [207]). Er selbst fiel in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die

Gefängniſſe erbrach, wurde nebſt des Canzlars, der vornehmſten Obrigkeiten, vieler Biſchöfe und einiger tauſend angeſehener Bürger auch ſein Blut aufrühriſch vergoſſen [208]). Die Rotten der Armagnacs blieben unter Johann, ſeinem Sohn. So lang die Gräuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben ſie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten [209]). Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung ſo ſtarker Banden für den König zwecklos und läſtig würde, ſuchten ſie dieſelbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer ſie zu finden ſeyn mochte, ohne Rückſicht auf Geſetze noch Schonung der Menſchheit. Sie wurden von dem Volk Schinder [210]) genannt; die Provinzen zitterten vor ihnen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, ſondern trieben viele Jahre, ohne Rückſicht auf ihn [211]), ihr Weſen in den Landen, wohin der Vorwand ſeiner Fehden [212]) ſie urſprünglich geleitet [213]), und in vielen andern Gegenden.

Dieſe ihre Manier, Bürgern und Bauern, die etwas hatten, ohne Urſache, ohne förmliche Fehde, das Ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutſchland, bey Herren und Rittern [214]). Sie betrachteten dieſelbe als das wahre Mittel, die ſich erhebenden untern Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit Bequemlichkeit ſie als Knechte zu beherrſchen.

Allein ſo ſtolz ſie ſich in Welſchen Kleidern und Harniſchen fühlten [215]), ſo unglücklich waren ſie in der Hauptſache. Kaum hatten einige unweit Baſel an etlichen Engliſchen Geiſtlichen Straßenraub geübt, ſo zogen die Bürger vor Neuenſtein und Biedertan, ſo mächtig und ſo trotzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelaſſen und auch die Koſten erſetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müſſen [216]).

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meiſter ihrer Kunſt in dieſe Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Dieſt, Biſchof zu Straßburg, der mit Straßburg und andern Elſaſſiſchen Städten in immerwährender Zweytracht lag [217]), war Urheber dieſes Gedankens. Zu deſſen Ausführung vereinigte er ſich mit einem eben ſo unruhigen Lothringiſchen Ritter, Hannſen von Vinſtingen [218]), Herrn der Weſterreicher Päſſe. Die Armagnacs, zu allem rüſtig, was mit ihren Sitten übereinſtimmte, hatten ſchon im vorigen Jahr einen Verſuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die ſie noch nicht beſucht hätten. Obwohl Amadeus von Savoyen Stiefbruder des Grafen von Armagnac war [219]), hatten ſie ihn im Lande Breſſe bedrohet. Er, erſchrocken, hatte nicht nur ſeine Unterthanen aufgeboten, ſondern auch von der Stadt Bern ſo ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieſer Muth, nebſt den Localſchwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen [220]). Jetzt gab ihnen Vinſtin-

gen Anleitung, durch das Gebirge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ungefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen [221]), kamen in einer Winternacht [222]) so schnell über den Berg [223]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe auseinander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauer so lang über einem Feuer, bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten [224]). Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen den Kochersberg herab vor Straßburg, brandschatzten, schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand [225]), raubend, umher; hundert und zehn Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen [226]); die Religion schirmte weder Priester noch Monstranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten sie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern [227]); sechshundert schöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen noch rathschlagten, wie zu helfen sey [228]). Basel hatte die Menge fremden Volks,

welche das Concilium inner ſeine Mauern gezogen, ſelbſt zu fürchten [229]). Bey ſteigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreiſe von der Stadt lagen [230]), wandte ſie ſich an die Schweizeriſchen Eidgenoſſen, mit welchen ſie damals noch keine Verbindung hatte [231]), und unter welchen der bürgerliche Krieg zwiſchen Zürich und Schwytz dem Ausbruch nahe war. Die Eidgenoſſen äußerten und rüſteten ſich [232]) ſo bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündniſſe großentheils eine Frucht des Zutrauens ſeyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baſeler gegründet wurde [233]). Aber die Armagnacs, nachdem ſie Elſaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes Burgundien hinauf. Der Marſchall von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an Füßen krank [234]); doch zeigte ſich auch damals der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie Herzog Philipp ſie vor allen Fürſten ſeiner Zeit hielt. Ein junger Ritter [235]), Diebold Herr von (Burgundiſch) Neufchatel und auf Blamont, von Geſtalt und Leibeskraft unanſehnlich [236]), aber ein Mann von Muth und Geiſt, bewahrte unerſchütterlich des Landes Eingang [237]), indeß der tapfere und weiſe Prinz von Oranien [238]) und andere Große die Mannſchaft ordneten. Die Rotten fanden ſich zum Rückzuge bewogen. Dieſen wollten im Lüzelſteiniſchen die Elſaßer ihnen abſchneiden: die Armagnacs erſtritten [239]) ihn. Ruhig begaben ſie ſich wie-

der nach Frankreich; fünf Jahre ruhete die eidgenössische Gränze vor ihnen.

Es ist übrig, zu zeigen, in welchem Verhältniß die Eidgenossen zu dem Teutschen Reich und zu den vordern Landen Kaiser Friedrichs von Oestreich standen.

ichssa- In diesem Zeitalter des Ueberganges vom Faustrechte
n. zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meisten Sachen Mischung von beyden, von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlasset. Nebst dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freystühle [240]), deren Grafen das Ansehen und auch die Geschicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwiesen alsdann die Parteyen an mächtige Herren [241]), von welchen sie oft nicht angenommen, oder nach eigenen Absichten geführt wurden.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, ein mächtiger Mann unter seinem Volk, hatte mit einem der Landleute, Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich sich übervortheilt glaubt, so begab sich auch dieser Appenzeller, als rechtlos vor den Gerichten seines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, kaiserlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf seine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenossen wußten dem Hofrichter zu beweisen, daß nach ihren Freyheiten [242]) diese Sache, deren Umstände uns unbekannt sind, vor

ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband sich zur Selbstrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häusern, welche Gemünd heißen, wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kommt, worin die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn [243]). Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet [244]). Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg [245]), Männer, die mehr unruhig als tapfer [246]), mit Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für Recht hielten, was den Schweizerbauern zum Widerdrieß gereichen konnte [247]), beluden sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgericht rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschafft, nun aber von denen verfolgt werde, welche dieses Unglück sich zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugehen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Kreisen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel

zu einer Zeit störte, da innere Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

Ritterschaft. Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenschild [248]) vereinigten drey Parteyen [249]) der Schwäbischen Ritter [250]) ihrer gerechten [251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schaffhausen [252]) und andern am Rhein und Bodensee liegenden Städten [253]), theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Wirtemberg [254]) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst [255]) zu unvollkommenen Versuchen solcher Bündnisse bewogen, wie die, welche die untern Stände ihm furchtbar machten. Durch die Noth im großen Appenzeller Krieg wurden diese Vereine fester, und ordentlicher [256]). Alle diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte befördern; eben dieselben, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene Privatfehden, zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen, für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des Guten und Bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen andern Ton gaben [257]).

Zu derselben Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die

Ritterſchaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schaffhauſen eine Tagſatzung gehalten; Friſchhanns von Bodman, Ritter, Hauptmann der Geſellſchaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige ſummariſcher Entſcheidung des Ritters Wilhelm von Grünenberg überlaſſen wurde [258]).

Lauffen.

Nicht weit von Schaffhauſen, jenſeit Rheins, hoch auf dem Berg, deſſen Fuß der herunterſtürzende Rheinſtrom ſeit Jahrtauſenden [259]) beſchäumt und erſchüttert, liegt eine alte Burg, Namens Lauffen. Dieſe, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich ſtillen Stroms ſicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues ſehr viele und ſchöne Güter, waren ein Eigenthum der Herren von Fulach, eines der älteſten Geſchlechter des Landes, und welches die Stadt entſtehen geſehen [260]). Das Haupt des Hauſes, Konrad von Fulach, Ritter, Bürgermeiſter, hatte ſechs Söhne; einige dieſer Güter wurden dem Kloſter Allerheiligen überlaſſen [261]); Lauffen erbte ſein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derſelbe bey frühem Tode hinterließ [262]), waren jetzt Herren daſelbſt [263]). Es erhob ſich über die Lehensherrſchaft ein Streit, deſſen genaue Beſchaffenheit nicht in die Geſchichte gekommen.

Die Edlen der Vorlande, im Namen der Herzoge von Oeſtreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überraſcht wurde [264]) und aus Mangel an Proviant und anderer Zurüſtung ſich nicht halten konnte. Da ſie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Waſſers jede Bewegung in dem Gebüſche, welches den ſteilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen ſich die, welche die Burg inne hatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurückgebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte die Uebergabe auf Bedingniſſe, wodurch noch manches gerettet wurde [265]). Die Feinde ſahen erſtaunt nur ihr herauskommen; ehrten ſeinen Muth und ihr Wort und ſetzten einen Vogt auf die Burg. Nach dieſem trug ſich zu [266]), daß die von Fulach unter den Bürgern von Schaffhauſen eine Geſellſchaft rüſtiger Männer ſammelten [267]), und, nach der Kenntniß, welche von der ſonderbaren Lage dieſer Burg ſie vorzüglich hatten, bey Nacht dieſelbe erſtiegen, wobey der Vogt mit ſeinem Knaben aus dem Schlaf in den Tod geſendet wurden [268]). Durch dieſen und andere Zufälle geſchah, daß die Stadt Schaffhauſen, welche ſonſt, auch ſeit ihrer Freyheit [269]), für Oeſtreich und den Adel geſtimmt war, ſich auf die Seite der Eidgenoſſen zu lenken anfieng.

Wintertur. Wintertur und Rapperſchwyl, die wichtigſten Orte,

welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle ihre Abneigung gegen die Eidgenossen. Obwohl Kaiser Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen [270]), doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in der Nachkommenschaft Rudolfs von Habsburg (welchem sie ihre Freyheiten zu danken hatte [271])) die vorigen Herren [272]). Um diese Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß, einem kleinen Rath von XII, einem großen Rath von XL, einem Stadtrichter und Beysitzern angeordnet [273]). In dasselbe Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch Rap
ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern noch damals der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen [274]) verloren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwytzer, gemeine Eidgenossenschaft [275]) um ein Fürwort bey den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich

und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bey den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffentlichen Bescheid [276]), aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat erneuere [277]).

Aargau. Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwickelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Aargaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schutz der Eidgenossen, übrigens aber frey, wissen wollte, und auf ihr Begehren, auch wohl ohne ihre Schutzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu fordern schienen [278]). Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche das Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte [279]), ändern mochte [280]). Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet [281]); über den Thoren glänzte neben des Reichs und ihren Wapen, das Zeichen der untergebenen Stadt [282]). Uebrigens wurden die Eidgenossen als Landesherren auch von Fremden und selbst alsdann geehrt, wenn diese glaubten Ursache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen [283]). Hinwiederum versäumten sie nicht, selbst

Habsburgische Familienstiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten [284]).

Albrecht

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den schweren Obliegenheiten, in Böheim sich selbst und die Ordnung, in Ungarn die Gränzen der Christenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im Teutschen Reich Frieden und Rechtspflege [285]) zu behaupten, während seiner kurzen Regierung allzu beschäftiget, um für die Herstellung der Macht seines Tirolischen Vetters in diesen obern Vorlanden etwas zu versuchen. Große Hoffnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendsten Eigenschaften zu seyn, hatte er die wesentlichen eines guten Fürsten; indem er durch die Ueberzeugung seines Wohlmeinens und eine mit Milde gemäßigte Würde [286]), Vertrauen und Liebe erwarb [287]), und über die Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, Ordnung, besonders fest hielt [287b]); die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit [288]), und rief die Mönche durch Visitationen auf ihre Pflichten zurück [289]); nicht immer stritt er glücklich (er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich (er selbst in den Schlachten der erste [290])), sondern auch so, daß

der Ruhm Oestreichischer Waffen zuerst unter ihm wieder entstand [291]).

Friedrich III.

Friedrich von Oestreich, Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutschen Reichs erwählt wurde [292]). Dem verstorbenen König wurde im fünften Monat nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn, geboren [293]). Friedrichs Bruder, Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er selbst [294]). Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehnten Jahr [295]). Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Krone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der Kindheit seiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe [296]). So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hoffnung auf

Gott [298]), und als wenn er hätte voraussehen können, daß er länger als alle andere Teutsche Kaiser regieren [299]) und alle seine Feinde überleben würde [300]), erwartete er, in den wildesten Stürmen unerschüttert [301]), alles von der Zeit. Mit seiner langen Königsgestalt [302]) vereinigte er Ernst [303]) und Freundlichkeit [304]); man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken [305]). Früh war er auf, zu seinem Gebet, hörte kniend seine Messe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeschäfte unverdrossen abgethan [306]), suchte er im Garten bey seinen geliebten Pflanzen unschuldiges Vergnügen [307]); brausende Freuden liebte er nicht [308]); selbst in dem Glanz, womit er seine Majestät umgab [309]), sah er auf das Dauernde [310]). Sein Grundsatz war, die gegen einander wüthenden Parteyen austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses die Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechszig verpfändete Herrschaften zurück [311]).

Gleich anfangs, da er die Krone des Teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen [312]), und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die vom Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke [313]). Hierin stärkten ihn einige Aargauer Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und es beunruhigte.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet [314]). Die oberste Leitung des Geschäftes hatten (nebst Markgraf Wilhelm von Baden zu Hochberg, der Oestreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und, wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter [315]), bey Hofe schon groß, begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzenderes Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache, das Haus Habsburg, unter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz sie erst ausgetreten waren, da es weder sie noch sich hie zu Lande schützen konnte, zu hassen oder zu scheuen. Doch erforderte die billige Sorgfalt für die vom Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Händen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten können, gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee [316]); bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg [317]).

Nicht entgieng diese Bewegung des Landes dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf; nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über

die kommen, welche, Schwytz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweytracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit [318]), jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechts vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidgenossenschaft lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, Eidgenossen finden könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften vorzüglich; die Regierung von Zürich unterlag, wie in andern Zeiten andere [319]), dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge anderer unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit

an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeitz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht [320]): „Man würde „sich irren, die wahren Gesinnungen der Stadt Zürich „mit jenem erblichen Hasse zu vermengen, welchen alte „und wiederholte Beleidigungen zwischen Oestreich und „gewissen benachbarten Ländern gegründet; man erin„nere sich zu Zürich angenehm des freundschaftvollen „Verhältniß mit jenem großen Stifter der Habsburgi„schen Macht [321]); Mißverständnisse wären mit seinem „Sohne wohl einige vorgefallen [322]), doch habe Zürich „seine Mörder nicht geschützt [323]) und mit Leopold am „Morgarten gegen die Schwytzer [324]), so tapfer als un„ter seinem Großvater gegen Ottokar auf dem March„felde [325]) gestritten; ein vorübergehendes Unglück, zu „Zeit einer innern Revolution, wo Zürcher gegen Zü„richer standen, sey der Krieg Herzog Albrechts, eigent„lich für einen Theil der Zürcher gegen den andern, „gewesen [326]); zwar habe man sich dadurch zu einem „Bunde mit den Schweizern veranlaßt befunden, doch „sey der Unterschied des Benehmens, auch seither, wohl „nicht zu verkennen; die Hände der Zürcher seyn rein „von dem Blute des bey Sempach erschlagenen Groß„vaters Seiner jetzt regierenden Majestät [327]); schon „zweymal sey die Erneuerung der alten Freundschaft im „Werk gewesen [328]); daß den Schweizern gelungen,

„sie zu verhindern, sey den vielen Unfällen zuzuschrei„ben, welche unter den vorigen, Luxemburgischen Kai„sern die Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die „Sachen dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu „führen; das letzte und größte Unglück, zur Zeit der Co„stanzer Kirchenversammlung, sey nicht unwiederbring„lich; ein schöner Theil der verlornen Lande sey in gu„ten, treuen, das ist, in ihren Händen [329]); wenn „alte Freunde einander nicht länger mißkennten, so „würde bald alles eine andere Gestalt bekommen. „Freudenberg und Nydberg, welche durch eine Folge „der von Schwytz angezettelten Verwirrung gefallen, „was wären die, gegen alles, was Oestreich gewinnen „könnte!"

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich zu versichern, um sie hierauf zu unterstützen. „Nächstens," äußerte er, „werde der König in das Reich und in seine vor„dern Lande kommen; sie und andere Eidgenossen wer„den ohnehin die gewöhnliche Botschaft um Bestätigung „der Freyheiten senden; ihnen rathe er, mit einer anstän„digen Gesandtschaft, welche zu neuen, bessern Verhält„nissen den Grund lege, dem König auf der Herausreise „zu begegnen; da werden sie unbeobachtet und ausführ„licher vor ihm reden; sie sollen dieses ohne Zurückhal-

„tung thun; er werde den Hof von ihren Gesinnungen „unterrichten.“

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel, oder um auch die Tirolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der bey politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyen; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zu Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafschaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug [330]). Der Kaiser empfieng sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ihnen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Krönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Rense [331]) auf dem steinernen Königsstuhle [332]), fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Krone Karls des Gro-

ßen getragen, begab er ſich wieder nach Frankfurt, entſchloſſen die vordern und obern Lande zu ſehen.

Die Verbindung zwiſchen Oeſtreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreiſe zu Nürnberg verabredet 333), in Frankfurt geſchloſſen 334), zu Aachen auf dem Krönungstag unterzeichnet 335). Die Unterhandlung war zwiſchen dem Bürgermeiſter Heinrich Schwend und dem Stadtſchreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Biſchof zu Augsburg, Sylveſter Phlieger, Biſchof zu Chiemſee 336), dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchſeß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Ritter Hanns von Nytperg und Walther Zebinger 337). Vorzüglich begünſtigten und beförderten das Geſchäft der Markgraf und der Truchſeß, welche ſeine Wichtigkeit kannten; von andern mußten die Züricher anfangs unartige Reden 338) hören. Bey dem Markgrafen wohnten ſie; von deſſelben Hofgeſinde wurden ſie bedient 339).

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Beſtätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaiſers und Reichs 340), wurden zwey Haupturkunden geſtellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politiſchen Syſtems war, und ein Bund, welcher als der erſte Schritt ſeiner Ausführung zu betrachten iſt.

In jener Verkommniß 341) wurden die Gränzverhältniſſe neu beſtimmt; eben dieſelbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenoſſenſchaft. In Anſehung erſterer

wurde zumal darauf beſtanden, daß die Grafſchaft Kiburg, ſo wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg [342]), theils der Schaffhauſiſchen Edlen von Mandach [343]), Herrn Caſpars von Bonſtetten [344]) und eines Arztes von Coſtanz [345]) dieſelbe um ſechszehntauſend ſiebenhundert Gulden [346]) an ſich gelöſet, eben ſo dem Hauſe Oeſtreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieſes Opfer, deſſen Koſtbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte [347]), wurde ohne oder mit beſtimmtem Auftrage [348]) durch die Geſandten unter folgenden Bedingniſſen gleichwohl gebracht: „es ſoll das Flüßchen Glatt, welches aus dem „Greifenſee fließt, bis an ſeine Vereinigung mit dem „Rhein die ewige Gränze ſeyn [349]); doch bleibt jenſeit „letzterer der Zoll zu Kloten und die Herrſchaft Andelfingen einſtweilen pfandweiſe den Zürichern; was zu Ki„burg bisher durch ſie gerichtlich geſchehen [350]), wird beſtätiget; zu einiger Vergütung der Unkoſten des Baus „dortiger Burg werden ihnen zweytauſend Gulden auf „eine andere Oeſtreichiſche Pfandſchaft, welche ſie inne„haben [351]), gut geſchrieben [352]); der Vogt auf Kiburg „ſoll aus dem vaterländiſchen Adel ſeyn, aus deſſen „Mitte ſechs bis zehn der Stadt Zürich vorzuſchlagen, „vom König aber derjenige zu ernennen wäre, für wel„chen die Stadt bittet [353]); vorerſt und bis alles voll„kommen berichtiget iſt [354]), wird Heinrich Schwend, „Ritter, Bürgermeiſter, einer der Geſandten, von dem

„König, auf den Vortrag seiner Räthe [355]), zu dieser „Vogtey ernannt; sollte irgend eine unvorzusehende Noth „neue Veräußerung der Grafschaft Kiburg nothwendig „machen; so soll diese an Zürich, wenn diese Stadt so „viel darum geben will, als andere [356]), vorzugsweise „geschehen. Die Herrschaft Oestreich behält sich vor, „auch andere Pfandschaften in diesen Gegenden von der „Stadt wieder an sich zu lösen [357]); doch sollen die Vögte „derselben, erwähntermaßen, unter Beywirkung der „Stadt erwählt werden [358])." In Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich [359]) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten [360]) und auf die Wahl auch Ihres Vogtes obiger Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt [361]). Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwytz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich [362]) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwytz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwytz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worin Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchseßen (mit Bregenz und

mit dem Bregenzer Walde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld [363]), dem Abte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schaffhausen, wenn sie Reichsstadt bleiben sollte [364]), bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Cur und bey dem obern Grauenbunde annehmen lassen [365]). Rheinek und andere eigentlich Oestreichische Länder, Städte [366]) und Waldstädte [367]), auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauern in auch so ein Bündniß getreten [368]), waren ohnehin in dem ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken gefaßt [369]); so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich [370]), für oberwähnte Kreise und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden [371]), mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung [372]) und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die Schweizerischen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zu Ehre der Stadt erforderlich war [373]).

Diese Unterhandlung wurde ingeheim geführt und geschlossen während dem Zuströmen des Teutschen Volks zu der Krönungsfeyer, und der Geschenke der Städte an

den König und ſeine Räthe [374]). Die meiſten Boten der Eidgenoſſen, welche die Beſtätigung ihrer Freyheiten ſuchten, waren unterwegens; die Berner und Baſeler kamen zuerſt, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten [375]). Der Bürgermeiſter Schwend und der Stadtſchreiber Graf berichteten den Ausgang des ſchweren, verdienſtvollen Werks [376]) (dafür hielten ſie es) zuverſichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeiſter Stüſſi mit neuer Macht in dem Rath herrſchte.

Zwölftes Kapitel.

Gemeiner Eidgenoſſen Krieg wider Zürich und Oeſtreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob an Silfelde.

Durch die ganze Eidgenoſſenſchaft verbreitete ſich das Gerücht beſonderer Gunſt, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit gefunden, da deſſen Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrſcheinlicher ein Bund war, deſto größer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie ſchrieben einander, unterredeten ſich, und kamen überein, durch Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; ſie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide Verſtellung weichen müſſe, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entſchloſſen wäre, andere Verbindungen vorzuziehen.

Die Bundeserneuerung fand keinen Widerſpruch; noch war der Oeſtreichiſche Bund nicht unterzeichnet [1]);

der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; sein Geist war unstreitig das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als Zweck der Gesandtschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandten nach Frankfurt.

Indeß war zu Aachen die Krönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden [2]; die Stadt Zürich hatte auf denselben Tag [3] den Oestreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlarn des Römischteutschen Reichs zugesichert [4]. Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten [5] bekräftiget, sondern das veralterte [6] Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische, zu seyn [7].

Achtzig Reichsstädte schwuren dem König [8] und warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Krönungen [9] die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener [10], empfangen zu werden pflegten. Unter dieser prächtigen Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie

hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich gesprochen [11]). An den Zürichern bemerkten sie so viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern [12]), als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bey ihnen waren; letzteres geschah selten [13]). (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit gekränkte Eigenliebe [14]). Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung [15]). Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich an Aargau dergleichen wirklich habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäft verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund ge„storben; einem König, der Fürst von Oestreich sey, „werden sie die Stammgüter seines Hauses wohl nicht „vorenthalten; und warum? Der König sey ein Eiferer „für Friede und Recht [16]); ein guter, fester Bund würde,

„durch seine Sicherheit, sie für die Beherrschung des „Aargaues entschädigen; andere haben sich dieses be„reits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde, daß, was man an sie forderte, Zürich schon gethan. Sie ritten in ihr Land hinauf [17]). Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde [18]), zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, mit ihnen; an vierzehn Reichsstädte [19]) hatten sie königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da ihrer Stadt Hülfe nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wohl Heinrich Meiß, und erschraken die Rathsherren, welche von ihren Voraltern eine andere Denkungsart geerbt hatten [20]); aber die Partey des neuen Systems hatte dafür gesorgt, daß niemand von Constaffel oder Zünften ohne Willen der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte [21]). Die Menge ist leidenschaftlich; wenige besiegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyseyn des Reichs-

landvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese mit Freuden genehmiget wurde [22]).

Bey den Eidgenossen war das Andenken des vierzehnten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt zu bedenklich, um gestatten zu können, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge, stäte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten andern Orte kaum hoffen durften [23]). Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben sollte; aber hier kam weniger auf den Buchstaben an, als auf die Sachen, wie sie waren; keine Formen täuschten über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie eilends zu Lucern hielten. Von hier aus mahnten sie Zürich, auf den zehnten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den Oestreichischen Bund vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten, als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im Namen des Römischen Königs zu Lucern einritten. Diese trugen folgendes vor: „es lasse der König sie mahnen, das Aar„gau, wenn sie es zu des Reichs Handen inne haben, „ihm, dem Reichsoberhaupte, abzutreten; wenn sie es

„als Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des Hau„ſes, mit welchem ſie in funfzigjährigem Frieden auch „damals ſtunden, um Friedensbruch zu Rechte zu ſte„hen.“ Die Eidgenoſſen gaben zur Antwort: „Ueber „dieſes unerwartete Anbringen ſeyn weder ſie von den „Geſinnungen ihrer Städte und Länder genugſam unter„richtet, noch könne darüber ohne die von Zürich, wel„che jetzt nicht bey ihnen ſitzen, gemeinſamer Entſchluß „gefaßt werden.“

An eben dieſem zehnten Herbſtmonat entſchuldigten die Züricher den Oeſtreichiſchen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenoſſenſchaft gleichgültige, für ihre Kaufleute nothwendige Form der Herſtellung des (durch den Sarganſer Krieg) unterbrochenen Vernehmens. Die Eidgenoſſen bezeugten, daß ihnen am beſten Willen, und wohl auch an Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anſtändigere Weiſe Sicherheit zu verſchaffen, als Zürich durch dieſe geheime, einſeitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem ſie alleſammt in unſicherm Stillſtande wären, gethan haben möge. Uebrigens beſchloſſen ſie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, deſſen faſt unverfänglichen Inhalt[24]) wir oben geſehen, wurde ihnen mehrmals vorgeleſen, eine Abſchrift wahrſcheinlich unter dem Vorwande ver-

ſagt, weil der König nicht wolle, daß ohne ſeine Bewilligung eine ſolche gegeben werde. Als die Eidgenoſſen hierauf (zur Prüfung) begehrten, ſie möchten mit ihnen die Aargauer Städte zu feſter Treu ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit bisherigen Aeußerungen in Widerſpruch zu fallen, dieſem nicht auszuweichen. Sie ritten mit andern in den Aargau [25]).

Zu Baden und Bremgarten war für die Eidgenoſſen guter Wille, doch nicht durchgängig, nicht als unerſchütterlich, zu bemerken [26]). In Zofingen trafen ſie mit der königlichen Botſchaft [27]) und ſehr vielen Großen dieſer obern Vorlande zuſammen; der König, welchem dieſe ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde verſammelt; es redeten die Boten; ſie begehrten beſtimmte Erklärung ihres Willens. Da ſtand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und ſprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung „wir an die Eidgenoſſen gekommen, iſt uns lieb; wir „halten treu und unwandelbar an unſern gnädigen Herren „von Bern; für gemeine Eidgenoſſen wollen wir Leib „und Gut aufopfern [28])." Da freute ſich der Greis, der Schultheiß Hofmeiſter von Bern [29]); es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgeſandten) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt [31]). Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche dem Rö-

mischen König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beschenkt und entlassen. Alle Aargauer Städte, wie sie auf einem Landtage sich dessen vereiniget, erklärten sich nach dem Wunsch der Eidgenossen [32]). Indeß ein Fürst vom Hause Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze sich näherte, thaten sie dieses, weil sie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenossen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meisten wurde bey Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß diese Neubekehrten (welchen sie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen alte Eidgenossen Rücksicht haben müßten, brachten dem König ein solches Mißtrauen bey, daß er eine Gesandtschaft von Zürich nach Waldshut erforderte, und ihr diesen Doppelsinn ernstlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängnisse ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Besuch ehren wolle, er die entschiedenste, redlichste Ergebenheit in den Gesichtszügen des ganzen Volks lesen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der königlichen Majestät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hie Oestreich" wurde in den Gassen gerufen; besonders wo anwesende Eidgenossen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgesteckt, das Unterscheidungszeichen der Oestreicher. Nun

wurde denen von Schwytz Hohn gesprochen, welche sich vermessen, Zürcherland einzunehmen. Mittewochs am neunzehnten Herbstmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern; mit tausend Pferden ritt er in die herrlich geschmückte Stadt; sechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwytzer sahen, doch nicht sehr bewegt [33]), aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münster die Gemeinde versammelt; erst schwur sie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund gelesen, und einerseits von allem Volk, anderseits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und seines Bruders und Vetters beschworen.

Früh am folgenden Morgen standen mehr als dreyßig [34]), die größten und schönsten Schiffe des Zürich-Sees, bereit. Vergnügt fuhr König Friedrich (er hatte Gefühl für schöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperschwyl, welche bis auf die Costanzer Kirchenversammlung eine besonders getreue Stadt seines Hauses gewesen. Aufs neue wurde sie es; die alten Gefühle erwachten, da sie ihn sah. Auch den Bund mit Zürich ließ sie sich alsdann gefallen, nachdem sie sich überzeugt, wie gut Oestreichisch Zürich geworden. Abends (dann ist die Landschaft am lieblichsten) fuhr der König wieder nach Zürich.

Auf denselben Tag waren die Boten der übrigen sieben eidgenössischen Orte zu Zug, und kamen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Gesinnungen, die er allzu laut verrieth, in ihren Landen umherziehen, und sie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene Drohworte" meinten sie, „wären mehr seiner Jugend [35]) als einem festen Plan „zuzuschreiben, den er auch mit einem, vielmehr glänzenden, als furchtbaren, Gefolge nicht ausführen „konnte. Die Ehre der Eidgenossen erfordere, über „solche Dinge hinwegzusehen, und ihm alle, seiner hohen Würde gebührende Ehrerbietung zu erweisen [36]). „Suchen wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestätigung der Freyheiten; Uri, welches Ort am Aargau „kein Theil habe [37]), möge allein es thun. Gemeine „Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig etwas „zu fürchten haben, vereinigen sich, weder Aargau, „noch sonst irgend ein Theil ihres Landes jemals abzutreten, und alle Orte für jedes, jedes für alle, „zu stehen, in besondere Unterhandlungen sich nicht „einzulassen."

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen [38]) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine

Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; ſie wurden vorgelaſſen. Doch erhielten ſie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war [39]).

Dieſe Stadt war vor und ſeit dem Coſtanzer Concilium in gleichen Verhältniſſen wie Rapperſchwyl; nun wurde auch ſie wieder Oeſtreichiſch [40]), und kam in den Zürcherbund. Von da ritt er nach Kiburg, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stammmutter von Habsburg [41]) zu ſehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, ſein in Coſtanz zu warten; er ſelbſt unvermuthet, ritt in den Aargau. Erſtaunt ſahen ihn die Gäſte in (weiland der Herzoge von Oeſtreich [42])) Bade zu Baden; traurig erſchien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein [43]). Deſto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle, wo König Albrecht ermordet wurde [44]), für die Ruhe der Seele ſeines bey Sempach erſchlagenen Großvaters [45]); wandelte rührungsvoll zwiſchen dem Staube ſeines Hauſes, am Grabe der klugen, heiligen Agnes [46]) und ihrer vortreflichen Mutter [47]). Dieſelbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buſchichten Wülpelsberg; ſeufzte. Er ermannte ſich, und ſah das ganze Vaterland; fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine ſolche Aufnahme, woraus zu

entnehmen war, daß nicht sowohl die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Kronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, das Ländchen, worin seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten, wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Er ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken: er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehn Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben [48].

Mit hohen Ehren wurde der König zu Solothurn und Bern empfangen [48b]. Vor allen andern entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worin er seyn mußte, geschickt, um die Gnade gewöhnlicher Freyheitsbestätigung gleichwohl noch zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarli-

chen Sinn, ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun forderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er die ganze Sache zu Costanz entscheiden wolle [49]).

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit darstellt, nach Lausanne, fuhr durch die Romanischen Städte, am Ufer des Lemanischen Sees, nach Genf. Von ferne sah er die kaum hergestellten [50]) Thürme des Doms, worin das heidnische Genf den Sonnengott, das christliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiösen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, Papst Felix, für oder wider den er sich noch nicht entscheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weise zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zusammengedrängt ein zahlreiches [51]) Volk seiner Thätigkeit auch damals durch politische Unruhen Luft machte [52]); da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerschaft Haupt [53]), Bertholet von Carro [54]), und beyde andere Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Besonders Margaretha von Savoyen, des Papstes Tochter, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend [55]) nach kurzem Genusse [56]) entrissen worden [57]), erwartete den jungen König, als die, deren Reitze die dreyfache Krone auf dem Haupte ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich,

aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos [58]); von ihren Brüdern [59]) wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hoffnung entließen sie ihn. Er, durch die Pässe des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete [60]), die Ritter des goldenen Vließes [61]), der prächtigste Hof damals in Europa, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen freundschaftliches Vernehmen gestiftet [62]). Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel [63]); des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dieses dem König nicht gleichgültig war [64])), ihres nicht unbedeutenden Brautschatzes [65]) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand [66]), ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, schnelle Entschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italiäner, damals in voller Blüthe seiner mannigfaltigen, außerordentlichen Talente, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem Kö-

nig zu Basel bekannt [67]); diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten [68]). Das Altkiburgische Diessenhofen [69]), seit dem Costanzer Concilium frey, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er [70]) dem Städtchen) zurück [71]). Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte [72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne [73]) und nicht eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey [74]), gefangen nehmen sollen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen [75]) geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde der König mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte [76]), um die oft versagte Freyheitsbestätigung, weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwytz Landleute in Sarganserland [77]) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf Anklage der Züricher [78]), in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach [79]) die Zuversicht, „was noch nie ein „Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch Beobach-

„tung reichsständischer Pflichten verdient, und ferners „verdienen wollen, gewiß zu erhalten.“ Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiederte: „In der That werde der Allergnädigste Herr die „verlangte Urkunde nicht versagen; nur, da er auch sein „Haus bey seinen Rechten zu schützen habe, müsse vorhin alles so hergestellt werden, wie bey Abschließung „des, noch bestehenden, funfzigjährigen Friedens [80]).“ Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Ewer „Königlichen Gnaden, auch von Oestreich geboren, und „unter dem unsere Städte und Länder Aargau längst „innehatten, ließ als König sich hiedurch nicht hindern, „die Reichsfreyheiten zu bestätigen. Wir sind hier, um „das gleiche altherkömmlich zu erhalten. Weitere Aufträge haben wir nicht.“ Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenforderung. Endlich erklärte letzterer, daß der König über die Sache wegen Aargau auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein [81]), oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, nicht durften in Frage kommen lassen, entfernten sich in beyderseitigem

Unwillen. Einer soll gesagt haben: „Wenn gleich der „König unsere Gerichte und Rechte zu bestätigen sich „weigert, dennoch werden wir, wie zuvor, über Böse„wichte Gericht üben; wer uns darum angreifen will, „den erwarten wir [83])."

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich [82]) an sich gebracht [84]); überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig [85]). Nach wenigen Tagen [86]) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten im südwestlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abt [87]), ein in geistlichen Rechten gelehrter [88]), mit dem Gefühl religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an gesellschaftlichen Freuden der Bürger [89]) beliebter Herr, von Rom bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reitern vollbrachte) Reise hatte ihm zwölfhundert Ducaten gekostet [90]); er, unbekümmert um weltliche Dinge [91]), überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König Bestätigung der Lehen empfangen [92]). Jetzt ritt ihm der Abt weit entgegen. Sein Vetter [93]) bewirthete den König auf der neuen Burg [94]) zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert Pferden ritt Frie-

drich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister [94b]) und Rath von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger [95]) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schlüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses, bewundernd des Münsterchors zierlich begonnenen Bau [95b]). Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pocal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige [96]) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt [97]), frey wie Ueberlingen und Ravensburg, Reichspflicht. Die Theilnehmung an dem Züricherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

Der König, dem die Züricher hierüber anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befestigen für nöthig hielt [98]), unterließ keine Vorstellungen,

um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller können dem Reichsober„haupte dieſes nicht verſagen. Und ſollten ſie es wol„len! ſie, deren Freyheit ſeine Begünſtigung noch im„mer bedürfe! Wie! ſollte das unbillige Landrecht, wel„ches die Schweizer mit ihnen haben [99]), ſie hindern? „Jetzt müſſen ſie dieſen mit aller Macht auf eigene Ko„ſten zu Dienſte ſeyn, um im Nothfalle fünfhundert [100]) „Mann, jeden täglich um vier Plapperte, zu Hülfe zu „erhalten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Wür„de des königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!“ Die Appenzeller gaben zur Antwort. „Nach dem be„ſchwornen Landrecht (beſchwerlich möge es ſeyn, aber „ſie haben darauf geſchworen) können ſie nicht finden, „daß ſie für ſich in ſo etwas eingehen dürfen [101]); die „Ehre ihr Wort zu halten, gehe allem vor.“ Worauf der König Befehl ertheilt, einen Verſuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könne.

Nach dieſem gieng der König, vom Abt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er ſah von ferne die Thürme der Burgen und die Bergſpitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng [102]). Zu Feldkirch redete der Abt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche ſich ſeiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauſes überheben dürfte, unter Verluſt jener, anzubefehlen, daß ſie ihm die altherge-

brachten Pflichten leiſte [103]). Hiezu wurde ſie vom König ſchriftlich angewieſen [104]). Die Stadt erſchrack; die heimliche Handlung der Geiſtlichen ſchien gefährdevoll; ſie beſchloß um ſo feſter, ſich zu nichts unbeſtimmtem, das wider ihre Freyheit mißbraucht werden könnte, verleiten zu laſſen. Sie erbot ſich, dem Abt, verlangter Maßen, zu ſchwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er, um einen beſchränkten Eid abzulehnen, berief ſich auf den, welchen er dem Papſt habe ſchwören müſſen, und auf des Königs Willen [105]). Von dem König, der auf keine Weiſe mit ſich ſelbſt in Widerſpruch kommen wollte, war keine Erklärung zu erhalten. Als hierauf der Züricher Krieg entſtand, blieb auch das Verhältniß der Stadt S. Gallen unentſchieden, ſo lang als derſelbe Kampf zwiſchen Herrſchaft und Freyheit.

Beym Abſchied in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn den Vorlanden ſeine unmittelbare Aufſicht entziehen ſahen) der beſondern Vorſorge des vorländiſchen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oeſtreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeiſter und eine Rathsbotſchaft von Zürich begaben ſich nach Töß, einem in der Grafſchaft Kiburg liegenden Nonnenkloſter. Die Mannen und Unterthanen von Kiburg, daſelbſt verſammelt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlaſſen; ſie ſchwuren dem Hauſe Oeſtreich [106]); der Markgraf

ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehnhundert zwey und vierzigste Jahr, worin einige Personen von Zürich, in der Hoffnung sich an Schwytz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten 1443
die Boten der Eidgenossen beynahe täglich zusammen, und rathschlagten über ihre Lage. Da sie hörten, wie der Truchsesse von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreu zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem Oestreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, ältere Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses werde sich wohl nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren Eidgenossen von andern Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu [107]); eben so wenig wollen

ſie an dieſen oder jenen eidbrüchig werden, ſondern, bis zur Wiedervereinigung, ſtillſitzen.

Vor dem Bürgermeiſter und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen ſeiner Mitgeſandten [108]), gegen den Oeſtreichiſchen Bund einen Vortrag [109]), deſſen Gründe aus der Geſchichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältniſſen gemeiner Eidgenoſſen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm geſagt: „Wären die Eidgenoſſen in der alten Freundſchaft, wel„che Zürich um ſie verdient, geblieben, ſo würde nie„mand an andere Bündniſſe gedacht haben.“ Ausführlicher wurde durch einen Ausſchuß von ſieben Geſchäftsmännern [110]), deren Gedanken der große Rath guthieß, der Geſandtſchaft zu Gemüthe geführt: „wie die Eidge„noſſen durch ihre Parteylichkeit für Schwytz, und ih„ren Mißbrauch der Nachgiebigkeit von Zürich die Stadt „zu neuen Maßregeln genöthiget. Sie hievon abbringen „zu wollen (ſie, die Reichsſtadt, von der nähern Ver„bindung mit dem Hauſe des Reichsoberhauptes [111]); „ſie, die beym Schweizerbunde ferneres Bundesrecht „ſich vorbehalten, und ſelbſt noch jetzt den Schweizer„bund zu halten ſich ausbedungen!) dieſes wäre zu ſpät, „und vergeblich.“ Die Boten der Eidgenoſſen, in der Hoffnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu machen, hätten gewünſcht (wie in ähnlichem

Fall [112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in Oestreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauern von Horgen und andern Dörfern am westlichen Ufer des Zürich-Sees, auf Befehl [113]), oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen [114]), eine zwey Stunden lange Schanze [115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Flusse Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Zürcher, beym Großen Münster versammelt [116]), schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselben Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn, wurden die weißen Kreuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, die Zeichen des Adlers gebraucht [117]). Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte [118]).

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht [119]), Hauptmann des Königs, empfieng den Eid [120]) und gab die rothen Kreuze.

Unter dieſe Hauptleute verſammelten ſich den Winter über, aus Elſaß und von Schwaben, viele, welche die Liebe der Waffen oder der Gewinn reitzte, oder die ſich um den König oder den Adel Verdienſte machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geſchlagen, ſchien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geſchwächt; ſo daß nicht nur im Taumel ausgelaſſener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers getrotzt, ſondern zu Ausrottung deren von Schwytz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen ſchien, als Vorwand eines Kriegs. Zwey Anſchläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung beſtimmt. Nach dem einen Plan ſollten die Berge Etzel und Sattel beſetzt, von zwey Schaaren Schwytz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überraſcht und verwüſtet werden; in einem andern Anſchlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen [121]). Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlaſſen, ohne daß Zürich dieſes Glück [122]) auf Koſten ſeiner Ehre [123]) zu machen ſcheine. Entweder könnte Zürich die Herrſchaft Windek mit kurzen Worten zurückfordern [124]), und im Weigerungsfall das ungerechte Schwytz alſofort [125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, beſſer!), es könnte Rapperſchwyl Schwytz und Glaris reitzen [126]), und hierauf die Züricher, als Bundesgenoſſen, zu Hülfe mahnen.

Diese könnte unbedenklich geleistet werden, wenn Zürich von Römischköniglicher Majestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht [127]).

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg [128]), die wahre Ursache der Feindseligkeit in beyderseitiger Stimmung der Menge, wobey es an Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen [129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwytz gleiches thaten, erblickten sie an den Miteidgenossen die rothen Kreuze zum ersten Mal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und als ungefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein wahrer „Pfauenschweif!“ so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt [130]). Alle Wapen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauern gemalt glänzten, wurden vernichtet [131]). Sie, die Schweizer im Hirtenlande, wurden hinwiederum der schändlichsten Unzucht beschul-

mals mit Appenzell ohne alle Verbindung war. „Durch „Schwytz wäre dieſes Land mit ſieben Orten in Bünd„niß gekommen; ſechs Orte bitten es im Nothfall „gegen das ſiebente, welches jetzt fremd werde, in ge„rechter Vertheidigung ihnen beyzuſtehen; dieſem An„trag widerſetze ſich ein König, den ſie, die Eidgenoſ„ſen, ſo lange nicht für einen König erkennen können, „als er ſeine Königspflicht Privatrückſichten hintan„ſetze; mit welcher Partey die Appenzeller gemeine Sa„che haben, ſey zu offenbar, um Beweis zu bedürfen; „daß aber auch die Eidgenoſſenſchaft mit Appenzell auf „ewige Zeiten gemeine Sache haben wolle, hievon bringe „er der Gemeinde einen unerwarteten Beweis, dieſes „Bündniß“ (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche „ihr Land aus dem abhängigen Stande der Vormund„ſchaft, worunter es bisher gegen die Eidgenoſſen war, „in vollen Genuß der Gleichheit erhebe.“ In dieſer Stunde der ſtärkſten Verſuchung, welche ſie haben kommten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die Grundſätze nicht, um derentwillen ſie ſie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich die Folge ſeyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen ſie öfters zu ſtehen hatten) den König an ihnen rächen, rings herum aber [141]) die Zufuhr der Lebensmittel ihnen abgeſchnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit ſah, riß der Unwille ihn ſo hin, daß er ſich zu Vorwürfen des Un-

danks, des Unverſtandes, und zu der Drohung ver-
gaß, „man werde ihnen das Landrecht mit ſtählernen
„Stangen [145]) auslegen müſſen.“

Die zu Schennis verſammelte Gemeinde [146]) von
Gaſter, Weſen und Windek erklärte ſich mit der Klug-
heit, welche ihrem zweyfachen Verhältniß und der Lage
ihres Landes gemäß war: „gegen Oeſtreich, ihre ur-
„ſprüngliche Herrſchaft, niemals Angriff zu thun, de-
„nen von Schwytz und Glaris aber ihr Land verthei-
„digen zu helfen, wie ſie, auf Oeſtreichs Anweiſung,
„ihnen hätten ſchwören müſſen [147]).“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, weniger
als ſonſt ſträubte ſich der Geiſt der ewigen Bünde gegen
einen Bruch, der ihre Verletzung rächen ſollte. Alſo
wurde zu den meiſten Tagſatzungen Zürich nicht mehr
geladen; auf der zu Bern [148]), wohin auch ihre Ge-
ſandte berufen worden, verbreiteten ſich gleich anfangs
ſo böſe Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu
den Verhandlungen gelaſſen wurden, ſondern ohne Be-
ſcheid auf ihrer Herberge blieben. Anderſeits übte Hanns
von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im
Frieden ihre Straße zogen [149]), wegzunehmen, und, auf
Löſung, in entfernte Gefängniſſe zu legen [150]). Den
Rapperſchwylern ſchien leid, daß die oft gereizten
Schwytzer ſie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr
als einmal hatten ſie auf dem gefrornen Oberſee mit
ihren Angehörigen Streithändel geſucht. Vergeblich

eilten die hinaus, welche endlich [151]) das Banner von Schwytz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke Kinderspiel trieben.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der Frühling Entscheidung für Krieg oder Friede dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den ersten April versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten fast aller eidgenössischen Orte [152]) und einiger, meist vermittelnden, Städte [153]). In Betreff ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwytz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerden den Schultheißen von Bern, Lucern und Solothurn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er, soll Oestreichischer Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß

die öffentliche Ruhe dadurch leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden [154]), weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens nicht verschuldet hätten. Die Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, „ob Zürich mit „einem König, der ihnen gesetzmäßige Bestätigung der „Freyheiten versage, zu eben der Zeit genaue Verbin„dung ohne Verletzung der ewigen Bünde gründen, „und gegen aller Eidgenossen gemeines Dafürhalten be„haupten könne?“ diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeußerungen des Markgrafen erkannte auch Schwytz für befriedigend [155]). Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beyde Theile die Schmäh́lieder, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen [156]).

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals nothwendig, weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv die Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer bedurften, um sich bey dem Aargaue zu schützen. Wenn der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswo zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre Weigerung dieses Mißtrauen

entſchuldigte, und nur die bereitwilligſte Auslieferung. es hätte widerlegen können.

Die Schweizer beſtanden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, ſchien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, mehr dazu berechnet, ſie einzuſchläfern, geheime Abſichten zu bedecken, und bey Auswärtigen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beſchloſſen daher [157]) zu Brunnen, im Lande Schwytz, wo ihre Väter nach der Schlacht bey Morgarten den ewigen Bund geſchworen, Zürich über den Oeſtreichiſchen Verein und über das Bundesarchiv, durch Lucern und Schwytz, auf den erſten May (an welchem Tag vor zwey und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einſidlen vor das eidgenöſſiſche Recht zu fordern [158]).

Gegen fünf Orte ſtellte ſich Zürich in das eidgenöſſiſche Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Lucerner und Schwytzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die Ur„heber der Kriege, welche den Zuſammentritt gemeiner „Eidgenoſſen in ewige Bünde veranlaſſet, ſeyn aus der „nicht ſehr alten Geſchichte jedem bekannt. Ihren Un„ternehmungen habe das Glück der Waffen, vornehm„lich der Bund, ein Ziel geſetzt. Doch beſtehe zwiſchen „der Herrſchaft von Oeſtreich und gemeinen Eidgenoſ„ſen kein ewiger Friede, ſondern ein ſeit jenen Tagen „bey Sempach und Näfels verſchiedentlich verlängerter,

„endlich auf ein halbes Jahrhundert gesetzter Stillstand „der Waffen. Nach dessen Ausgang (über die Hälfte „seiner Jahre sey verflossen) treten alle jene Verhältnisse, „die den Schweizerbund veranlaßt, aufs neue ein. Daß „dieses noch früher, ja bald geschehen könnte, sey, in „Betrachtung der Aargauer Sache, nicht nur möglich, „sondern wahrscheinlich. Wie bey dieser Lage die Frem„den trachten, sie zu trennen, dieses sey den Eidgenossen „so begreiflich, als wenig sie fassen können, daß Zü„rich mit Oestreich, eben jetzt, für sich in ewige Ver„einigung treten, gemeinen Eidgenossen aber die Urkun„den, welche sie nöthig brauchen, zurückhalten könne!“ Nachdem besonders Bern und Solothurn die Züricher aufs freundschaftlichste [159]), vergeblich, gebeten, hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht überlassen werden. „Zwey Dinge“ erwiederten die Züricher „sind urkundlich allzu klar, um einen Rechtsgang „darüber anzustellen: daß das Recht neuer Bündnisse „in dem ewigen Bund, und daß in dem Oestreichi„schen der ewige Bund vorbehalten ist. Unsere Herren „und Obern, die den mit Königlicher Majestät ge„schlossenen Bund aufheben schlechterdings nicht wollen, „und mit Ehren auch nicht können, haben uns durch„aus geboten, ihr offenbares Recht hierin nicht in Un„tersuchung bringen zu lassen; über die Auslieferung „der Urkunden mögen wir uns zum Rechte setzen.“ Hierauf stellten die andern ihnen vor, „daß, wenn man

„über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr allge-
„mein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte einander
„das Recht versagen wollte, der ewige Bund selbst
„auf mehr als Eine Art entkräftet werden müsse. Die
„Meinung aller Eidgenossen werde Zürich bey Oestreich
„sattsam entschuldigen. Die alte Brudertreu, der Name
„der Eidgenossen, der Geist der ewigen Bünde, das
„sey ihre Ehre, das ihr Schild, und der Schrecken
„ihrer Feinde." Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worin sie meldeten, „sie haben jedem Ort ihren Entschluß zu wis-
„sen gethan, den Rechtstag werden sie nicht besuchen." In die Orte schrieben sie: „Nie werde Zürich das in
„den eidgenössischen Bünden Vorbehaltene dem eidge-
„nössischen Recht unterwerfen; eher wolle man sich den
„Ausspruch Berns oder Solothurns [160]) gefallen lassen;
„oder die Sache könne an Kurfürsten, Fürsten, Her-
„ren und Städte gebracht werden [161])." Die Eidgenossen, welche von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fordern glaubten, jene zwey Städte aber zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten klugen Rathschlag: sie blieben auf der Forderung eines Rechtssatzes, wollten sich

aber, wenn (wie vermuthlich) die Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Solothurn oder anderswoher gefallen lassen [162]). Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den Oestreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hofften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsideln landkundig ward, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürich-Sees aufs neue mächtig an die Gränzen [163]). Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegung, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwytz würde hiedurch vereitelt werden. Also versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauern: „Vormals zogen wir in die Stadt, und verloren Haab „und Gut; jetzt, lieber Herr, reitet heim; wir wollen „uns finden lassen, auch wenn Ihr keine Hülfe sendet." Furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören [164]).

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeit vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen,

als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten [165]). Friede und Freyheit waren ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Partey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde [166]).

Das Land Schwytz [167]) glaubte seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben [168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der Bevölkerung „ihres Landes an seyn sie, die von Schwytz, dem „Römischen Reich unmittelbar [169]) zugethan; vor vielen „hundert Jahren haben sie den Kaisern, die nach Rom, „Bisanz [170]) oder in andere ferne Lande zogen, ihre „Treue mannhaft bewiesen; dafür seyn sie mit Be„freyungen begabt, letztere aber seit Jahrhunderten und „noch in diesen letzten Zeiten [171]) von Regierung zu „Regierung ihnen bestätiget worden; dieses werde ihnen „zum ersten Mal nun versagt, weil der König eine

„Sache seines Hauses an sie habe; es wolle aber ge„lehrten Leuten, ihren Gönnern [172]), bedünken, daß „seine Königl. Gnaden die Ansprüche ihres Hauses mit „den Reichsverhältnissen nicht vermischen sollten; mit „Oestreich seyn sie vor [173]) und seit wohl zweyhundert „Jahren in Kriegen gestanden; hiedurch sey die eidge„nössische Verbindung Nothwendigkeit geworden; jetzt „entfremde sich Zürich von ihnen, Oestreich stärke sich „gegen sie durch Zürich.“ Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, grundlosen Klagen kein Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht ungünstig; der König schien ihnen zu ausschließlich nur den Adel zu hören [174]). Diese Stimmung war Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach [175]). Es war aber die Kurmainz, zumal seit Konrad von Weinsberg [176]), des Teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt, und Siegfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacher Schlacht von den Eidgenossen erschlagen

worden [177]). Bey dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein Lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwytz gesorgt, und Volksbewegungen im Züricher Gebiet Gegenmaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehnten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Jost Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen [178]), die übrigens in allgemeinen Ausdrücken gefaßt waren, wurde das Einzige besonders erwähnt, daß Zürich die eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten, und hierin von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20. und 21. May, durch den Laufer von Schwytz eingehändiget.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwytz, die herunter auf die Brücke rannten, welche bey Rapperschwyl über den See geht. Einen Theil derselben zerstörten sie; weil

Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterturer die Stadt beſetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen [179]; die eifrig Schwytzeriſch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwytzer ausgekundſchaftet, fuhren die Rapperſchwyler hinüber, und verbrannten die Häuſer zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drey oder 400 Mann [180] von Grüningen in die Stadt Rapperſchwyl. Er, ſein Sohn, ſeine Vettern (Beringer von Landenberg zu Greifenſee, Vater und Sohn), der Vogt zu Kiburg, (jener Bürgermeiſter) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oeſtreich Elggau erwarb [181], jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns ſeinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege gelitten [182], der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer Herrſchaft von Oeſtreich Friede und Unfriede ſeyn wollten [183]; fehdeten Schwytz noch denſelben Tag [184]. Zugleich wurde Schwytz durch den Büchſenmeiſter Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet [185].

Daß Diener der Herrſchaft ihre Fehde, als wenn ſie ſich nicht von ſelbſt verſtünde, beſonders ſandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn ſey; daß gemeine Krieger die Abſagbriefe durch

ihre Namen verlängerten; diese nach heutigen Sitten auffallenden Dinge waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den nicht sie angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlor sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Festigkeit geben können.

Den Morgen als die Schwytzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; schon liegen „sie zu Steinen, mitten im Lande Schwytz; doch bitten sie, den Krieg, wo möglich, zu vermeiden.“ Der Landammann erzählte, wie er den Krieg angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! die Macht von Oestreich „fehdet ihr, ohne der Eidgenossen Wissen und Willen?“ Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren bey den Bannern lassen euch sagen: „Was geschehen, ist geschehen; und sie wollen mit euch „seyn.“ Hierauf trugen sie vor: „Da die Zürichsee„bauern mit vielem Volk der Herrschaft in der Horgen„schanze liegen, bitten die von Zug, welche dorther zu„nächst bedroht seyn, die Länder aufs ernstlichste, zu

„ihnen zu kommen; ihre Meinung sey diese: wo die „Noth am größten, dort möchten sie seyn!" „Gut!" erwiederten die von Schwytz, „was an uns kommt, „wollen wir hier bestehen; bey Uznach liegt Glaris [186]); „thut euer Bestes für Zug."

Schla bey Frey bach.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als die von Schwytz zu Pfäffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre Stärke verbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute von Edlen und Bürgern über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie landen, und wie sie ihn schädigen könnten. Um die Mittagsstunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ungefähr 500 [187]) Edle, Rapperschwyler und Landleute [188]) in zehn Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und andere zwey, die nach Hof Stäfa [189]) gehörten. Die übrige Mannschaft blieb zu Rapperschwyl, weil Angriff durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war [190]). Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insel Uffnau in der Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das

Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinauf liefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tage verhinderte gegenseitige Ungewißheit, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwytz hielten für möglich, daß man sie herunterlocken, und in ein Gefecht verwickeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Wolrau her, einbreche, ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind wohl möglich mache, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern, erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, hinreichend besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige [191]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: „sie sollen des Feindes Macht und „Willen erforschen; ihm, wenn sie es wohl können, Abbruch thun; wenn er zu stark sey, schleunigst hinauf zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten.“ Es war eine nicht leichte Sache, die damaligen Men-

ſchen, deren jeder ſeinen eigenen Willen hatte, außer in Fällen gröſter Noth, zu genauem Gehorſam zu vermögen.

Als die Schwytzer die feindliche Vorwacht vertrieben, den Feind in Freyenbach fanden, drängten ſie dieſen aus dem Dorf; er, an Zahl bey weitem der ſtärkſte, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daſelbſt belagerte er ſie; ſie ermannten ſich, durch freudige Mitkrieger verſtärkt; zum zweyten Mal warfen ſie den Feind hinaus; zum zweyten Mal wurden ſie vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder ſcheute den Schein einer Flucht. Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperſchwyl an der Spitze eines zürnenden Volks, ſahen den Augenblick, da die Schwytzer unterliegen ſollten; als dieſe, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfäffikon und Verſtärkung von Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken meinte [192]), auf einmal ſo gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu ſuchen genöthiget wurden. Hievon ſollen Meyer und Schwend das erſte Beyſpiel gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, ſtritt der edle Landenberg, und fand, indem er aufhalten wollte, den Tod [193]). Dieſen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperſchwyl [194]) nicht. Neben ihm fiel ſein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein

von Rapperschwyl [195]) entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft verschieden [196]), nachher so angegeben, daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint [197]). Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwytzer, weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwytz den Tag bey Freyenbach ersiegt; härter wurde Freytags am Hirtzel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Schlacht am Hirtzel.

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwaag [197b]) an der Silbrücke die Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Püntiner von Brunnberg, seit wohl dreyßig Jahren Vorsteher seines Volks [198]), Geschichtschreiber desselben [199]), ein bejahrter Mann, aber von dem Alter nichts weniger als gebeugt [200]), war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kernwalde, der Landammann

Merhi [201]) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn Zürich das eid„genössische Recht auch jetzt sich gefallen lasse, nichts „wider sie zu thun;" aber der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt [202]). Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowohl die Seebauern, deren 500 in der Schanze am Hirzel hinter Horgen lagen [203]), als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark [204]), das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist Oesterreichisch war dieses Heer; die Zürichseebauern von diesem Ufer lagen großentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwytz und Glaris zu beobachten; das Freyamt Maschwanden konnte, aus Furcht vor den Zugern und Lucernern, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an [205]). Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischen [206]) Reiterey, und vielen Gra-

fen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden Die, deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg [208]), Blaarer [209]), mit 23 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Dienstmannen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte [211]), von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau [212]), die Fenningen [213]), die Stein, die Geroldsek, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht keine besondere Auszeichnung erfordert, zogen in der Nacht über den Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, über Art oder Morgarten, Schwytz, dessen Landbanner am Zürichsee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hundertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre nicht unmöglich gewesen, wenn der

Bürgermeiſter Stüſſi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch liſtiger geweſen wäre. Wenn er ſich geſtellt hätte, als würde Zürich in Einſiedeln das Recht nehmen, ſo iſt wahrſcheinlich, daß die Eidgenoſſen auch Schwyz genöthiget haben würden [214]), oder zugegeben hätten daß es genöthiget würde, ſich vieles gefallen zu laſſen. Er nicht ſo; er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf deſſen Landeskenntniß der Markgraf ſich verlaſſen ſollte, ſchlechte oder keine Kundſchafter hielt; ſo daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wiſſen, daß die Eidgenoſſen daſelbſt lagen [215]).

Faſt mitten auf dem Albis, wo von dem Reſt eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt [216]), ſcheidet ſich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eſchenbach auf der Schnabelburg mächtig herrſchten, zum Kloſter Kappel und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauern und über tauſend Oeſterreicher beſetzt hielten. Bey den Buchen war die Macht beyſammen [217]); hier theilte ſie ſich; ſo daß deren von Zürich Banner mit beträchtlicher Verſtärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel zog (deſſen allzuweite Verſchanzung auch dieſe, und mehrere, Mannſchaft erforderte); der Markgraf und der Bürgermeiſter mit dem größten Theil des Heeres, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten dieſe nicht anders, als daß die Zu-

ger hauptsächlich die Gränze gegen den Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht gehalten werden würden, um ihnen den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kommt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen [219]), befahl, (obwohl keine Fehde angesagt war), Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochsen weggenommen [220]); zwey Zuger wurden hiebey erschlagen. An diesem Tage verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde [221]). Die Flamme von Blikenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern; die Vortrupp setzte über die Loretz, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht sowohl durch Noth gedrungen (ihre Reiterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten die

Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind [222]) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Klosters Wiese [223]) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speise; das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, vor weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition [224]). Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den größern Theil [225]) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daß die Schanze sich genugsam durch ihre Lage vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und drohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich auf (drey bis viertausend Mann [226]) von den drey Orten [227])), eilten durch die Berge nach dem Finsternsee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchst beschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürich-See herab, wo die von Schwytz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowohl gegen einen mächtigen Feind, als gegen eine Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freye Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem

Hirtzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die Schanze, von deren Erhaltung die Sicherheit des ganzen Landes abhange, sey „in größter Gefahr, auf dieser Seite der Sil von den „Eidgenossen, auf jener von den Zugern übermächtig „angegriffen, hinterzogen und gebrochen zu werden.“ Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwey Zünfte von Zürich, welche zwey oder dreyhundert Mann im Felde hatten [228]). Der Bürgermeister war den Seebauern darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt [229]). Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reiterey unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentlicher Auftrag vom König [230]).

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige riefen: „wohl „her, Bösewichte, wohl her [231]).“ Noch gröbere Schmähungen fügten sie bey. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie inständigst, zu bedenken, wie spät es am Tag, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sey Glaris und Schwytz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenstorfer Feuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen Vorstel-

lungen taub; auf einmal riefen viele: „Es haben un„sere lieben Eidgenossen von Schwytz bey Freyenbach „ihr Theil gethan; wohl auf, noch heute wollen auch „wir unser Theil thun [232])!“ Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Banner; drückten nach.

Also, Freytags, den 24sten Mai, in dem tausend vierhundert drey und vierzigsten Jahr, spate um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirtzel, der Kampf los; worin die einen der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen [233]), Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen die wirksam sich bedienten, welche, von Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes, ihre Schutzwehre stürmten und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der Schultheiß von Lütishofen [234]), ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen [235]), und Merhi Zelger, beyde Landammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, darin unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschla-

gener Vater [237]), weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim [238]) bey Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Leventinern und Männern von Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber [239]) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey „morde mehr, immer mehr [240])" rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!" Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen [241]); über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert [242]); voran Meyer von Knonau, ihr Hauptmann [243]); von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt [244]) unter diesen der erste; viele Seebauern [245]), getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgener Berg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den Preis berechnend [246]), ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten [247]) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran gieng. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestrotz im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft, wo Gott Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verloren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwytz. Tschudi mit den Glarnern war bei diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf [248]), der

Bürgermeiſter und Hallwyl, die Reiſigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief ſich hinter den Bannern. Dieſe Stimmung ſchreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürichſee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geſchwächten Sieger, ehe er ſich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytauſend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entſchluß zu entſcheiden [249]). Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Scham und Furcht vor Hallwyl zuzuſchreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr ſieghaften racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die Zuverſicht fehlt, ſtellte den Kriegsräthen vor: „daß man unmöglich eher als „eben wieder bey Nacht, und auch deswegen ohne er„forderliche Ordnung, vor dem Feind erſcheinen könnte; „leicht dürften die verſchiedenen Theile des Heeres durch „plötzlichen Schrecken ſo verwirrt werden, daß ſie ge„gen einander ſelbſt ihre Waffen wenden möchten [250]). „Von dem heutigen Tag, ſprach er, iſt nichts zu hof„fen, das Geſchehene läßt ſich nicht ändern; bald „werde ich großes Volk nach Zürich bringen, welches „den Sachen eine beſſere Geſtalt geben wird.“ Die mehrern waren zufrieden, ihre geringe Kriegsluſt militäriſch bedeckt zu ſehen; doch wollte keiner dem andern es geſtehen, ſondern die Züricher und ihre Hülfstruppen

zogen unter wechselseitigen bittern Vorwürfen heim [251]). Zahlreicher, als sie ausgezogen, kamen sie zurück; verstärkt nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey von dem Berg herab. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen [252]) und die Sacramente verschüttet wurden [253]). Der Mutter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe [254]); den Pfaffen behandelten sie mit Spott [255]); der erschrokkenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen [256]).

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott [257]). Ueberhaupt waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte,

war biedere Redlichkeit [258]), Kraft in ihrer ganzen Gestalt [259]). In der Kriegswuth ſchwieg die Menſchlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Athenienſern und Römern); auch in Anſehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt [260]); wenn ſie gefangen wurden, war nicht ſelten, daß ſie, altrömiſch, durch eigne Hand ihr Leben endigten [261]); von Furcht wußten ſie nichts; Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten ſie Montags früh, nachdem ſie die Nacht allda zugebracht; ſie verwüſteten das ganze weſtliche Seeufer; drey Tage lagen ſie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entſchuldigten ſich zu Zürich die Reiſigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt ſey, in einem Bergſtreit ſich nicht meſſen zu können; jetzt erbitterte die Zürcher der Jammer des Landes [262]), welchem auch in der Ebene niemand begegne. Einzeln ritt der und dieſer hinaus; einen oder zwey Feinde erſchlugen ſie [263]); gewagt wurde nichts. Es beſtand aber das Geheimniß des eidgenöſſiſchen Kriegsglücks, welches damals und ſpäterhin [264]) ſo viele ſchreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunſt, ohne großen Apparat, ſchnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, ſammt allem was darin war [265]) und allen umliegenden Höfen, wand-

ten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Cappel [266]), zogen herab in das Freyamt Maschwanden, und nahmen es in Eid. Hierauf lagerten sie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich noch helfen, Schwytz in Ordnung bringen [267]). Ihr Volk stand bey Langenthal, die letzten Entschlüsse erwartend.

Hier kamen Boten von Schwytz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey dem Banner in Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe Eidgenossen „von Bern!“ (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwytz) „Gedenket heute jenes Tages der Noth „vor Laupen [268]), als eure Altvordern, von der Herr„schaft und allen Großen gefehdet, und hülflos, Kram„burg in unsere Länder sandten. Zur selbigen Zeit war „kein Bund zwischen uns. Wie aber sprachen unsere „Väter? Die Noth, sagten sie, offenbaret den Freund? „Sie setzten für Bern ihr Leben dar. Erinnert euch „der Freudenthränen, als man sie von Muri herkommen „sah. Und was sagte Erlach auf dem Felde des Sie-

„ges? Daß dieser Tag zu ewigen Zeiten unvergessen „seyn soll [269])! Von dem an sind wir Eidgenossen. „Zürich kanntet ihr damals nicht. Männer von Bern, „Enkel der Laupener Sieger, heute ist an uns die Noth; „der Krieg der Herrschaft von Oestreich, der Zürich sich „ergeben, liegt schwer auf uns; viele der Unsrigen sind „vor drey Tagen gefallen; großes Volk wird von den „Feinden erwartet; wie vermöchten wir zu bestehen! „Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offenbaret den „Freund!“ Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und feurig, daß selbst darauf kein Bedacht genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Solothurn [270]) dem Markgrafen, als der Herrschaft von Oestreich Landvogt, und ihren Räthen [271]), wie auch der Stadt Zürich [272]) in Kraft der Mahnungen von Schwytz und vermöge der ewigen Bünde ihre Feindschaft ansagend, erstaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich,“ sprach jener, „ich bin ein unschuldiger Mann, der gethan „hat, was ihm befohlen war; ich bin in euerer Gewalt.“ Als aber die von Zürich ihn mit sicherm Geleit in sein Vaterland brachten, hielt er sich, so lang der Krieg währte, still, „weil sie besser als Bern selbst an ihm gehandelt [273]).“

An dem Abend, als die Eidgenossen nach Lunkhofen

kamen, begehrten sie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worin sie von denselben drey Dinge forderten: den Zürichern, welche den siebenten Theil der Herrschaft über sie hatten, damit nicht länger gewärtig zu seyn; das zwischen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; beyde Städte den Eidgenossen offen zu halten. In der Nacht, welche zur Bedenkzeit gelassen wurde, sandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt ist.

Bremgarten liegt auf einer Halbinsel des Flusses Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser. Bey Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauern waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich, war verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht [274]). Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger [275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigt [276]). Seit Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlor, hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken [277]). Dieser Dinge ge-

dachte Bremgarten, versprach auszuhalten [278]), und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die Versicherung von Zürich sowohl als durch den Markgrafen [279]), in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, forderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor [280]). Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng Fehde wider sie [281]). Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses Reuß die Banner von Solothurn und Bern [282]), wodurch der Eidgenossen Heer auf sechszehntausend Mann [283]) und mit vielen großen Tarrasbüchsen verstärkt wurde. Nachdem alle Felder und Gärten verwüstet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beschossen, bis die erschütterten Mauern hin und wieder Einsturz droheten. Als offenbar wurde, daß diese Kraft jenem Entsatz die Zeit nicht lassen würde, sich in Bewegung zu setzen, eröffnete Schultheiß Megger, der es gesehen [284]), Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schultheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil, der Eifer sie zu vielen erbitternden Reden verleitet), so kamen die von Baden mit den Schlüsseln ihrer Stadt. Ital Reding der jüngere zog mit ihnen herüber [285]), und sie schwuren den Eidgenossen auch für jenen siebenten Theil, welchen sonst Zürich an der Landesherrschaft hatte.

Sie und Mellingen [286]) baten ſehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten ſie Gnade; in jenen ſiebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt [287]). Nach dieſem nahm die Stadt Beſatzung ein, die Parteyungen erforderten es [288]).

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgiſche Muri [289]), die ganze Grafſchaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die Aare, die Reuß und Limmat ihm zuführt, Kaiſerſtuhl und Klingenau ſchwuren den Eidgenoſſen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafſchaft Vogt [290]); man begnügte ſich, der Stadt Baden die Selbſtbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yberg von Lucern herrſchte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenoſſen die Lande der Züricher. Da ſie das fruchtbare Wenthal, verwüſtend, herabzogen, und an den Katzenſee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch ihre Erbin jetzt [291]) Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher [292])) gelegen war, ließen die Bauern den Söldnern in die Burg hineinſagen: ihre Meinung wäre, ſich zu ergeben. Jene, zu ſchwach um ſich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung ſein Schloß; in der Kirche ſollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden ſeyn [293]).

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hofften, wenn nicht Geistlichkeit und Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierin stärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauern (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ihnen geredet. Ital Reding der jüngere zog am folgenden Morgen zur Aufforderung hin. Sie wurde abgeschlagen; wegen einiger Stärke der Lage, und auf Zureden Heinrichs von Isni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag [294]). Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, Ober-, Unter- und Mettmen-Haßli abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum Schweigen gebracht; bald schien Bürgern und Bauern der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit solchem Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse [295])) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte, wurde er ergriffen, und alsobald umgebracht [296]); worauf den folgenden Morgen,

durch Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten mögen besetzen [297]), diese ausgebrannt wurde. Nur trotzten den Flammen die Mauern des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; Landaufwärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich, welche die Besatzung bewog, sie mitten in Feindes Land unangetastet umherziehen und ihren Willen verüben zu lassen? Dieser Krieg war einer der ersten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterwesen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundsätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an sich fest, wohl besetzt [298]), mit Mundvorrath, Büchsen [299]), Feuerpfeilen und Pulver genugsam versehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauern und Söldner; den obersten Befehl führte Hanns Neuwyler [300]), oberster Meister von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen droheten, wenn der Ort widerstehe, die Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erschrocken, kamen, mit oder ohne Zustimmung der Burg [301]), überein, daß die Eroberung dieser die Uebergabe des Städtchens bewirken, doch die Burg von Seite des letztern sicher seyn soll. Als Neuwyler Furcht unter dem Volk sah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt zum Bescheide: „in diesem Augen-

„blick sey kein Entsatz möglich, die Burg aber fest ge„nug, um auszuhalten [302]).“ Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt [303])) beantwortet; jetzt verlor die Besatzung den Muth [304]); Grüningen wurde, unter Bedingniß freyen Abzuges, übergeben.

Hier trug sich zu, daß, da die Eidgenossen der Besatzung sicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern [305]), in dem Städtchen, ungewarnter Dinge, mit einer Halbarde erstochen wurde [306]). Der Zorn, selbst der Verwandten dieser muthwilligen Mörder, war so groß, als das beleidigte Ehrgefühl erwarten ließ. Bern aber, Solothurn und Lucern [307]) thaten folgende Erklärung: „die Schmach, ge„leitbrüchige Leute zu seyn, wäre ihnen so empfindlich, „daß wenn nicht jeder Ort seine Leute in Gehorsam hal„ten könne, sie nicht mehr mit ihnen zu Felde ziehen „werden.“ Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bey dem Banner gemeindweise versammelt, des Gesetzes überein, „jene (entflohenen [308])), wenn sie gefunden „werden, und wer künftig das Geleit breche, durch das „Rad vom Leben zum Tode zu bringen.“

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren gestoßen [309]).

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur

Blutrache zwey erschlagener Zuger, von ihren Kriegsgesellen verbrannt. Rapperschwyl hatte sich in Belagerungsstand gesetzt. Aber die Eidgenossen, welchen gegen einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr grosses Heer der Mundvorrath zu fehlen anfieng [310]), und mit welchen die Berner seit jenem Geleitbruch nicht mehr freudig zusammenhielten [311]), schlossen (jedoch brüderlich) diesen Kriegszug.

Die Banner der Städte zogen das Land herab, welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil sie nicht durch die Asche ziehen, sondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf besetzten Schwytz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Rusi von Schwytz. Der Landammann Tschudi zog mit Glaris den nächsten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonstratensern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten stand [312]).

Dieses Kloster, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruhestätte der bey Näfels erschlagenen Grossen [313]), erhielt sich mehr durch die Gaben des benachbarten Adels [314]) und frommer Züricher [315]), als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht sehr für das Mönchthum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der

Volksgröße der Geistlichkeit nicht günstig [316]); besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt [317]); die Bürger von Zürich waren milder [318]). Desto schwerer traf Rüti jener Tag, da ein sich auflösendes Heer, worin jeder that was er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte, in das Kloster kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche so oft wider sie Landsturm geläutet; nicht nur brachen sie Blech und Eisen von Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte ins Münster, zertriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenossen gestanden, wälzte mit Ungestüm von den Grüften der Großen die schweren Grabsteine, und suchten Kleinodien unter den Todten. Es ist mit Grausen aufgezeichnet worden, daß sie die Gebeine Walrams von Thierstein [319]) einander muthwillig zugeworfen, wie sie in die prächtig ausgezierte Gruft von Tokenburg eingedrungen, und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs von Tokenburg mancherley Hohn getrieben [320]). Es sollen überhaupt achtzehn Kirchen [321]) und sechs Capellen [322]) durch die Flamme dieses Krieges gefallen, Klöster wüste gelegt und die Religiosen brodlos in die Welt hinaus zerstreut worden seyn [323]).

Von Rüti zogen sie, noch immer verwüstend [324]), in ihr Land, und beteten zu Einsideln vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierin wie die Alten, daß sie das Heiligthum der Landesbeschirmerin, der Kö-

nigin des Himmels, mit ausschließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, selbst der öffentlichen Meinung wegen, ungemein leid [325]).

Einen Monat nach der Fehde [326]) kamen sie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten sie [327]).

Seit Markgraf Wilhelm sah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenossenschaft nur enger vereinige, und ihren Muth wüthend mache, bemühete er sich äußerst, aber nur bey einzelnen mit Erfolg [328]), das Reich zur Theilnahme zu vermögen. Die Kraft Oestreichs war durch innere Unruhen geschwächt, welche bald Albrecht wider den König, seinen Bruder [329]), bald wider eben denselben die Landstände von Tirol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn zurückhielt [330]). Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Hussiten, die Gährung in Ungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige schwache Heer, das etwa zusammen zu bringen war, in die vordern Lande geschickt würde. Die Aussichten beunruhigten den Markgraf um so mehr, da die Partey, welche selbst in Zürich noch für die Eidgenossen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und mit jenen neu-

vereinigt, das wehrlose Vorderöstreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin schmerzte die Bürger der schwere, unnütze Aufwand; besonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg und Burkard Mönch von Mönchenstein [331]) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeigten, sondern in Wollust und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

In dieser Lage faßte der Markgraf den Entschluß, die kräftigste Hülfe bey den allezeit rüstigen Armagnaken zu suchen, und indeß durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden sey, die Kraft erwartet werde. Karl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (besonders um das Land von ihnen zu entledigen) ungefähr dreyßigtausend Armagnaken in ihre Dienste genommen [332]).

Der Markgraf sandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörsperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor andern Fürsten sich das Ansehen gab, Freund des Adels zu seyn. (In der That ließ er demselben vielen, auf ihn selbst zurückfallenden, Glanz, indeß er im Wesentlichen ihn in Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter seinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog seine Armagnaken und Reisige zum Krieg wider die Schweizer hinaussende, und hiefür auch bey Frankreich sich ver-

wenden möchte, ertheilte Philipp diese Antwort: „Es „sey an dem, daß auch die Eidgenossen ihn gebeten, „ihr gnädiger Herr seyn zu wollen; sie haben ihm „allen Beystand in seinen Sachen angeboten; doch der „Muthwille, den sie an Oestreich und an dem ganzen „Adel seit so vielen Jahren ungestraft verübt, sey ihm „zu bekannt, als daß er hierauf achten würde, vielmehr „wolle er selbst aufbrechen, und gewiß den Frevel dieser „bösen Bauern dämpfen, so bald dem Römischen Kö„nig gefällig sey, ihm die Niederländischen Reichslehen, „wie man dessen ohnehin einig wäre [333]), wirklich zu „ertheilen, und etwa das Luxemburgische, woran er un„zweifelhaftes Recht habe [334]), dazu zu geben [335])." Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denselben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausgiebige, uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwohl groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren [336]) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausründung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den Römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den Europäi-

schen Gewalthabern hatte, um der Sache der Könige vielleicht ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ungefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder):

„Die Schweizer [337]), alte Angehörige des Hauses „Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen des „Reichs [338]) dasselbe verlassen [339]); jetzt verletzen sie „täglich auch diese [340]). Als Leute, die sich weniger „auf Recht als auf Gewalt gründen [341]), ziehen sie „die Benachbarten in ihren Bund, welche Raub oder „ungerechten Genuß lieben [342]). Die Reichsstadt Zü„rich, welche ihnen Recht angeboten, haben sie ange„griffen, ihn, den König selbst, und das H. Reich frech „beleidiget. Seine Majestät verachten diese Leute [343]): „es gebreche Ihnen weder an Muth noch Macht, sie „zu paaren zu treiben. Auch Gott habe sie schon mit „blutigem Verlust heimgesucht [344]); sie, welche selbst „Gotteshäuser nicht schonen! Indeß, es sey die Sache „aller Könige, Herren und Edlen, deren Knechte und „Bauersame bald allen Gehorsam verschmähen wür„den [345]). Aus diesem Grund gedenke er (der König), „sich selbst in die obern Lande zu erheben, und wünsche, „eine Anzahl in Französischen Provinzen dienende Ar„magnaken [346]) zu bekommen. Den König von Frank„reich bitte er, ihm dieses zu erleichtern, ihnen den Paß „zu gestatten, und hiedurch Theil an dem Verdienste zu „nehmen, daß ein Feuer gedämpft worden, welches al-

„len Königen gleich schädlich werden dürfte 347)." In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geschrieben 348), welchem der König von Frankreich, als er kaum drey Jahr alt war, seine erstgeborne Prinzessin versprochen 349). Auch Sigmund stellte die Nothwendigkeit vor, dem ansteckenden Beyspiel der rebellischen Bauern in Zeiten zu wehren 350). Aber, näher interessirende Gegenstände, die nöthigen Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verspäteten die Entscheidung so, daß Peter von Mörsperg erst gegen Ende des Jahres 351) wieder nach Zürich kam. Den Eidgenossen blieb die Französische Unterhandlung unbekannt; bey den Reichsfürsten stellten sie ihre Sache nach den erzählten Umständen als die gerechte dar 352).

Unterdeß machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenossen 353), einen Anschlag auf Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu bestimmten Tag wurde die ganze Mannschaft und Besatzung von Zürich bey verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand Nachts um eilf Uhr vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Parteyfreunden Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schönes Rath„haus (das Lob gebe ich ihm) haben die Herren von „Zürich, nur mit dem Fehler, daß es zu dünne Mauern „hat; was darin verabredet wird, das hört man sehr

„weit.“ Die Züricher waren unschuldig; ein Partey-freund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hoffnungen einem Vetter nicht verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zu Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl [354]), mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden entdeckt. Hierüber nahm die Stadt Schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen [355]), ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen [356]) ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetreten [357]). Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens [358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht wurden, durch Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war [359]). Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hoffnungen und des Glücks; bald flohen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volkspartey; dann zogen Rapperschwyler Bauern wieder auf die Güter hinaus, weil Besatzungen,

Belagerungsfurcht und Stadtleben ihnen nicht gefielen. Im Ganzen zeigte ſich die Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen ſich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg wider Wyl [360]), wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als ſein Freund gegen Bremgarten, weil die Bürgerſchaft ſofort entſchloſſen herausfiel, auch der Landſturm ganz Tokenburg ſchnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als ſechs Banner der Eidgenoſſen (Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftauſend [361]) Mann ſtark, ſich zum andern Mal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamte Maſchwanden dehnten ſich dieſe bis Bonſtetten hinaus [362]), von Zürich trennte ſie der Berg Albis. Geſandte der Kirchenverſammlung, des Papſtes derſelben, der Biſchöfe zu Coſtanz und Baſel und vieler benachbarten Städte gaben ſich vergebliche Mühe, die Eidgenoſſen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22ſten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zuſammen; worauf, nach gehaltenem Gottesdienſt, ſie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Joſt Tſchudi; den Albis hinauf, wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie Waldwaſſer ſie machen [363]), waren von Zürichern [364]) eingenommen; ihre Wachten zogen ſich hinauf nach der oberſten Spitze, der

Uetliburg [365]). Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt [366]). Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehr Pferde, und immer nähere Zeichen anrückender Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, vor andern den Feind zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen [367]). Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug an, die Feinde an einem Bachtobel [368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam [369]). Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die Schwytzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, ins Feld herab. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stussi, Ritter, Bürgermeister, (zum letzten Mal)

den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrnehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer von „Zürich! mir, eurem Hauptmann folget ihr nicht? wollt „ihr so, so bin ichs nicht mehr.“ Erst jenseit der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Zürcher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bauern mögen sechstausend seyn; „sie sind mit allem wohl versehen; auf eine Schlacht „steht ihr Sinn. Ich, bey meinen Ehren, halte eben „darum nicht für gut, sie zu liefern; sondern daß die zu „Fuß sind, nach der Stadt umkehren, wir, die Reisi„gen, durch geschwinde List, hin und wieder, dem Feind „Abbruch thun und ihn ermüden.“ Dieser Anschlag

war zu vernünftig für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung nehmen 370).

Die Landbanner der Schwytzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Zürichern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand hiewider ein Mittel. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Parteyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeläugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, über sie her zu fallen; alles dieses

müsse auf das geschwindeste geschehen, die Reiterey den Zug bedecken. Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ungefähr zweyhundert Stücke kreuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Kreuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Kreuze trugen sie auf dem Rücken, und um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen; sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erregen [371]). Diejenigen zum Theil sonst ehrwürdigen Männer [372]), die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben, daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend [373]) geendiget werde, so ists Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn [374]).

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch [375]) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte in

nen so in die Augen, daß sie in Erwartung, der Feind möchte dieses benutzen, ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich [376]), den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militärischen Plan. Sie legten sich diesseit des Flusses in Wiesen, welche sich zwischen Wiedikon und einer uralten Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhause [377]) erstreckten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brot und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trotzten, sie jauchzten [378]). Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen Aargau herab ziehe, oder auf den Gemeinweiden beym Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bey Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweyhundert Schwytzer: doch betrogen den Bürgermeister die rothen Kreuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt [379]).

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reisigen eine ungeduldigere Schaar [380]) ihrer Mannschaft, so daß diese hervorbrach,

jene zurückgeworfen wurden; ſie wichen, ſtreitend. Schnell bildete ſich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen Stoß auf ſie that, welcher ſie in die Flucht ſchlug. Die Reiſigen erſtaunten [381]), die Züricher dieſſeit der Sil zu finden. Dieſe, aus der Stadt unaufhörlich geſtärkt (unvermögende Greiſe eilten, einmal eine Schlacht zu ſehen, oder die Ihrigen aufzufriſchen), breiteten ſich, in ſcheinbarer Ordnung [382]), über die Wieſen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten die Züricher knieend, ſtanden auf, und ſchoſſen, ſobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verſtändiger Feind oder Zufall herbeyführt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben oder theuer erkauft worden.

Viele Reiſige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche bereit war ſie aufzunehmen. Die meiſten ritten über die Brücke, hingeriſſen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rechberg, an gutem Ausgang verzweifelnd [383]), und beſorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Partey. Wie denn der Oeſtreichiſche Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, immer den Mauern von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zuſah [384]). In der That war auf den Fall, daß die Eidgenoſſen ſiegten, plötzlicher Sturz der Oeſtreichiſchgeſinnten Regenten, Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Rit-

ter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bey.

Sie schossen. Die Eidgenossen, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbekreuzten Schwytzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen [384b]). Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey „fliehe, Zürich, fliehe wer kann!" Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Kreuze; ihre That aber war vollbracht, indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu [385]).

In dieser äußersten Gefahr unterließ Rudolf Stüssi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeister der Stadt Zürich anständig war; folgte nicht Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wohl vornehmlich ihn suchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenschaftlich, von Jugend

auf gebrannt, ſo viel gewacht, gehandelt, geſtritten. Alſo, da unten alles in gröſter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher unaufhaltbar die Wieſen herab eilte, hielt er ſeiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu ſeiner breiten Mordart, ſtellte ſich mitten auf die Silbrücke, rief mit erſchütternder Stimme [386]) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet.“ Sie, taub, geblendet, fortgeriſſen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; ſtand, ernſt und feſt, wie ſonſt im Rath, oder auf Tagen [386b]). Jeder Augenblick brachte gröſere Noth; im Anfang war der alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf ſeine Freunde (wie oft im Rath ſeine Stützen!) gefallen. Bey vierzig [387]) Reiſige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er groſe Geldſummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden [388]). Jetzt fiengen die Feinde an, ſich der Brücke zuzudrängen [389]). Ulrich Lommis, in dieſen Nöthen die erſte Hoffnung der Züricher [390]), fiel; geflohen war der Bannermeiſter, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall herein brachen, Rudolf Stüſſi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in ſeiner hohen Geſtalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von

Zürich, mit Namen Zurkinden [391]). „Bey Gottes Wun„den [392]), du biſt an allem Jammer ſchuld" rief dieſer, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeiſter, die Rüſtung raſſelte, es ertönte die Brücke [393]). Auch ſoll ein gewiſſer Lüthard von Meriſchwanden im Lucerniſchen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brücke [394]) gehoben, und mit ſeiner Hallbarde ihm den Todesſtreich beygebracht haben. Groß war Stüſſi's Tod; er ſtarb in ſeiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeiſter, in ſeinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloſer Greiſe, die nicht ſchnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorſtadt und an die Thore. Hier an dem wohlverſchloſſenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger ſein Leben, bis das klägliche Geſchrey die inneren bewog, aufzuſchließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landſchreiber von Glaris [395]) dem Bannermeiſter von Zürich [396]) die Rennfahne und tödtete ihn. Wie als vor tauſend Jahren die wilden nordiſchen Völker mit Flammen und Schwert durch die Thore des Althelvetiſchen Thurikum ſtürzten, nicht geringer war der Schrecken dieſer Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falſch, durch alle Gaſſen den Tod des Bürgermeiſters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da ſah ein Bauer

von dem benachbarten Küßnach [397]) den Stadtſchreiber Michel Graf durch die Gaſſen rennen, rief „das haſt „du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gemacht, du „mußt hier auch ſterben" durchſtach ihn [398]); er fiel, freylich zu ſpät.

Als die ausländiſchen Söldner über die Limmat nach den jenſeitigen Thoren, viele aber aus der größern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren ſperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu ſchließen, ermannte ſich ein Weib, des Namens Zieglerin. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landſchreiber von Glaris mit anderen ſich eingeſchloſſen und das Leben verloren ſah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem ſeiner Landsleute [399]) durch den Schoßgatter zu; ſtarb hierauf.

Jetzt ſahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerücht übertrieben worden, ſchlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauern, ſchoſſen aus Büchſen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg [400]).

Dieſe waren in den Gaſſen der Vorſtadt beſchäftiget, Erſchlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erſchlagenen Bürgermeiſters Verwandtſchaft [401]), ihn, gemeiner Eidgenoſſenſchaft Feind (nur als den betrachteten ſie ihn [402])) von der Silbrücke hinter einen Zaun ſchleiften, entblößten (er ſoll noch geathmet haben [403])),